Bericht des Revisionsamtes über die

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2015



Inhaltsverzeichnis

1 R	echt	sgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung	3
2 P	rüfur	ngsansätze und -methoden	5
3 V	orbe	merkungen	6
4 B	eurte	eilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes	7
		ngsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	
5.1		ushaltssatzung	
5.1.		reditermächtigungen/Kreditaufnahmen	
5.1.		erpflichtungsermächtigungen	
5.1.		assenkredite	
5.2		ushaltsplan	
5.2.		ufstellung des Haushaltsplanes	
5.2.		inanzplanung	
5.2.		bertragung von Ansätzen	
5.2.		udgetüberschreitungen	
5.2.		orläufige Haushaltsführung	
6 E		erungen zum Jahresabschluss	
6.1		mögensrechnung zum 31.12.2015	
6.1.		nlagevermögen	
_	1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	
	1.1.2	Sachanlagevermögen	
6.	1.1.3	Finanzanlagen	
6.1.	2 U	mlaufvermögen	26
6.	1.2.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26
6.	1.2.2	Flüssige Mittel	31
6.1.	3 A	ktive Rechnungsabgrenzungsposten	31
6.1.	4 E	igenkapital	32
6.	1.4.1	Netto-Position	
6.	1.4.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	
	1.4.3	Ergebnisverwendung	
6.1.		onderposten	
6.1.	_	ückstellungen	
6.1.		erbindlichkeiten	
6.1.		assive Rechnungsabgrenzungsposten	
6.2	_	ebnisrechnung zum 31.12.2015	
6.2.	1 V	erwaltungsergebnis	
_	2.1.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
_	2.1.2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
	2.1.3	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	
	2.1.4	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	
	2.1.5 2.1.6	Steuern und steuerähnliche Erträge Erträge aus Transferleistungen	
٥.،	∠. ۱.Ծ	Enrage aus mansieneistungen	53

6.	2.1.7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen	54
6.	2.1.8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, - zuschüssen und -beiträgen	
0	240	· ·	
_	2.1.9 2.1.10	Sonstige ordentliche Erträge Personal- und Versorgungsaufwendungen	
-	2.1.10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
_	2.1.11	Abschreibungen	
	2.1.13	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	
-	2.1.14	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	
6.	2.1.15	Transferaufwendungen	
6.	2.1.16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61
6.2.	.2 Fi	nanzergebnis	61
6.2.	.3 A	ußerordentliches Ergebnis	62
6.3	Fin	anzrechnung zum 31.12.2015	63
6.3.	.1 Fi	nanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	64
6.3.	.2 Fi	nanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	66
6.3.	.3 Fi	nanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	67
6.3.	.4 Fi	nanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	68
6.4	Kos	sten- und Leistungsrechnung	68
6.5	Ker	nnzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	69
7 A	nhan	g	73
8 R	eche	- nschaftsbericht	73
9 S	achp	rüfungen	74
9.1	_	eitwohnungssteuer	
9.2		pühren Kfz-Zulassung	
9.3		fung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen	
9.3.		orbemerkungen	
9.3. 9.3.		urchführung der Prüfung	
10 S	chlus	ssbetrachtung	78

1 Rechtsgrundlagen und Gegenstand der Jahresabschlussprüfung

Rechtsgrundlagen der Prüfung

Nach den Vorschriften des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadt Weiterstadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Gemäß § 128 HGO ist der Jahresabschluss vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 129 Satz 2 HGO werden in den Kommunen, für die kein Rechnungsprüfungsamt besteht, dessen Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wahrgenommen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat gemäß § 52 Abs. 2 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet. Der Fachbereich der Kreisverwaltung trägt die Bezeichnung "Revisionsamt".

Der Magistrat der Stadt Weiterstadt hat aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließen und zugleich über die Entlastung des Magistrats entscheiden.

Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Anhang muss gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Rückstellungsübersicht sowie eine Forderungsübersicht enthalten.

<u>Aufstellungsbeschluss</u>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 02.05.2017 aufgestellt.

Zweck der Prüfung

Nach § 128 Abs. 1 i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 5 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensund Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermitteln.
- die Kommune zweckmäßig und wirtschaftlich gehandelt hat.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die Vorschriften der HGO, der GemHVO sowie der Hinweise zur GemHVO.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorgaben entsprechend aufgestellt wurde und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung umfasste auch die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gemeindewirtschaftsrechts, die sich nicht explizit auf den Jahresabschluss beziehen. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan.

Schlussbesprechung

Ein Entwurf dieses Schlussberichts wurde der Stadt Weiterstadt übersandt. Mit diesem Schreiben wurde der Stadt Weiterstadt Gelegenheit gegeben, zum Inhalt Stellung zu nehmen, und es wurde die Durchführung einer Schlussbesprechung angeboten. Die Stadt Weiterstadt hat auf die Durchführung einer Schlussbesprechung verzichtet.

2 Prüfungsansätze und -methoden

Die Prüfung wurde so durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Aussagekraft des Jahresabschlusses auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftlichen Entscheidungen der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können.

Aus Wirtschaftlichkeitsaspekten, insbesondere in Hinblick auf die Anzahl der Geschäftsvorgänge, kann bei einer Jahresabschlussprüfung keine Vollprüfung, also die Prüfung jedes einzelnen Geschäftsvorganges, durchgeführt werden. Eine Vollprüfung kommt grundsätzlich nur bei einem Verdacht auf dolose Handlungen oder, in Einzelfällen, bei quantitativ sehr begrenzten Prüfungsfeldern in Betracht.

Die durchgeführte Prüfung stützt sich auf die Methode der aussagebezogenen Prüfung, das Konzept der Wesentlichkeit, auf eine stichprobenweise Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge sowie im Bereich der Systemprüfung auf eine prozessorientierte Prüfung.

Die Methode der aussagebezogenen Prüfung basiert auf analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen wie z. B. Vorjahresvergleiche) in Kombination mit Einzelfall-Prüfungshandlungen (Betrachtungen einzelner Geschäftsvorfälle zur Verifizierung der Plausibilität).

Das Konzept der Wesentlichkeit bedeutet, dass die Prüfung auf das Auffinden wesentlicher Fehler beschränkt wird. Die Wesentlichkeit hängt grundsätzlich vom Informationsbedürfnis der Berichtsempfänger ab und ist vom Prüfer oder der Prüferin einzuschätzen und für jedes Prüffeld festzulegen. Hierbei kommen zum einen quantitative Aspekte (monetäres Ausmaß des möglichen Fehlers in Relation zum Gesamtbetrag, z. B. zur Bilanzsumme), zum anderen qualitative Aspekte (z. B. besondere Eigenarten eines Sachverhaltes, Erwartungen der Öffentlichkeit) zum Tragen.

Die stichprobenartige Auswahl der zu prüfenden Geschäftsvorgänge erfolgt, je nach Sachverhalt, durch eine bewusste Auswahl anhand verschiedener Kriterien und/oder durch eine Zufallsauswahl.

Ein weiterer Aspekt der durchgeführten Prüfung ist die sogenannte prozessorientierte Prüfung. Hierbei sind die zu prüfenden Informationen als Ausfluss eines Geschäftsprozesses (z. B. Erstellung eines Gebührenbescheides) zu verstehen. Je besser der Geschäftsprozess ist, vor allem in Hinblick auf interne Kontrollmaßnahmen bzw. das Funktionieren dieser Maßnahmen, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern aus dem Prozess heraus. Bei der prozessorientierten Prüfung werden demnach im Sinne einer Systemprüfung Fehlerrisiken aus dem Prozess heraus beurteilt.

3 Vorbemerkungen

Entlastung Vorjahre

Die Stadtverordnetenversammlung konnte aufgrund der zeitlich engen Abfolge der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 noch nicht über den Jahresabschluss 2014 beschließen und dem Magistrat somit noch keine Entlastung erteilen.

<u>Saldenübernahme</u>

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist richtig erfolgt.

Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt erfolgte mit Datum vom 02.05.2017 und somit nicht fristgerecht.

Die Stadt Weiterstadt machte bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses von der Anwendung des Erlasses zur Beschleunigung von Jahresabschlüssen des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport (HMdIS) vom 30.07.2014 / 29.06.2016 zum Teil Gebrauch.

Vollständigkeitserklärung

Mit Schreiben vom 03.07.2017 legte Herr Bürgermeister Möller eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der die Stadt Weiterstadt bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

Software und Buchhaltung

Die Stadt Weiterstadt verwendet das Buchführungsprogramm "New System Kommunal" (nsk) der Fa. Infoma Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Ulm. Der Vertrieb der Software "New System Kommunal" erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 in Gießen.

Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt zum Abschluss der Prüfung ein geprüftes Zertifikat von der TÜViT GmbH Essen vor.

<u>Inventur</u>

Eine gemäß § 35 GemHVO vorgeschriebene Inventur wurde bei der Stadt Weiterstadt für das Berichtsjahr aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(It. Kreisstatistik)

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Einwohnei	r 24.274	24.234	24.378	24.785	24.042	24.274	24.762	25.416
Veränderu	ıng	-40	144	407	-743	232	488	654

4 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung des Revisionsamtes folgende wesentlichen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt Weiterstadt getroffen:

- Verschlechterung des geplanten Jahresergebnisses um -4.392.744,31 €
- Verringerung des Eigenkapitals um 632.030,66 € (Eigenkapitalquote: 71,70 %)
- Rückgang des Finanzmittelbestandes um 767.781,29 €
- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 4.392.744,31 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

Die Aussagen der Stadt Weiterstadt zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft geben insgesamt eine weitestgehend zutreffende Beurteilung der Lage der Kommune wieder.

5 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung ist in Anlehnung an die Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) zu beurteilen, ob die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt insgesamt den gesetzlichen Vorgaben entsprochen hat.

5.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014 beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 erfolgte mit Datum vom 15.05.2015. Der Haushaltsplan wurde im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der Zeit vom 18. bis 27.05.2015 öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 enthielt folgende Festsetzungen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	53.443.145,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	53.366.973,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	2.574.000,00€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Überschuss	2.650.172,00 €
im Finanzhaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	2.713.655,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	313.084,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.694.240,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.652.400,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	526.525,00 €
Finanzmittelfehlbedarf	-541.626,00 €

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.652.400,00 € festgesetzt. Darin enthalten sind Vereinsdarlehen nach den städtischen Richtlinien zur Förderung der örtlichen Vereine in Höhe von 20.000,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	Grundsteuer A Grundsteuer B	395 v.H. 395 v.H.
2. Gewerbesteuer		375 v.H.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan für das Haushaltsjahr 2015.

Darüber hinaus enthielt die Haushaltssatzung in § 7 folgende weitere Festsetzungen:

Der Magistrat wird gem. § 103 HGO ermächtigt, die im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite nach wirtschaftlichen Grundsätzen in eigener Zuständigkeit aufzunehmen.

5.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

Gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 Kreditaufnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt.

Des Weiteren standen die im Vorjahr nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen in Höhe von 1.470.600,00 € zur Verfügung.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde ein Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Einund Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert. Es hat jedoch eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt zu erfolgen.

Somit stehen im Folgejahr die Ermächtigungen in Höhe von 1.652.400,00 € weiterhin zur Verfügung, da die Ermächtigung des Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen wurde.

Wir empfehlen, künftig der Übersicht der übertragenen Ermächtigungen, die dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen ist, auch die übertragenen Darlehensermächtigungen darzustellen.

5.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 3 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen wurden daher im Berichtsjahr nicht eingegangen.

5.1.3 Kassenkredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden durften, auf 20.000.000,00 € festgesetzt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Kassenkredite wurden im geprüften Haushaltsjahr mehrfach – nicht nur zur kurzfristen Überbrückung von Liquiditätsengpässen – in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde hierbei nicht überschritten.

Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Kassenkreditbestand 11.500.000,00 €. Für die Aufnahme von Kassenkrediten hat die Stadt Weiterstadt im geprüften Haushaltsjahr insgesamt 9.231,31 € Zinsaufwendungen an den Eigenbetrieb KIS und weitere 28.330,97 € an Kreditinstitute geleistet.

Für die Vermittlung von Kassenkrediten wurden Gebühren in Höhe von 3.062,38 € gezahlt, die unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen werden.

5.2 Haushaltsplan

5.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigefügt.

5.2.2 Finanzplanung

Das vom Magistrat aufgestellte Investitionsprogramm wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

5.2.3 Übertragung von Ansätzen

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen eines Budgets ganz oder teilweise per Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Die Ausbringung eines Haushaltsvermerks ist im Fall der Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entbehrlich.

In beiden Fällen der Übertragung von Planansätzen muss eine systemtechnische Umsetzung erfolgen, d. h. die übertragenen Beträge müssen Bestandteile der fortgeschriebenen Planansätze im Jahresabschluss des Folgejahres sein.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden die nachstehenden Ansätze in das Folgejahr übertragen:

Aufwendungen
 126.976,54 €

Auszahlungen für Investitionen 4.783.949,99 €

Ein Verzeichnis der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO beigefügt.

Ein entsprechender Haushaltsvermerk für Übertragungen von Aufwendungen gemäß § 21 Abs.1 HGO wurde ausgebracht.

Wie bereits im Bericht ausgeführt, empfehlen wir, künftig auch die übertragenen Darlehensermächtigungen im Verzeichnis der übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen.

5.2.4 Budgetüberschreitungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, gelten gem. § 100 Abs. 4 HGO nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen.

Mittels Haushaltsvermerk wurde die Stabsstelle Finanzen / Controlling ermächtigt, über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einvernehmen mit dem Bürgermeister bis zu einem Betrag von 10.000,00 € zu entscheiden. Der Bürgermeister wurde bis zu einem Gesamtbetrag von 25.000,00 € ermächtigt, der Magistrat bis zu 50.000,00 €. Über darüber hinausgehende Mehraufwendungen und -auszahlungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Beschlüsse über die Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsermächtigungen wurden im Berichtsjahr jedoch nicht gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sind die Ansätze der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Die Stadt Weiterstadt hat für das Jahr 2015 entsprechende Haushaltsvermerke ausgebracht. Die Personalaufwendungen sind hiervon jedoch ausgenommen und gelten budgetübergreifend als gegenseitig deckungsfähig.

Im geprüften Haushaltsjahr sind somit – unter Berücksichtigung sämtlicher Deckungsmöglichkeiten – folgende Budgetüberschreitungen entstanden:

Budget	Überschreitung
Aufwendungen:	
Fachbereich Bürgermeister	2.351.653,11 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	44.628,23€
Auszahlungen (Finanzierungstätigkeit):	
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	2.912.400,92 €
Summe:	5.308.682,26 €

Die Budgetüberschreitung bei den Aufwendungen im Fachbereich "Bürgermeister" resultiert aus zahlungswirksamen Mindererträgen, da die geplanten Erträge durch den Mittelabruf aus der Bodenbevorratung von der HLG zur Finanzierung des Neubaus des Bürgerhauses Braunshardt nicht wie geplant abgerufen wurden und gemäß Haushaltsvermerk somit die bereitgestellten Ansätze für Aufwendungen vermindern.

Die Überschreitungen im Bereich der Aufwendungen im Budget "Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro" resultieren daraus, dass Ermächtigungen ins Folgejahr übertragen wurden, obwohl die Ansätze bereits ausgeschöpft waren.

Die Überschreitungen im Bereich der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit resultieren aus einer im Berichtsjahr erfolgten Umschuldung, die nicht im Finanzhaushalt veranschlagt war.

5.2.5 Vorläufige Haushaltsführung

Gemäß § 99 i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorzulegen und im Anschluss öffentlich bekannt zu machen. Mithin hat der Beschluss über die Haushaltssatzung spätestens im November des Vorjahres zu erfolgen. Ist die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, befindet sich die Kommune in der vorläufigen Haushaltsführung und darf

- nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind,
- die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
- Kredite umschulden.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 15.05.2015. Da zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung auch die Auslegung des Haushaltsplanes gehört, bestimmt sich das Ende der vorläufigen Haushaltsführung mit dem Ende der Auslegungsfrist am 27.05.2015, so dass sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Weiterstadt bis zu diesem Zeitpunkt in der vorläufigen Haushaltsführung befand.

Unsere stichprobenartige Prüfung der Auszahlungen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung ergab, dass insbesondere Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse, Fort- und Weiterbildung, Honorare, Veranstaltungen und Ehrungen, Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) geleistet wurden, zu denen die Gemeinde rechtlich nicht verpflichtet war. Auch waren die geleisteten Auszahlungen nicht für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.

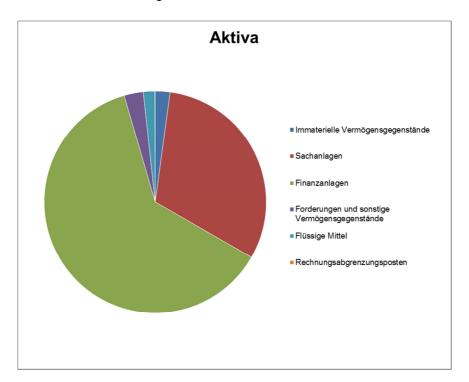
Wir bitten, künftig auf die Einhaltung der Vorschriften des § 99 HGO zu achten.

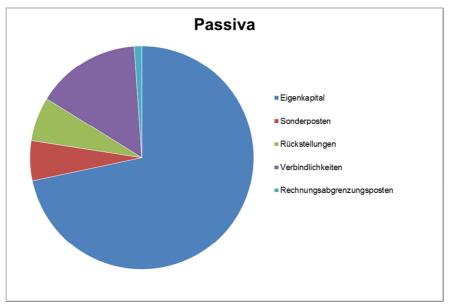
6 Erläuterungen zum Jahresabschluss

6.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontoform aufzustellen.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag dar.





Das sogenannte Drei-Komponenten-Modell, welches die Zusammenhänge zwischen Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung veranschaulicht, stellt sich für das Berichtsjahr im Vergleich mit den Vorjahreswerten wie folgt dar:

Vermögensrechnung (Bilanz)									
Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2015	31.12.2014				
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	Eigenkaptal	111.032.481,66€	111.664.512,32 €				
	Finanzrechnung 2015			rgebnisrechnung 20	15				
Einzahlungen		64.624.061,36 €	Erträge		47.051.144,58 €				
Auszahlungen		65.391.842,65 €	Aufwendungen		48.951.032,29€				
Finanzmittelflus	s:	-767.781,29 €	Jahresergebnis	:	-1.899.887,71 €				

Im vorliegenden Jahresabschluss ist zu beachten, dass die Veränderung des Eigenkapitals nicht nur aus dem Jahresergebnis resultiert, sondern auch aus einer Korrektur der Netto-Position gemäß § 108 Abs. 5 HGO (vgl. Ziffer 6.1.4.1).

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Auf die einzelnen Positionen der Vermögensrechnung wird auf den folgenden Seiten im Einzelnen eingegangen.

Stadt Weiterstadt Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

				Vermogensre	echnung z	zum 31. D	ezember 2015				
		Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %			Buchwerte 31.12.2015	in %	Buchwerte 31.12.2014	in %
Aktiva_						Passiva					
1	Anlagevermögen	147.871.724,91 €	95,49 %	148.175.912,58 €	94,82 %	1	Eigenkapital	111.032.481,66 €	71,70 %	111.664.512,32 €	71,46
l .1 l.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.337.344,67 € 29.340,56 €	2,16 %	2.393.555,45 € 19.966,55 €	1,53 %	1.1	Netto-Position	102.548.524,38 €	66,22 %	101.280.667,33 €	64,81 %
.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.048.269,11 € 259.735,00 €		2.373.588,90 € 0,00 €		1.2 1.2.1	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	8.483.957,28 € 4.945.176,04 €	5,48 %	10.383.844,99 € 6.033.281,42 €	
.2	Sachanlagen	48.241.878,09 €	31.15 %	49.425.639,75 €	31,63 %	1.2.2 1.2.3	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Sonderrücklagen	3.440.071,39 € 98.709,85 €		4.350.563,57 € 0,00 €	
.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €	01,1070	28.453.868,07 €	0.,00 %	1.2.4	Stiftungskapital	0,00 €		0,00 €	
.2.2 .2.3	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	996.550,06 € 15.291.054,98 €		1.034.202,56 € 16.283.012,08 €		1.3	Ergebnisverwendung	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €		847.090,25 €		1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 /8	0,00 €	
2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €		2.646.179,39 €		1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 €	
2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €		161.287,40 €		1.3.1.2	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €		0,00 € 0,00 €	
3	Finanzanlagen	96.292.502,15 €	62,18 %	96.356.717,38 €	61,66 %	1.3.1.2	Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	0,00 €		0,00 €	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €		90.597.304,33 €		1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €	
3.2 3.3	Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen	0,00 € 608.856,94 €		0,00 € 608.856,94 €		1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	-989.395,53 € 989.395,53 €		237.729,34 € -237.729,34 €	
3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis	0,00 €		0,00 €		1.3.2.2	Auß erordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-910.492,18 €		997.068,60 €	
	besteht						Zuführung zu/Entnahme aus den Rücklagen	910.492,18 €		-997.068,60 €	
3.5 3.6	Wertpapiere des Anlagevermögens Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	338.297,53 € 4.722.486,73 €		315.752,01 € 4.834.804,10 €		2	Sonderposten	8.885.671,69 €	5,74 %	7.870.451,41 €	5,04
4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse	8.885.671,69 €	5,74 %	7.870.451,41 €	5,04 %
	Umlaufvermögen	6.939.167,22 €	4,48 %	8.036.777,01 €	5,14 %	2.1.1 2.1.2	und Investitionsbeiträge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	6.743.748,34 € 1.363.212,12 €		5.566.525,01 € 1.389.206,00 €	
.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.1.3	Investitionsbeiträge	778.711,23 €		914.720,40 €	
.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
. 3 .3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,	4.324.380,69 € 1.333.192,93 €	2,79 %	4.654.209,19 € 1.357.958,67 €	2,98 %	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3.2	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €		2.201.618,85 €		2.4	Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
3.3 3.4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit	293.988,53 € 169.289,00 €		139.786,99 € 855.618,30 €		3	Rückstellungen	9.899.300,13 €	6,39 %	14.310.391,96 €	
3.5	denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €		99.226,38 €		3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.899.300,13 €	6,39 %	10.578.134,91 €	
.4	Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	1,69 %	3.382.567,82 €	2,16 %	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichs- gesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €	0,00 %	2.224.400,00 €	1,42 %
	Rechnungsabgrenzungsposten	51.532,42 €	0,03 %	53.232,79 €	0,03 %	3.3	Rückstellungenfür die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						3.5	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 %	1.507.857,05 €	0,96 %
						4	Verbindlichkeiten	23.354.326,93 €	15,08 %	20.768.644,13 €	13,29
						4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 9
						4.2 4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 € 10.091.031,39 €	6,52 %	9.274.713,46 € 9.274.713,46 €	
						4.2.2 4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 € 0,00 €		0,00 € 0,00 €	
						4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00 €	7,43 %	6.500.000,00 €	4,16 %
						4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.951,01 €	0,11 %	200.451,45 €	0,13 %
						4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	643.305,14 €	0,42 %	676.679,17 €	0,43 %
						4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77 €	0,17 %	331.284,59 €	0,21 %
						4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00 €	0,00 %	0,00 €	0,00 %
						4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03 €	0,35 %	3.675.124,59 €	2,35 %
						4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59 €	0,09 %	110.390,87 €	0,07 %
						5	Rechnungsabgrenzungsposten	1.690.644,14 €	1,09 %	1.651.922,56 €	1,06 %
	Company Alabira	4F4 COO 40 - == =	400.07	450 005 000 00 T	400.01		Comman Region	454 000 401 55 5	400.07	4F0 00F 000 00	1000
	Summe Aktiva	154.862.424,55 €	100 %	156.265.922,38 €	100 %	L	Summe Pa s iva	154.862.424,55 €	100 %	156.265.922,38 €	100 %

6.1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen werden die Vermögenswerte zusammengefasst, die dauerhaft den Aufgaben und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dienen (in Anlehnung an § 247 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB), Umkehrschluss aus § 58 Nr. 34 GemHVO).

Wesentliche Bestandteile des Anlagevermögens sind die immateriellen Vermögensgegenstände (z. B. Lizenzen und DV-Software), die Sachanlagen (z. B. Grundstücke, Gebäude) sowie die Finanzanlagen (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen).

Das Anlagevermögen der Stadt Weiterstadt stellt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,67 €	2.393.555,45 €	943.789,22€
Sachanlagevermögen	48.241.878,09 €	49.425.639,75 €	-1.183.761,66 €
Finanzanlagevermögen	96.292.502,15 €	96.356.717,38 €	-64.215,23 €
Summe:	147.871.724,91 €	148.175.912,58 €	-304.187,67 €

Im Bereich des Anlagevermögens wurde stichprobenartig geprüft, ob die Zugänge des Berichtsjahres mit den tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten aktiviert wurden, ob die angesetzte Nutzungsdauer angemessen ist, ob die Buchungen bei den Anlagen im Bau ordnungsgemäß erfolgt sind und ob eine Abgrenzung von Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen wurde.

6.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen (beispielsweise Softwareprogramme, Konzessionen, Lizenzen). Von der Kommune gewährte Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge sind ebenfalls als immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden folgende immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56 €	19.966,55 €	9.374,01 €
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11 €	2.373.588,90 €	674.680,21 €
Geleistete Anzahlungen auf imma. Vermögensgegenstände	259.735,00 €	0,00€	259.735,00€
Summe:	3.337.344,67 €	2.393.555,45 €	943.789,22 €

Die Veränderung in Höhe von 943.789,22 € setzt sich zusammen aus Zugängen in Höhe von 1.044.326,81 € € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.537,59 € zusammen.

Die Zugänge betreffen - neben erworbenen Software-Lizenzen und der neuen Internetseite - gewährte Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb KIS für den Neubau des Bürgerhauses Braunshardt (727.779,00 €), an den RMV sowie an Ortsvereine.

Unter den geleisteten Anzahlungen wird zum 31.12.2015 der Investitionszuschuss an den Zweckverband NGA-Netz in Höhe von 259.735,00 € ausgewiesen. Die Abschreibung soll ab dem Zeitpunkt der Gesamtfertigstellung beginnen.

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

6.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sachanlagen umfassen die aktivierbaren Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Verwaltungsgebäude, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen im Bau sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG), die unmittelbar der verwaltungsinternen Leistungserstellung dienen.

Die Sachanlagen verteilen sich wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55 €	28.453.868,07 €	150.065,48 €
Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06 €	1.034.202,56 €	-37.652,50 €
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98 €	16.283.012,08 €	-991.957,10 €
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09 €	2.646.179,39 €	-427.882,30 €
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40 €	161.287,40 €	160.968,00€
Summe:	48.241.878,09 €	49.425.639,75 €	-1.183.761,66 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Sachanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Unbebaute Grundstücke	16.911.801,59 €	16.761.251,75 €	150.549,84 €
Bebaute Grundstücke - mit eigenen Bauten -	9.944.278,82 €	9.944.763,18 €	-484,36 €
Bebaute Grundstücke - mit fremden Bauten -	1.747.852,14 €	1.747.852,14 €	0,00€
Grundstücksgleiche Rechte	1,00 €	1,00€	0,00€
Summe:	28.603.933,55 €	28.453.868,07 €	150.065,48 €

Die Veränderungen im Bereich der unbebauten und bebauten Grundstücke durch den Ankauf, Verkauf bzw. Tausch von Grundstücken wurden durch die entsprechenden Verträge bzw. sonstige geeignete Unterlagen belegt.

Die verkauften Grundstücke waren mit Buchwerten in Höhe von insgesamt 1.749,48 € bilanziert und wurden für 74.990,00 € verkauft. Die sich daraus ergebenden Buchgewinne in Höhe von 73.240,52 € wurden entsprechend im außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Umlegungsverfahren "Hauptstraße Gräfenhausen", "Klein-Gerauer Weg" und "Im Rödling" sowie ein Nachtrag zum Umlegungsverfahren "A5/B42 Kleeblatt" unanfechtbar geworden. Dies stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Eingebrachte Grundstückswerte	Eingebrachte Flächen (in m²)	Erhaltene Grundstückswerte	Erhaltene Flächen (in m²)	Wertausgleichs- zahlungen
Hauptstraße Gräfenhausen	313.840,13 €	42.896	344.694,17 €	34.626	-60.450,00 €
Klein-Gerauer Weg	86.132,52 €	11.754	190.884,92 €	13.839	-104.800,00€
Im Rödling	65.564,77 €	21.243	65.462,92 €	21.210	0,00 €
Nachtrag A5/B42-Kleeblatt	4.984,56 €	1.615	4.984,56€	1.615	0,00 €
Summe:	470.521,98 €	77.508	606.026,57 €	71.290	-165.250,00 €

Die Buchwerte der eingebrachten Grundstücke wurden aufwandswirksam ausgebucht. Die neu zugeteilten Grundstücke wurden unter Berücksichtigung evtl. Flächenabgänge und geleisteter Ausgleichzahlungen bewertet und entsprechend ertragswirksam eingebucht. Die Abwicklung der Zu- und Abgänge sowie der Wertausgleichszahlungen im Rahmen dieser Umlegungsverfahren wurde ordnungsgemäß nach Hinweis Nr. 9 zu § 41 GemHVO über das außerordentliche Ergebnis durchgeführt.

Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Andere Bauten	129.562,11 €	135.894,98 €	-6.332,87 €
Grundstückseinrichtungen	866.987,95 €	898.307,58€	-31.319,63 €
Summe:	996.550,06 €	1.034.202,56 €	-37.652,50 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen von den Anlagen im Bau in Höhe von 123.132,54 €, Abgängen in Höhe von 60.222,78 € sowie aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 100.562,26 €. Die Zugänge betreffen u. a. einen Bauwagen für den Waldkindergarten, Baumgrabstätten, Wiesengräber und Urnenwände auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt sowie Spielgeräte auf Spielplätzen. Der Abgang betrifft das öffentliche WC auf dem Marktplatz, das im Berichtsjahr mit einem Buchverlust von 60.221,78 € veräußert wurde sowie ein Spielgerät mit dem Restbuchwert.

Die Prüfung der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände erfolgte durch Einsichtnahme in die Rechnungsbelege. Die Prüfung ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte.

Die Zugänge wurden stichprobenartig hinsichtlich der festgesetzten Nutzungsdauer und des Abschreibungsbeginns geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Allgemeines Infrastrukturvermögen	13.534.401,05 €	14.487.302,39€	-952.901,34 €
Öffentliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen	1.560.197,83 €	1.599.253,59 €	-39.055,76 €
Waldvermögen	196.456,10 €	196.456,10 €	0,00€
Summe:	15.291.054,98 €	16.283.012,08 €	-991.957,10 €

Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus Anlagenzugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 933.878,44 €, Abgängen in Höhe von 989.647,08 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 936.188,46 €.

Die Zugänge des geprüften Haushaltsjahres betreffen im Wesentlichen die Bahnüberführung Forststraße, die Errichtung von Bushaltestellen, eine Unterwasserpumpe sowie Straßenbeleuchtungsmaßnahmen.

Der Abgang betrifft die im Jahr 2008 erfolgte grundhafte Sanierung des Münchwegs, die im Berichtsjahr im Rahmen der Umlegung "Hauptstraße Gräfenhausen" auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg übergegangen ist.

Die stichprobenartige Prüfung ergab, dass die Bilanzierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungsund Herstellungskosten erfolgte. Die entsprechenden Rechnungsbelege lagen vor.

In die Prüfung einbezogen wurde auch die Abgrenzung zwischen Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand. Die stichprobenweise Prüfung der aktivierten Baukosten führte zu keinen Beanstandungen.

Der Wert des Waldvermögens wurde in der Eröffnungsbilanz nach dem Gutachten des Landesbetriebes Hessen Forst mit einem Festwert in Höhe von 196.456,10 € angesetzt. Erkenntnisse, die im geprüften Haushaltsjahr zu einer Wertminderung geführt hätten, lagen laut Auskunft der Verwaltung nicht vor.

Die planmäßigen Abschreibungen des Infrastrukturvermögens in Höhe von 936.188,46 € wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anlagen und Maschinen	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €
Summe:	809.787,01 €	847.090,25 €	-37.303,24 €

Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 55.602,50 € sowie planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 92.905,74 €.

Bei den Zugängen des Berichtsjahres handelt es sich neben dem Medienbestand der Bücherei, der als Sachgesamtheit aktiviert und über acht Jahre abgeschrieben wird, um technische Anlagen im Rahmen der Umsetzung des Grundwasserkonzeptes im Darmstädter Westwald.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Betriebsausstattung	1.683.728,27 €	1.979.678,30 €	-295.950,03 €
Geschäftsausstattung	534.568,82 €	666.501,09€	-131.932,27 €
Summe:	2.218.297,09 €	2.646.179,39 €	-427.882,30 €

Die Veränderung dieser Bilanzpositionen resultiert aus Anlagenzugängen in Höhe von 163.505,50 €, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 481.678,75 € und Anlagenabgängen in Höhe von 109.709,05 €.

Die Zugänge entfallen im Wesentlichen auf einen Stapler für die Feuerwehr Gräfenhausen. Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr, der Kindertagesstätten und der Verwaltung, diverse Hardware, Büromöbel sowie auf geringwertige Wirtschaftsgüter.

Die Abgänge betreffen im Berichtsjahr veräußerte Feuerwehrfahrzeuge, auf den Eigenbetrieb KIS übertragene Fahrzeuge sowie an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege der als Zugänge gebuchten Vermögensgegenstände ergab, dass die Aktivierung mit den rechnungsmäßigen Anschaffungskosten erfolgte. Die Prüfung des jeweiligen Abschreibungsbeginns sowie der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer führte zu keinen Beanstandungen.

Die planmäßigen Abschreibungen der Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden aufwandswirksam in der Ergebnisrechnung gebucht.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens im Sinne von § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen 150,00 € und 1.000,00 €, die selbständig bewertungsfähig und nutzungsfähig sind, werden Sammelposten gebildet, die über einen Zeitraum von fünf Jahren ergebniswirksam aufgelöst werden.

Im Berichtsjahr betrugen die Zugänge bei den GWGs insgesamt 103.285,41 € und betreffen überwiegend die Anschaffung von Möbeln, EDV-Ausstattung und diversen Kleingeräten. Die Abgänge in Höhe von 5.396,57 € betreffen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg übertragene Ausstattungsgegenstände in Schulen.

Die planmäßigen Abschreibungen der geringwertigen Wirtschaftsgüter betrugen 173.124,17 €.

Anlagen im Bau

Die Bilanzposition Anlagen im Bau enthält die aktivierungsfähigen Kosten für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände. Mit Fertigstellung des Anlagegutes werden die Kosten auf das entsprechende Bestandskonto umgebucht. Gleichzeitig erfolgt der Beginn der Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 weist folgende Bilanzwerte aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2014	Zugänge 2015	Aktivierungen 2015	Stand zum 31.12.2015
Straßen, Allgemeines Grundvermögen	68.912,53€	66.909,75 €	8.903,12 €	126.919,16 €
Sonstige Baumaßnahmen / Übrige Aufgabenbereiche	4.960,32 €	196.509,74 €	87.844,45 €	113.625,61 €
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	87.414,55 €	199.128,88€	204.832,80 €	81.710,63 €
Summe:	161.287,40 €	462.548,37 €	301.580,37 €	322.255,40

Der Ausweis der bilanzierten Anlagen im Bau erfolgte mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die stichprobenweise Prüfung der wesentlichen Zugänge wurde anhand der Beleg- und Rechnungsunterlagen durchgeführt. Der jeweilige Fertigstellungstermin wurde durch das Bauamt ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres in Höhe von 462.548,37 € betreffen im Wesentlichen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße in Gräfenhausen, die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie diverse Spielgeräte auf Spielplätzen.

Die im Berichtsjahr erfolgten Fertigstellungen in Höhe von insgesamt 301.580,37 € betreffen hauptsächlich die Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße, den Bauwagen des Waldkindergartens sowie die Urnenwände, Baumgrabstätten und Wiesengräber auf den Friedhöfen Weiterstadt und Braunshardt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Vorjahresabschlusses angewandt wurden, wurden im geprüften Haushaltsjahr nach dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit gem. § 40 Nr. 5 GemHVO beibehalten.

6.1.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich gemäß Hinweis 10 zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Wertpapiere, welche nicht auf Dauer bzw. nur zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven gehalten werden, sind nicht unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind nach Hinweis 11 zu § 49 GemHVO Finanzanlagen an rechtlich selbstständigen Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 vom Hundert), sowie ihre Eigenbetriebe.

Als Beteiligungen gemäß Hinweis 12 zu § 49 GemHVO gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Hinweis 11 zu § 49 GemHVO gehören, sofern dieser Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb der Kommune durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen Einrichtungen dient. Bei einer Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft wird von der widerlegbaren Vermutung ausgegangen, dass eine Beteiligungsquote von mehr als 20 vom Hundert diese Voraussetzungen erfüllt.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 werden Finanzanlagen wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95 €	90.597.304,33 €	25.556,62 €
Beteiligungen	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00€
Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53 €	315.752,01 €	22.545,52 €
Sonstige Ausleihungen	4.722.486,73 €	4.834.804,10 €	-112.317,37 €
Summe:	96.292.502,15 €	96.356.717,38 €	-64.215,23 €

Die Bewegungen und der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag des Vorjahres und des geprüften Haushaltsjahres im Bereich des Finanzanlagevermögens wurden korrekt in der Anlagenübersicht, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Eigenbetrieb Stadtwerke Weiterstadt	18.605.494,71 €	18.605.494,71 €	0,00€
Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,24 €	71.991.809,62 €	25.556,62 €
Summe:	90.622.860,95 €	90.597.304,33 €	25.556,62 €

Als Sondervermögen weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 ihre Eigenbetriebe Stadtwerke und Kommunaler Immobilienservice (KIS) aus.

Anteilswert Stadtwerke

Der Beteiligungswert an den Stadtwerken hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und wird weiterhin mit 18.605.494,71 € ausgewiesen.

Anteilswert Kommunaler Immobilienservice (KIS)

Im Zusammenhang mit der Übertragung der Pflege-, Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten auf den städtischen Friedhofsanlagen an den Eigenbetrieb KIS ist im Berichtsjahr städtisches Anlagevermögen (vorwiegend Fuhrpark) in Höhe von insgesamt 25.556,62 € ausgegliedert worden. Der bilanzierte Anteilswert der Stadt am KIS hat sich entsprechend um den genannten Betrag erhöht.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 jedoch nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Beteiligungen

Die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt gliedern sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zweckverband Abfall- und Wertstoffeinsammlung (ZAW)	176.018,68 €	176.018,68 €	0,00€
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26 €	432.834,26 €	0,00€
Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt	1,00 €	1,00 €	0,00€
Zweckverband Gemeinschaftskasse	1,00€	1,00€	0,00€
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00€	1,00€	0,00€
ekom 21 (KIV)	1,00€	1,00€	0,00€
Summe:	608.856,94 €	608.856,94 €	0,00 €

Die Bilanzwerte der Beteiligungen haben sich gegenüber den Vorjahreswerten nicht verändert und werden weiterhin mit insgesamt 608.856,94 € ausgewiesen.

Grundsätzlich sind Anpassungen beim Wertansatz von Beteiligungen jeweils dann vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Dies ist in der Regel bei Verlusten der beteiligten Unternehmen in drei aufeinanderfolgenden Jahren anzunehmen.

Im Rahmen der Prüfung sind wir zu keinen Erkenntnissen über dauerhafte Wertminderungen der bilanzierten Beteiligungen gelangt, sodass die unveränderte Fortführung der Werte nicht zu beanstanden ist.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass bereits im Jahr 2013 unter Beteiligung der Stadt Weiterstadt der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg gegründet wurde. Eine Einlage von den beteiligten Kommunen wurde bei der Gründung nicht erhoben, es wurden zunächst nur laufende Umlagen angefordert. Gleichwohl sollte diese Beteiligung nach unserer Einschätzung – dem Vollständigkeitsprinzip entsprechend – zumindest mit dem Erinnerungswert in die Bilanz aufgenommen werden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere des Anlagevermögens weist die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Versorgungsrücklage	177.439,97 €	154.894,45 €	22.545,52 €
Aktien HSE AG	160.857,56 €	160.857,56 €	0,00€
Summe:	338.297,53 €	315.752,01 €	22.545,52 €

Die Versorgungsrücklage wurde zum 31.12.2014 mit 154.894,45 € bilanziert. Unter Berücksichtigung der Zugänge des Jahres 2015 in Höhe von 22.545,52 € ergibt sich für die Versorgungsrücklage zum 31.12.2015 ein Bilanzansatz in Höhe von 177.439,97 €.

Die 46.500 nicht börsennotierten Aktien der HSE AG werden weiterhin mit insgesamt 160.857,56 € bilanziert.

Sonstige Ausleihungen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände aktiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Genossenschaftsanteile Volksbank Griesheim- Weiterstadt	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00€
Wohnungsbaudarlehen	1.049.449,97 €	1.070.302,55 €	-20.852,58 €
Vereinsdarlehen	3.658.936,76 €	3.747.257,99 €	-88.321,23 €
Sozialdarlehen	13.000,00€	16.143,56 €	-3.143,56 €
Summe:	4.722.486,73 €	4.834.804,10 €	-112.317,37 €

Der Wert der Genossenschaftsanteile ist gegenüber dem Vorjahreswert unverändert.

Wir weisen darauf hin, dass Genossenschaftsanteile nach dem Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR), der als Muster der ab 2012 gültigen GemHVO beigefügt ist, nicht mehr bei den sonstigen Ausleihungen, sondern bei den Beteiligungen zu bilanzieren sind. Der KVKR ist gemäß den Übergangsvorschriften (Artikel 2 der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011) spätestens erstmals im Jahresabschluss 2014 anzuwenden.

Die Veränderung bei den Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 20.852,58 € resultiert ausschließlich aus planmäßigen Tilgungsleistungen.

Bei den Vereinsdarlehen gab es im Berichtsjahr neben den planmäßigen Tilgungen in Höhe von 108.321,23 € eine Neuvergabe an den FSV Schneppenhausen in Höhe von 20.000,00 € für die Erneuerung einer Heizungsanlage des Vereins zu verzeichnen. Die Vorgaben der Vereinsförderrichtlinien bei der Neuvergabe wurden eingehalten.

Die bilanzielle Veränderung bei den Sozialdarlehen in Höhe von 3.143,56 € resultiert aus der Buchung von Tilgungsleistungen in gleicher Höhe. Das der Trägerin einer privaten Kinderkrippe im Berichtsjahr gewährte zinslose Überbrückungsdarlehen zur Erhaltung von 34 Betreuungsplätzen in Höhe von 40.000,00 € musste aufgrund von Rückzahlungsschwierigkeiten der Kreditnehmerin im Jahr 2016 gestundet werden. Die entsprechenden Stundungsraten werden in den Forderungen bilanziert.

Grundsätzlich weisen wir bezüglich der gewährten Sozialdarlehen darauf hin, dass die an dieser Stelle unter den Finanzanlagen bilanzierten Werte in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht den tatsächlichen Restschuldenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag entsprechen. Dies resultiert aus der Tatsache, dass die jährlich gemäß Tilgungsplan zu zahlenden Tilgungen durch Erstellen entsprechender Annahme-Anordnungen als Abgänge auf die bilanzierten Ausleihungen gebucht werden – unabhängig davon, ob und in welcher Höhe der jeweilige Schuldner Zahlungen leistet. Werden fällige Tilgungsraten in einem Jahr nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt, weist die Stadt Weiterstadt die jeweils offenen Positionen im Jahresabschluss ordnungsgemäß unter den Forderungen aus.

Darüber hinaus empfehlen wir, die kommunalrechtlichen Ermächtigungsgrundlagen für die Gewährung von Sozialdarlehen (Gemeindevorstandsbeschluss vom 17.04.1984 bzw. "Richtlinien für die Gewährung von Überbrückungshilfen an Bürger der Gemeinde Weiterstadt in besonderen Lebenslagen" vom 22.01.1985) zu aktualisieren.

6.1.2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen nach § 58 Nr. 34 GemHVO Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sondern zum Verbrauch, zum Verkauf oder zur sonstigen kurzfristigen Verwertung bestimmt sind. Hauptbestandteile des Umlaufvermögens sind bei Kommunen in der Regel Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel.

Das Umlaufvermögen der Stadt Weiterstadt setzt sich zum 31.12.2015 wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69 €	4.654.209,19 €	-329.828,50 €
Flüssige Mittel	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	-767.781,29 €
Summe:	6.939.167,22 €	8.036.777,01 €	-1.097.609,79 €

Die Veränderungen in den einzelnen Positionen des Umlaufvermögens werden im Folgenden erläutert.

6.1.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Schuldverhältnis. Bei den Forderungen wird u. a. zwischen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Steuern und Abgaben, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, privatrechtlichen und sonstigen Forderungen (sonstigen Vermögensgegenständen) unterschieden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93 €	1.357.958,67 €	-24.765,74 €
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29 €	2.201.618,85 €	216.347,44 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53€	139.786,99 €	154.201,54 €
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94 €	99.226,38€	10.717,56 €
Summe:	4.324.380,69 €	4.654.209,19 €	-329.828,50 €

Dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen entsprechend, hat die Stadt Weiterstadt ihren Forderungsbestand zum Jahresabschluss einzelwertberichtigt. Hierzu wurden alle zum 31.12.2015 debitorisch geführten Forderungen, die bis zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits niedergeschlagen worden waren, zu 100 % in ihrem Wert berichtigt. Insgesamt werden zum 31.12.2015 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 430.309,55 € bilanziert.

Auf eine darüber hinausgehende Pauschalwertberichtigung wurde verzichtet.

Da aufgrund des Bruttoprinzips Forderungen und Verbindlichkeiten jeweils unsaldiert auszuweisen sind, werden Überzahlungen im Jahresabschluss zum 31.12.2015 durch den Ausweis von kreditorischen Debitoren bzw. debitorischen Kreditoren korrigiert. Ein entsprechender Ausweis auf der Aktiv- bzw. Passivseite der Bilanz ist ebenfalls erfolgt.

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stimmen Hauptbuch (Forderungssachkonten) und Nebenbuch (Debitoren-/Personenkonten) zum Bilanzstichtag nicht überein. Bei einem Buchungsbestand auf den Forderungssachkonten in Höhe von 4.324.380,69 € wurden offene Debitorenposten in Höhe von 3.508.817,79 € (unter Berücksichtigung der Überzahlungen) nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen sowie die Wertberichtigungen nicht debitorisch, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht wurden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand der Forderungen zum Bilanzstichtag wurde korrekt in der Übersicht über die Forderungen, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus allg. Zuweisungen und Zuschüssen	0,00€	9.540,46 €	-9.540,46 €
Forderungen aus sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen	137.617,01 €	101.429,49 €	36.187,52 €
Forderungen Sonderinvestitionsprogramm	1.219.868,53 €	1.270.400,81 €	-50.532,28 €
Ford. aus Invest.zuweisungen gg. sonstigen Bereich	1.624,24 €	1.624,24 €	0,00€
Forderungen aus Transferleistungen	28.215,87 €	28.215,61 €	0,26 €
Wertberichtigungen	-54.132,72 €	-53.251,94 €	-880,78 €
Summe:	1.333.192,93 €	1.357.958,67 €	-24.765,74 €

Den größten Posten innerhalb dieser Bilanzposition bilden mit 1.219.868,53 € die Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Tilgungszuschüssen zu in 2010 im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommenen Darlehen. Die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen bzw. dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes in Höhe von insgesamt 1.815.679,72 € wurden in 2010 für die Dachsanierung des Bürgerzentrums, den Fensteraustausch und die Fassadendämmung des Rathauses sowie das Hallenbad aufgenommen. Die Tilgung wird zu fünf Sechsteln bzw. zu fünfzig Prozent durch das Land Hessen übernommen.

Außerdem werden hier u. a. verschiedene Forderungen aus Fördergeldern für die Integration behinderter Kinder in Kindertagesstätten in Höhe von rund 87.000,00 € ausgewiesen.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 54.132,72 €.

Insgesamt haben sich die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen etc. gegenüber dem Vorjahreswert um 24.765,74 € vermindert.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Steuern	2.163.407,08 €	1.740.245,31 €	423.161,77 €
Forderungen aus Gebühren	288.291,46 €	249.910,65 €	38380,81 €
Forderungen aus Beiträgen	10.392,51 €	72.940,30 €	-62.547,79 €
Forderungen aus sonstigen Abgaben	212.049,74 €	354.172,53 €	-142.122,79€
Wertberichtigungen	-256.174,50 €	-215.649,94 €	-40.524,56 €
Summe:	2.417.966,29 €	2.201.618,85 €	216.347,44 €

Unter dieser Bilanzposition werden zum Bilanzstichtag offene Forderungen aus Steuern, Gebühren, Beiträgen und sonstigen Abgaben ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um noch ausstehende Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlungen, Kinderbetreuungsgebühren sowie Fehlbelegungsabgaben. Die größten Einzelforderungen entfallen darüber hinaus mit rund 802.000,00 € auf die Abrechnung 2015 des gemeindlichen Einkommensteueranteils und mit rund 185.000,00 € auf Forderungen aus Konzessionsabgaben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass Konzessionsabgaben – anders als ihre Bezeichnung vermuten lässt – als privatrechtliche Gegenleistungen dafür anzusehen sind, dass eine Kommune ihre öffentlichen Verkehrswege für die Versorgung mit leitungsgebundenen Energien zur Verfügung stellt. Sie sind regelmäßiger Bestandteil von Konzessionsverträgen zwischen der Kommune und den Unternehmen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung. Insofern wären die hier bei den Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben ausgewiesenen Forderungen aus Konzessionsabgaben bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu bilanzieren gewesen. Für künftige Jahresabschlüsse bitten wir um entsprechende Beachtung.

Wie bereits beschrieben, wurden die ursprünglichen Forderungswerte mittels Wertberichtigungen auf den voraussichtlich zu realisierenden Betrag korrigiert. Die Gesamtsumme der Wertberichtigungen beläuft sich zum Bilanzstichtag in diesem Bereich auf 256.174,50 € und betrifft überwiegend Gewerbesteuer.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Forderungsart gegenüber dem Wert zum 31.12.2014 eine Erhöhung um 216.347,44 €, die im Wesentlichen aus im Vergleich zum Vorjahr um rund 308.000,00 € höheren Forderungen aus der Abrechnung der Einkommensteuer resultiert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.438,13 €	238.327,02 €	156.111,11 €
Wertberichtigungen	-100.449,60 €	-98.540,03 €	-1.909,57 €
Summe:	293.988,53 €	139.786,99 €	154.201,54 €

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich grundsätzlich um privatrechtliche Forderungen, die aufgrund eines Vertragsverhältnisses entstanden sind.

Zum 31.12.2015 werden bei der Stadt Weiterstadt unter dieser Bilanzposition u. a. Forderungen aus Essensgeldern in Kindertagesstätten und aus Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterkünfte ausgewiesen. Auch Forderungen aus der Rückzahlung gewährter Vereins- und Sozialdarlehen in Höhe von rund 74.000,00 € sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer in Höhe von rund 71.000,00 € schlagen an dieser Stelle zu Buche.

Insgesamt ergibt sich bei dieser Bilanzposition gegenüber dem Vorjahreswert eine Erhöhung um 154.201,54 €.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 100.449,60 € korrigiert.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €
Summe:	169.289,00 €	855.618,30 €	-686.329,30 €

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position Forderungen in Höhe von insgesamt 169.289,00 € ausgewiesen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (70.660,33 €) und Stadtwerke (4.101,19 €) sowie gegenüber dem Beregnungs-, Boden- und Landschaftspflegeverband Weiterstadt (94.484,50 €).

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 70.660,33 € aus; die Stadtwerke bilanzieren Verbindlichkeiten in Höhe von 13.267,37 €. Somit stimmen die Forderungen der Stadt gegenüber dem KIS mit den entsprechenden Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum Bilanzstichtag überein.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihrem Eigenbetrieb Stadtwerke gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend belegt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Im Innenverhältnis Stadt – Eigenbetriebe ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den von der Stadt Weiterstadt bilanzierten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen insgesamt eine deutliche Reduzierung der Forderungen um 686.329,30 €, was im Wesentlichen aus der Tatsache resultiert, dass zum Bilanzstichtag des Vorjahres eine Forderung aus Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 736.260,31 € gegenüber den Stadtwerken ausgewiesen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Sonstige Umsatzsteuerforderungen	16.460,40 €	13.656,84 €	2.803,56 €
Forderungen aus Sozialversicherung	0,00€	1.362,45 €	1.362,45 €
Forderungen an Bedienstete u.a.	11.896,51 €	27,16€	11.869,35 €
Andere sonstige Forderungen	267,79 €	1.643,56 €	-1.375,77 €
Forderungen aus durchlaufenden Posten	6.117,96 €	0,00€	6.117,96 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	94.754,01 €	103.309,70 €	-8.555,69 €
Wertberichtigungen	-19.552,73€	-20.773,33€	1.220,60€
Summe:	109.943,94 €	99.226,38 €	10.717,56 €

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum 31.12.2015 mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 109.943,94 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei neben Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt im Wesentlichen um Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer.

Insgesamt hat sich der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Vorjahr im Laufe des Berichtsjahres um 10.717,56 € erhöht.

Auch in diesem Bereich wurden die ursprünglichen Forderungswerte zum Bilanzstichtag anhand von Wertberichtigungen um insgesamt 19.552,73 € korrigiert.

6.1.2.2 Flüssige Mittel

Nachfolgend aufgeführte Geldbestände wurden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag nachgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55 €	2.350.478,30 €	242.383,25 €
Girokonto DZ Bank	3.124,99 €	10.145,93 €	-7.020,94 €
Girokonto Postbank Frankfurt	16.244,99 €	19.288,59€	3.043,60 €
Tagesgelder	0,00€	1.000.000,00€	-1.000.000,00 €
Vorschüsse Handkassen	2.555,00€	2.655,00€	-100,00€
Summe:	2.614.786,53 €	3.382.567,82 €	-767.781,29 €

Zum 31.12.2015 hatte der Bestand des Girokontos bei der Sparkasse Darmstadt mit 2.592.861,55 € den größten Anteil an den liquiden Mitteln. Tagesgelder bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die flüssigen Mittel sind durch eine Saldenbestätigung und den Tagesabschluss der Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

Zum Bilanzstichtag hatte die Stadt Weiterstadt Kassenkredite in Höhe von insgesamt 11.500.000,00 € aufgenommen, die Bestandteil der flüssigen Mittel sind und in gleicher Höhe entsprechend unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Die Reduzierung der flüssigen Mittel um 767.781,29 € im Laufe des Jahres 2015 kann in der Finanzrechnung detailliert nachvollzogen werden (siehe Ziffer 6.3).

6.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) bestanden bei der Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Beamtenbezüge für den ersten Monat des Folgejahres	51.532,42 €	53.232,79 €	-1.700,37 €
Summe:	51.532,42 €	53.232,79 €	-1.700,37 €

Unter dieser Bilanzposition werden bei der Stadt Weiterstadt ausschließlich die bereits Ende Dezember 2015 für Januar 2016 gezahlten Beamtenbezüge ausgewiesen. Die Veränderung um 1.700,37 € ist stichtagsbedingt.

6.1.4 Eigenkapital

Gemäß § 58 Nr. 11 GemHVO ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen Aktiva (Vermögen) und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Eigenkapital der Stadt Weiterstadt gliedert sich zum 31.12.2015 wie folgt:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	8.483.957,28 €	10.383.844,99 €	-1.899.887,71 €
Vorjahresergebnis	0,00€	0,00€	0,00€
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00€
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00€	0,00€
Jahresergebnis	-1.899.887,71 €	1.234.797,94 €	-3.134.685,65 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	111.032.481,66 €	111.664.512,32 €	-632.030,66 €

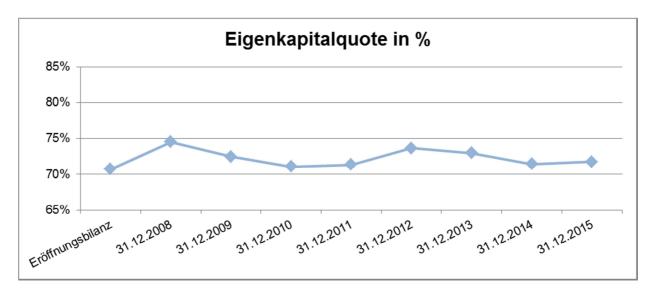
Das zum 31.12.2015 bilanzierte Eigenkapital der Stadt Weiterstadt setzt sich aus der Netto-Position in Höhe von 102.548.524,38 € und Rücklagen in Höhe von insgesamt 8.483.957,28 € zusammen. Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

Im Laufe des Berichtsjahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Fehlbetrags in der Ergebnisrechnung in Höhe von 1.899.887,71 € und einer Korrektur der Netto-Position in Höhe von 1.267.857,05 € um 632.030,66 € reduziert.

Die Eigenkapitalquote (prozentualer Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) gilt als wichtige Kennzahl für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zeigt die Kapitalstruktur der Kommune auf.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Bilanzsumme	Eigenkapital	EK-Quote
Eröffnungsbilanz	146.932.130,94 €	103.939.381,44 €	70,74%
31.12.2008	145.323.795,17 €	108.356.679,78 €	74,56%
31.12.2009	146.992.662,42 €	106.617.129,80 €	72,53%
31.12.2010	152.945.498,77 €	108.758.019,77€	71,11%
31.12.2011	156.723.529,57 €	111.873.518,27 €	71,38%
31.12.2012	154.547.213,34 €	113.865.737,99€	73,68%
31.12.2013	151.400.699,50 €	110.508.050,38 €	72,99%
31.12.2014	156.265.922,38 €	111.664.512,32 €	71,46%
31.12.2015	154.662.424,55 €	111.032.481,66 €	71,79%



6.1.4.1 Netto-Position

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Netto-Position	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €
Summe:	102.548.524,38 €	101.280.667,33 €	1.267.857,05 €

Bei der Netto-Position handelt es sich nach § 58 Nr. 22 GemHVO um die sich in der Vermögensrechnung ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite und Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite. Sie stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Ergibt sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gemäß 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen.

Obwohl diese Berichtigung nach den gesetzlichen Regelungen letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss erfolgen kann und es sich beim Jahresabschluss 2015 der Stadt Weiterstadt bereits um den achten doppischen Jahresabschluss handelt, wurde seitens der Verwaltung von der Korrekturmöglichkeit des § 108 Abs. 5 HGO Gebrauch gemacht und eine im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Prozesskostenrückstellung in Höhe von 1.267.857,05 € ergebnisneutral ausgebucht.

Auf Nachfrage bei der Verwaltung stellte sich heraus, dass es sich bei der genannten Position um eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme "Weiterstadt West" anhängigen Gerichtsverfahren handelte. Anders als zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung war die Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 zu der Überzeugung gelangt, dass das Risiko einer Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit nicht die Stadt Weiterstadt, sondern die Hessische Landgesellschaft (HLG) zu tragen hatte, da diese die genannte Entwicklungsmaßnahme treuhänderisch im Namen der Stadt abwickelte.

Hierzu ist zunächst festzustellen, dass eine Korrektur der Nettoposition zum 31.12.2015 formal nicht zulässig war. Nach § 108 Abs. 5 HGO hätten in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzte Vermögensgegenstände oder Schulden längstens bis zum Bilanzstichtag 31.12.2011 korrigiert werden dürfen. Gemäß einer Ausnahmeregelung in Abstimmung mit den hessischen Revisionsämtern wären darüber hinaus Korrekturen maximal noch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2012 zulässig gewesen.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Inanspruchnahme aus dem Rechtsstreit mittelbar sehr wohl die Stadt Weiterstadt betraf, da die von der HLG beglichenen Kosten in Höhe von 879.055,70 € dem Projektkonto der Stadt belastet wurden und bei Endabrechnung der Maßnahme zu entsprechenden Mindererträgen führen werden. In diesem Zusammenhang geben wir weiterhin zu bedenken, dass die Bildung einer Rückstellung grundsätzlich nur für unbestimmte Aufwendungen, nicht jedoch – wie im vorliegenden Fall – für Mindererträge zulässig ist.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich die Stadt Weiterstadt durch die ergebnisneutrale Ausbuchung der Rückstellung bezogen auf das Jahresergebnis um 388.801,35 € schlechter gestellt hat, als es nach unserer Einschätzung geboten gewesen wäre. Nach unserer Auffassung wäre es zutreffend gewesen, wenn die Stadt die Kosten des Rechtsstreits in Höhe von 879.055,70 € selbst getragen und im Gegenzug hierfür die Rückstellung in Anspruch genommen hätte. Der verbleibende Restrückstellungsbetrag in Höhe von 388.801,35 € hätte ertragswirksam aufgelöst werden können.

6.1.4.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

Bei einer Rücklage handelt es sich um einen Bestandteil des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und Stiftungskapital unterschieden.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	4.945.176,04 €	6.033.281,42 €	-1.088.105,38 €
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.440.071,39 €	4.350.563,57 €	-910.492,18 €
Sonderrücklagen	98.709,85 €	0,00€	98.709,85 €
Summe:	8.483.957,28 €	10.383.844,99 €	-1.899.887,71 €

Zum Stichtag 31.12.2015 bilanziert die Stadt Weiterstadt Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.945.176,04 €, Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.440.071,39 € sowie Sonderrücklagen in Höhe von 98.709,85 €.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € wurde im Verlauf des geprüften Haushaltsjahres mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet. Darüber hinaus wurde ein Betrag in Höhe von 98.709,85 € den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses entnommen und einer Sonderrücklage (Kinder- und Jugendsozialfonds) zugeführt. Für den mit Magistratsbeschluss vom 27.05.2014 initiierten Sozialfonds waren bis zum 31.12.2015 Spenden in Höhe von 111.391,06 € bei der Stadt Weiterstadt eingegangen. Abzüglich der entsprechenden Aufwendungen des Berichtsjahres (Verwendung der Spendengelder) ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 98.709,85 €.

6.1.4.3 Ergebnisverwendung

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00€	0,00€	0,00€
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00€	0,00 €
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00€	0,00€	0,00€
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00€	0,00€	0,00 €
Ordentliches Jahresergebnis	-989.395,53€	237.729,34€	-1.227.124,87 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	989.395,53 €	-237.729,34 €	1.227.124,87 €
Außerordentliches Jahresergebnis	-910.492,18 €	997.068,60 €	-1.907.560,78 €
Entnahme aus (+) bzw. Zuführung zu (-) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18 €	-997.068,60 €	1.907.560,78 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen finden sich in § 106 Abs. 2 HGO sowie in den §§ 24, 25 und 46 Abs. 3 GemHVO.

Überschüsse sind nach § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO vorrangig für den Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren einzusetzen, sofern Fehlbeträge vorhanden sind. Hierbei sind Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses grundsätzlich für Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses einzusetzen und Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses für Fehlbeträge des außerordentlichen Ergebnisses (Prinzip der Ergebnisspaltung).

Eine Ausnahme vom Prinzip der Ergebnisspaltung stellt § 24 Abs. 3 GemHVO dar. Dieser regelt, dass Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, sofern keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses für den Ausgleich zur Verfügung stehen, mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses bzw. Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden dürfen. Diese Verfahrensweise ist jedoch den strengen Voraussetzungen unterworfen, dass die Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses nicht für die Finanzierung von unabweisbaren Investitionen oder zur vordringlichen Tilgung von Krediten benötigt werden. Sofern von der Möglichkeit der Verrechnung Gebrauch gemacht wird, ist seitens der Kommune das Vorliegen der Voraussetzungen nachzuweisen.

Sofern die Überschüsse nicht für den Ausgleich der beschriebenen Fehlbeträge verwendet werden müssen oder dürfen, sind sie gemäß den §§ 46 Abs. 3, 24 Abs. 1 GemHVO und 106 Abs. 2 HGO den entsprechenden Rücklagen aus Überschüssen zuzuführen.

Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis sind zunächst gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sofern dies nicht oder nicht vollständig möglich ist, kann, wie beschrieben, unter strengen Voraussetzungen eine Verrechnung mit einem Überschuss im außerordentlichen Überschuss oder den entsprechenden Rücklagen erfolgen. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre auszugleichen.

Fehlbeträge im außerordentlichen Ergebnis sind zunächst analog der Vorschrift des § 24 Abs. 2 Satz 2 GemHVO durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Sodann kommt nach § 24 Abs. 1 GemHVO ein Ausgleich durch Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Betracht. Ein danach noch verbleibender Fehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und gemäß § 25 Abs. 4 GemHVO innerhalb von fünf Jahren auszugleichen.

Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung ist für Kommunen gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt die Stadt Weiterstadt mit einem Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 1.899.887,71 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich zusammen aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 989.395,53 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 910.492,18 €.

Der Fehlbetrag wurde laut der zur Prüfung vorgelegten und vom Magistrat aufgestellten Vermögensrechnung in voller Höhe mit den entsprechenden Rücklagen verrechnet.

6.1.5 Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Kommune empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen dar. Im kommunalen Bereich kommt der Finanzierung von Investitionen (z. B. bei Straßenbaumaßnahmen) bzw. der Anschaffung von werthaltigen Vermögensgegenständen (z. B. Feuerwehrfahrzeuge) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle von erhaltenen Zuwendungen ist der Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung als Gegenposition zu dem Vermögensgegenstand abzubilden, der mit Hilfe der Zuwendung finanziert wurde.

Der Sonderposten wird parallel zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Hierbei ist zu beachten, dass die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes mit dem Auflösungszeitraum des zugehörigen Sonderpostens übereinstimmt.

Als Ausnahmeregelung ist die Bildung eines pauschalen Sonderpostens möglich. Dieser wird keinem Vermögensgegenstand zugeordnet, sondern über einen Zeitraum von zehn Jahren ertragswirksam aufgelöst. Die Bildung des pauschalen Sonderpostens soll jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn eine direkte Zuordnung zu einem bestimmten Vermögensgegenstand nicht möglich ist, z. B. bei Investitionspauschalen. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum 31.12.2015 folgende Sonderposten bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34 €	5.566.525,01 €	1.177.223,33 €
Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich	1.363.212,12€	1.389.206,00 €	-25.993,88 €
Investitionsbeiträge	778.711,23 €	914.720,40 €	-136.009,17 €
Summe:	8.885.671,69 €	7.870.451,41 €	1.015.220,28 €

Die Erhöhung der bilanzierten Sonderposten um 1.015.220,28 € gegenüber dem Vorjahresabschluss setzt sich aus Zugängen in Höhe von 1.545.941,77 €, Abgängen in Höhe von 53.017,06 € und Auflösungen in Höhe von 477.704,43 € zusammen. Die Höhe der Auflösungen stimmt mit den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten laut Ergebnisrechnung überein.

Die Zugänge des Jahres 2015 betreffen hauptsächlich Bundes- und Landeszuweisungen für die Bahnüberführung Forststraße in Höhe von insgesamt 1.150.600,00 € sowie weitere Landesmittel für die Erneuerung des Radweges zwischen Braunshardt und Schneppenhausen (156.600,00 €) und für die Bushaltestelle Ostendstraße / Wixhäuser Straße (133.900,00 €).

Die Abgänge resultieren aus diversen Rückzahlungen von Erschließungsbeiträgen für die Maßnahme "Am Sportplatz" in Braunshardt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen in unserem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände stimmt – soweit stichprobenartig geprüft – mit den Auflösungszeiträumen der gebildeten Sonderposten überein.

Die pauschale Investitionszuweisung des Landes betrug im Berichtsjahr 5.000,00 €. Aufgrund eines Eingabefehlers wird sie allerdings nicht gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO über eine Dauer von zehn Jahren, sondern über 25 Jahre aufgelöst. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass dies im nächsten aufzustellenden Jahresabschluss korrigiert wird.

Ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO wurde im Berichtsjahr nicht gebildet.

6.1.6 Rückstellungen

Für vor dem Bilanzstichtag entstandene und vorangegangenen Haushaltsjahren zuzurechnende Verpflichtungen, die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau feststehen, sind Rückstellungen zu bilden, sofern eine Inanspruchnahme aufgrund objektiver und erkennbarer Tatsachen wahrscheinlich ist. Mit dem Ausweis von Rückstellungen werden zum Zeitpunkt der Bildung noch ungewisse Verbindlichkeiten der Rechnungsperiode zugeordnet, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Grundlage für die Bildung von Rückstellungen ist § 39 GemHVO.

Rückstellungen dürfen nur dann aufgelöst werden, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Zum Bilanzstichtag sind bei der Stadt Weiterstadt folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	7.905.269,00 €	8.294.742,00 €	-389.473,00 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	1.741.151,00 €	1.862.212,00 €	-121.061,00 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	252.880,13 €	421.180,91 €	-168.300,78 €
Rückstellungen für Kreis- und Schulumlage	0,00€	2.224.400,00€	-2.224.400,00€
sonstige Rückstellungen	0,00€	1.507.857,05 €	-1.507.857,05 €
Summe:	9.899.300,13 €	14.310.391,96 €	-4.411.091,83 €

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Umbuchung Veränderung	-1.267.857,05 € -4.411.091,83 €
Auflösung	0,00€
Inanspruchnahme	-3.791.315,78 €
Zuführung	648.081,00€

Die dargestellten Beträge der Rückstellungszuführung, -inanspruchnahme, -auflösung und -umbuchung entsprechenden den Werten des Rückstellungsspiegels als Anlage zum Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt. In der Ergebnisrechnung 2015 der Stadt Weiterstadt werden – übereinstimmend mit dem Ausweis im Rückstellungsspiegel – keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Den größten Anteil an den Rückstellungen bilden bei der Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 9.646.420,00 €. Diese wurden – wie bereits für die Eröffnungsbilanz und die Vorjahresabschlüsse – von der Versorgungskasse Darmstadt nach dem Teilwertverfahren (Rechnungszinsfuß: 6 % für Pensionsleistungen, 5,5 % für Beihilfeleistungen) mit Hilfe des EDV-Programms "HAESSLER Pensionsrückstellung HPR 5" der Firma HAESSLER Information GmbH berechnet. Dem Programm liegen die allgemein anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren gemäß den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Gemäß Hinweis Nr. 4 zu § 39 GemHVO sind für den Fall, dass der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 lag der von der Versorgungskasse bei der Ermittlung angewandte Rechnungszinsfuß über dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungszinssatz. Eine entsprechende Angabe im Anhang über die sich hieraus ergebenden höheren Rückstellungswerte hätte daher erfolgen müssen, ist jedoch unterblieben.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit werden im Jahresabschluss 2015 mit 252.880,13 € ausgewiesen

Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Kreis- und Schulumlage in Höhe von 2.224.400,00 € wurde im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus einem im Zusammenhang mit der Entwicklungsmaßnahme "Weiterstadt West" anhängigen Gerichtsverfahren in Höhe von 1.267.857,05 € wurde im Berichtsjahr ergebnisneutral gegen die Nettoposition ausgebucht (vgl. 6.1.4.1).

Die Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2006 und 2007 in Höhe von 240.000,00 € wurden im Berichtsjahr in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Prüfung zeigte sich jedoch, dass entsprechende Aufwendungen bereits in den Haushaltsjahren 2008 bis 2013 angefallen sind, ohne dass die Rückstellungen in den genannten Jahren ordnungsgemäß in Anspruch genommen wurden. Im Anhang zum Jahresabschluss führt die Stadt Weiterstadt hierzu aus, dass die Inanspruchnahme in 2015 als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008 bis 2013 erfolgt sei.

Hierzu ist festzustellen, dass die Zulässigkeit einer rückwirkenden Inanspruchnahme von Rückstellungen mehr als fraglich erscheint, da es das Wesen einer Rückstellung ist, Aufwendungen der Rechnungsperiode zuzuordnen, in der sie wirtschaftlich verursacht wurden. Durch die rückwirkende Inanspruchnahme wurden in 2015 Minderaufwendungen erzeugt, die allerdings bereits in den Jahren 2008 bis 2013 zu Aufwand geführt hatten.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zu Bildung, Auflösung und Inanspruchnahme von Rückstellungen führten – außer zu den genannten – zu keinen weiteren Beanstandungen.

6.1.7 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten aus einem Schuldverhältnis. Das Schuldverhältnis kann aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Der Wertansatz erfolgt zum voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag. Im Gegensatz zu den Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten Verpflichtungen dar, die zum Abschlussstichtag dem Grunde und der Höhe nach feststehen.

Die Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 folgende Verbindlichkeiten aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	10.091.031,39€	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	11.500.000,00 €	6.500.000,00€	5.000.000,00€
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.951,01 €	200.451,45 €	-36.500,44 €
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen	643.305,14 €	676.679,17 €	-33.374,03 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77 €	331.284,59 €	-62.595,82€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unter- nehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	542.064,03 €	3.675.124,59 €	-3.133.060,56 €
Sonstige Verbindlichkeiten	145.286,59 €	110.390,87 €	34.895,72 €
Summe:	23.354.326,93 €	20.768.644,13 €	2.585.682,80 €

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten im Berichtsjahr deutlich um 2.585.682,80 € erhöht, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und für Investitionen resultiert. Gleichzeitig haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen deutlich reduziert.

Bezogen auf die gesamten Verbindlichkeiten ergibt sich zum Bilanzstichtag eine Verschuldung in Höhe von 918,88 € (Vorjahr: 838,73 €) pro Einwohner. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich unter Ziffer 6.5 (Kennzahlen).

Wie im Bereich der Forderungen, stimmten auch bei den Verbindlichkeiten Hauptbuch (Verbindlichkeitssachkonten) und Nebenbuch (Kreditoren-/Personenkonten) nicht überein. Bei einem Buchungsstand auf den Verbindlichkeitssachkonten in Höhe von 23.354.326,93 € wurden offene Kreditorenposten in Höhe von 1.324.962,12 € nachgewiesen. Die Differenz ist im Wesentlichen darin begründet, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften überwiegend nicht kreditorisch geführt, sondern direkt auf den entsprechenden Sachkonten gebucht werden.

Die festgestellten Differenzen zwischen Haupt- und Nebenbuchhaltung waren nicht zu beanstanden.

Der Stand zum Bilanzstichtag des geprüften Haushaltsjahres im Bereich der Verbindlichkeiten wurde korrekt in der Übersicht über die Verbindlichkeiten, die dem Jahresabschlussbericht als Anlage beigefügt ist, wiedergegeben.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €
Summe:	10.091.031,39 €	9.274.713,46 €	816.317,93 €

Als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bilanziert die Stadt Weiterstadt zum 31.12.2015 einen Betrag in Höhe von 10.091.031,39 €, was gegenüber dem Vorjahreswert einer Erhöhung um 816.317,93 € entspricht.

Die Veränderung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Stand zum 31.12.2014	9.274.713,46 €
Aufnahme Investitionsdarlehen	1.332.300,00 €
Tilgung	-503.171,94 €
Darlehensaufnahme (Umschuldung)	2.888.590,82 €
Darlehenstilgung (Umschuldung)	-2.888.590,82 €
Veränderung Verbindlichkeiten sonstige Kreditgeber	-12.810,13€
Stand zum 31.12.2015	10.091.031,39 €

Wie die oben stehende Tabelle zeigt, wurden im Berichtsjahr Investitionsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.332.300,00 € aufgenommen. Neben einem Kommunaldarlehen in Höhe von 1.312.300,00 € handelte es sich hierbei im Einzelnen um ein Darlehen in Höhe von 20.000,00 €, das im Rahmen der Vereinsförderung an den FSV Schneppenhausen weitergeleitet wurde.

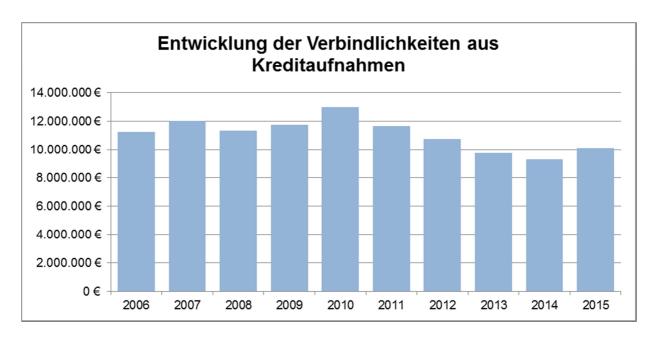
Darüber hinaus wurden zwei weitere Darlehen mit einem Restschuldenstand in Höhe von insgesamt 2.888.590,82 € aufgrund des Auslaufens der Zinsbindungsfrist umgeschuldet.

Die ordentlichen Tilgungen des Berichtsjahres betrugen 503.171,94 €.

Zuzüglich der Tilgungsleistungen der Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, die unter den kreditähnlichen Rechtsgeschäften bilanziert sind, und unter Berücksichtigung von zu den Bilanzstichtagen 31.12.2014 bzw. 31.12.2015 bestehenden Kassenresten (noch nicht abgebuchte Darlehenstilgungen) stimmt der Betrag der gebuchten Tilgung mit den entsprechenden Auszahlungen in der Finanzrechnung überein. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

In den bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auch ein Betrag in Höhe von 1.349,60 € enthalten, der sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern betrifft. Hier hat sich gegenüber dem Vorjahreswert eine Veränderung in Höhe von 12.810,13 € ergeben.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Darlehensaufnahmen wurde erteilt.



Die Abbildung verdeutlicht, dass der Schuldenstand bis zum Jahr 2010 angestiegen war, da die Neuverschuldung jeweils über den regelmäßigen Tilgungsleistungen lag. In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen auf 9.274.713,46 € reduziert. Im Berichtsjahr gab es erstmals wieder einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten sowie aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Darlehen Sportkindergarten SG Weiterstadt) sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Gemäß § 105 Abs. 1 HGO kann die Stadt Weiterstadt zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kassenkredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Im Berichtsjahr wurde der zulässige Höchstbetrag nicht überschritten. Zum Jahresende betrugen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung insgesamt 11.500.000,00 €.

Es war nicht Bestandteil der Prüfung, inwieweit vor der Aufnahme von Kassenkrediten Angebote von Banken eingeholt und Konditionen verglichen wurden.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zwei Darlehen für den Sportkindergarten der SG Weiterstadt, für die sich die Stadt Weiterstadt vertraglich zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen verpflichtet hat, wurden als kreditähnliche Rechtsgeschäfte eingestuft und zum 31.12.2015 mit den Restschuldenständen in Höhe von insgesamt 163.951,01 € bilanziert. Entsprechende Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und waren nicht zu beanstanden.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen betragen zum Bilanzstichtag 643.305,14 € und bestehen mit rund 579.000,00 € im Wesentlichen aus den noch an den städtischen Eigenbetrieb KIS weiterzuleitenden Tilgungsanteilen des Landes für im Rahmen der Konjunkturprogramme aufgenommene Darlehen für das Hallenbad.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 268.688,77 € betreffen Leistungen, die wirtschaftlich dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht bezahlt waren, u. a. für investive Baumaßnahmen, Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie sonstige Fremdleistungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt 542.064,03 € zum 31.12.2015 handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber den städtischen Eigenbetrieben KIS (229.556,14 €) und Stadtwerke (9.165,89 €). Hauptsächlich schlagen auch hier – wie bereits unter den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen – Verbindlichkeiten gegenüber dem KIS aus der Inanspruchnahme des Betriebshofes zu Buche.

Der Eigenbetrieb KIS weist in seinem testierten Jahresabschluss zum 31.12.2015 Forderungen gegenüber der Stadt Weiterstadt in Höhe von 809.182,71 € aus, die Stadtwerke bilanzieren Forderungen in Höhe von 4.451,04 €.

Die festgestellten Differenzen zwischen den bei der Stadt Weiterstadt und ihren Eigenbetrieben gegenseitig bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten konnten im Verlauf der Prüfung seitens der Verwaltung nicht hinreichend aufgeklärt werden. Eine Saldenabstimmung hat zum Stichtag 31.12.2015 nicht stattgefunden und konnte – da die jeweils bestehenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten u. a. buchhalterisch nicht immer den korrekten Bilanzpositionen zugeordnet wurden – auch im Verlauf unserer Prüfung nicht mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nachgeholt werden.

Spätestens mit der Rückführung des Kommunalen Immobilienservice (KIS) in den Regelhaushalt der Stadt Weiterstadt zum Stichtag 01.01.2018 sind eventuell bestehende buchhalterische Diskrepanzen auszubuchen. Im Innenverhältnis Stadt – Stadtwerke ist für künftige Jahresabschlüsse eine Saldenabstimmung vorzunehmen.

Darüber hinaus weist die Stadt Weiterstadt zum Bilanzstichtag u. a. eine Verbindlichkeit in Höhe von 240.701,03 € aus, die aus der anteiligen Verpflichtung zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals der Gemeinschaftskasse resultiert. Diese Ausgleichsverpflichtung, die anteilig alle am Zweckverband beteiligten Mandanten betrifft, wurde im Haushaltsjahr 2014 aus den Rückstellungen zu den Verbindlichkeiten umgegliedert und wird seit dem Berichtsjahr mit einer Jahresrate in Höhe von rund 13.000,00 € über 20 Jahre ausgeglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 145.286,59 € betreffen im Wesentlichen mit rund 98.000,00 € Steuerverbindlichkeiten sowie diverse zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlte Rechnungen.

6.1.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für einen periodengerechten Bilanzausweis sind gemäß § 45 Abs.2 GemHVO die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einzahlungen – soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen – auf der Passivseite als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Im Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt werden Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren	1.569.914,21 €	1.520.786,20 €	49.128,01 €
Sonstige Passive Rechnungsabgrenzungsposten	120.729,93 €	131.136,36 €	-10.406,43 €
Summe:	1.690.644,14 €	1.651.922,56 €	38.721,58 €

Die zum 31.12.2015 ausgewiesenen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 1.690.644,14 € wurden mit 1.569.914,21 € im Wesentlichen für im Voraus empfangene Grabnutzungsgebühren gebildet.

Die Veränderung des Berichtsjahres im Bereich der Rechnungsabgrenzungsposten aus Grabnutzungsgebühren in Höhe von 49.128,01 € ergibt sich aus Zuführungen in Höhe von 174.214,68 €, denen Auflösungen in Höhe von 125.086,67 € gegenüberstehen. Die Auflösungserträge sind entsprechend in der Ergebnisrechnung innerhalb der Erträge aus Benutzungsgebühren ausgewiesen.

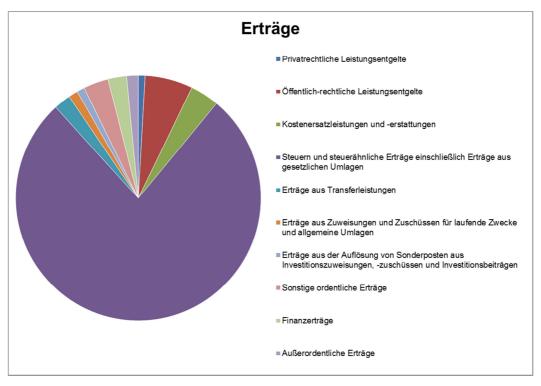
Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen eine in 2013 empfangene, vorweggenommene Einmalzahlung von Erbbauzinsen für einen Zeitraum von 75 Jahren sowie eine ebenfalls in 2013 erhaltene, im Voraus für 30 Jahre entrichtete Pflegeaufwandsentschädigung im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes in Gräfenhausen.

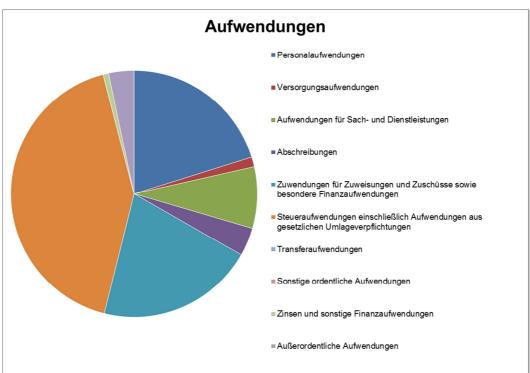
Die genannten Geschäftsvorfälle werden zum Bilanzstichtag 31.12.2015 mit Beträgen in Höhe von 84.535,79 € bzw. 14.000,00 € ausgewiesen.

6.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Sie entspricht der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gegenüberstellung der Jahresergebnisse mit den fortgeschriebenen Ansätzen lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

Unten stehende Diagramme stellen grafisch die Verteilung der Erträge und Aufwendungen der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr dar.





Privatrechtliche Leistungsentgelte 383.439,54 € 445.390,00 € 420.711,81 € -24.678,19 € Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte 383.439,54 € 3.226.500,00 € 2.969.455,90 € -257.044,10 € Rostenersatzleistungen und -erstattungen Bestandsveränderungen und erstattungen Sleuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erräge aus gestzlichen Umlagen Erräge aus Transferleistungen 997.565,70 € 1.000,00 € 1.041.978,24 € -58.021,76 € Erräge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erräge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitions zuweisungen, zuschüssen und -beiträgen Sonstige ordentliche Erträge 41.381.279,34 € 1.509,100,00 € 1.557,670,88 € 48.570,88 € Summe der ordentlichen Erträge 50.364.692,63 € 51.936915,00 € 45.179.443,41 € -6.757.471,59 € Ordentliche Aufwendungen Personalaufwendungen 41.269,720,90 € 1.725,300,00 € 631.315,88 € 1.093,384,12 € 1.093,384,12 € 1.093,384,12 € 1.093,384,12 € 1.725,300,00 € 631.315,88 € 1.093,384,12	Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Leistungsentigelte 3.017.324,65 € 3.226.500,00 € 2.969.455,90 € -257.044,10 € Kostenersatzleistungen und -erstattungen 2.084.517,47 € 1.706.731,00 € 1.787.444,12 € 80.713,12 € Sleuem und steueränhliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 40.646.976,21 € 42.946.200,00 € 36.345.334,89 € -6.600865,11 € Erträge aus Zwweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen 1.381.279,34 € 566.900,00 € 579.143,34 € -7.756,66 € Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus investitions zuweisungen, -uzschüssen und -beiträgen 411.364,49 € 341.094,00 € 477.704,43 € 136.610,43 € Sonstige ordentliche Erträge 5.364.692,63 € 51.936915,00 € 45.179,443,41 € -6.757.471,59 € Versorgungsaufwendungen 9.510.211,29 € 11.269,815,00 € 9.866,950,28 € -1.402.854,72 € Auftwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 9.866,950,28 € -1.402.854,72 € Auftwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse swie besondere Finanzusgaben 9.782.314,60 € 1.813.343,98 € 10.118.564,50 € -22.08853,56 € Sieueraufwendungen einschließlich Aufwe	Ordentliche Erträge				
Sostenersatzleistungen und -erstaltungen 2.084.517,47 € 1.706.731,00 € 1.787.444,12 € 80.713,12 € 80.713,12 € 75.000,00 € 75.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00€	420.711,81 €	-24.678,19€
Steurandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen 0,00 75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00 0,00 -75,000,00	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen 40.646.976,21 € 42.946.200,00 € 36.345.334,89 € -6.600865,11 € Erträge aus gesetzlichen Umlagen 997.565,57 € 1.100.000,00 € 1.041.978,24 € -58.021,76 € 1.381.279,34 € 586.900,00 € 579.143,34 € -7.756,66 € 1.381.279,34 € 1.381.279,34 € 1.364.49 € 341.094,00 € 477.704,43 € 136.610,43 € 1.365.000,00 € 1.557.670,68 € 48.57	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Erträge aus gesetzlichen Umlagen Erträge aus Transferleistungen Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und alligemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen Sonstige ordentliche Erträge 1.381.279,34 € 586.900,00 € 579.143,34 € -7.756,66 € Somstige ordentliche Erträge 1.442.225,36 € 1.509.100,00 € 1.557.670,68 € 48.570,68 € Summe der ordentlichen Erträge 50.364.692,63 € 51.936.915,00 € 45.179.443,41 € -6.757.471,59 € Ordentliche Aufwendungen Personalaufwendungen 9.510.211,29 € 11.269.815,00 € 863.315,88 € -1.093.984,12 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Abschreibungen 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 1.813.343,98 € 562.191,98 € Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzusgaben Steueraufwendungen ienschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -59.22.375,90 € Verwaltungsergebnis 42.5600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -335.95,53 € -385.95,9 € Finanzerträge 23.067.434,80 € 2.574.000,00 € 1.629.784,50 € -1.854.7708 € Außerordentliches Ergebnis 997.086,60 € 2.574.000,00 € -990.492,32 € -1.854.7708 € 1.829.784,50 € -809.395,53 € -989.395,53 € -1.854.7708 € 1.829.784,50 € -81.143,40 € -989.395,53 € -1.854.7708 € 1.829.784,50 € -81.143,40 € -989.395,53 € -1.854.7708 € 1.829.784,50 € -81.143,40 € -989.395,53 € -1.854.7708 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € 1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 € -1.829.784,50 €	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	75.000,00€	0,00€	-75.000,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus inwestitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen Sonstige ordentliche Erträge 50.364.692,63 € 1.509.100,00 € 1.557.670,68 € 48.570,68 € Summe der ordentlichen Erträge 50.364.692,63 € 51.936.915,00 € 45.179.443,41 € -6.757.471,59 € Ordentliche Aufwendungen Personalaufwendungen Personalaufwendungen Personalaufwendungen Personalaufwendungen 1.381.279,34 € 1.269.815,00 € 45.179.443,41 € -6.757.471,59 € Ordentliche Aufwendungen Personalaufwendungen Personalaufwendungen 1.391.2572,09 € 1.725.300,00 € 631.315,88 € 1.093.984,12 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 1.813.343,98 € 562.191,98 € Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben Sleueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen 52.263.288,89 € 10.00,00 € 1.856,73 € 1.4143,27 € Summe der ordentliche Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € 1.794.905,99 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 23.7729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 4.086.700,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 3.087.784,50 € 2.574.000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 4.086.7000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 4.086.7000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 4.086.7000,00 € 719.293,22 € 1.854.70768 € 4.086.7000,00 € 719.293,22 € 1.854.	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600865,11 €
Table Tab	Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00€	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Althouse	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Summe der ordentlichen Erträge 50.364.692,63 € 51.936915,00 € 45.179.443,41 € -6.757.471,59 € Ordentliche Aufwendungen 9.510.211,29 € 11.269.815,00 € 9.866.950,28 € -1.402.864,72 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.148.998,81 € -1.148.292,81 € -1.148.998,81 € -1.148.998,81 € -1.148.292,81 € -1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Ordentliche Aufwendungen Personalaufwendungen 9.510.211,29 € 11.269.815,00 € 2.132.572,09 € 1.725.300,00 € 631.315,88 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.148.998,81 € -1.148.99	Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00€	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Personalaufwendungen 9.510.211,29 € 11.269.815,00 € 9.866.950,28 € -1.402.864,72 € -1.402.864,72 € -1.402.864,72 € -1.402.864,72 € -1.402.864,72 € -1.403.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.093.984,12 € -1.148.998,81 € -1.093.984,12 € -1.148.998,81 € -1.093.984,12 € -1.148.998,81 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.998,91 € -1.148.99	Summe der ordentlichen Erträge	50.364.692,63 €	51.936.915,00 €	45.179.443,41 €	-6.757.471,59 €
Versorgungsaufwendungen 2.132.572,09 € 1.725.300,00 € 631.315,88 € -1.093.984,12 € Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4.399.958,60 € 5.100.106,57 € 3.951.107,76 € -1.148.998,81 € Abschreibungen 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 1.813.343,98 € 562.191,98 € Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben 9.782.314,60 € 10.842.425,83 € 10.118.564,50 € -723.86,33 € Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 23.263.288,89 € 22.675.200,00 € 20.586.666,44 € -2.088533,56 € Transferaufwendungen 3.512,64 € 16.7025,00 € 4.542,93 € -14.143,27 € Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.512,64 € 16.725,00 € 4.542,93 € -12.182,07 € Summe der ordentlichen Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.995,6 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 805.509,56 €	Ordentliche Aufwendungen				
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 4.399.958,60 € 5.100.106,57 € 3.951.107,76 € -1.148.998,81 € Abschreibungen 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 1.813.343,98 € 562.191,98 € Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben 9.782.314,60 € 10.842.425,83 € 10.118.564,50 € -723.88,33 € Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 23.263.288,89 € 22.675.200,00 € 20.586.666,44 € -2.088533,56 € Transferaufwendungen 525,00 € 16.000,00 € 1.856,73 € -14.143,27 € Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.512,64 € 16.725,00 € 4.542,93 € -12.182,07 € Summe der ordentlichen Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896,724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,0 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -90	Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Abschreibungen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Summe der ordentlichen Aufwendungen Verwaltungsergebnis Finanzerträge Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen Außerordentliche Ergebnis 1.697.910,04 € 1.251.152,00 € 1.813.343,98 € 562.191,98 € 723.861,33 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 723.861,33 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 10.18.564,50 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 10.118.564,50 € 10.118	Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben 9.782.314,60 € 10.842.425,83 € 10.118.564,50 € -723.86,33 € Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 23.263.288,89 € 22.675.200,00 € 20.586.666,44 € -2.088533,56 € Transferaufwendungen 525,00 € 16.000,00 € 1.856,73 € -14.143,27 € Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.512,64 € 16.725,00 € 4.542,93 € -12.182,07 € Summe der ordentlichen Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,0 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 €	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
sowie besondere Finanzausgaben 9.782.314,60 € 10.842.425,83 € 10.118.564,50 € -723.861,33 € Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 23.263.288,89 € 22.675.200,00 € 20.586.666,44 € -2.088533,56 € Transferaufwendungen 525,00 € 16.000,00 € 1.856,73 € -14.143,27 € Sonstige ordentliche Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,9 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98€
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen Sonstige ordentlichen Ordentlichen Ordentlichen Aufwendungen Sonstige ordentlichen Ordentli	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.8ਗ਼,33 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen 3.512,64 € 16.725,00 € 4.542,93 € -12.182,07 € Summe der ordentlichen Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,8 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088533,56 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen 50.790.293,15 € 52.896.724,40 € 46.974.348,50 € -5.922.375,90 € Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,0 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Transferaufwendungen	525,00€	16.000,00€	1.856,73 €	-14.143,27 €
Verwaltungsergebnis -425.600,52 € -959.809,40 € -1.794.905,09 € -835.095,9 € Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Finanzerträge 1.072.484,63 € 1.506.230,00 € 1.152.408,85 € -353.82115 € Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.790.293,15 €	52.896.724,40 €	46.974.348,50 €	-5.922.375,90 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 409.154,77 € 627.564,00 € 346.899,29 € -280.664,71 € Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 € Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Verwaltungsergebnis	-425.600,52 €	-959.809,40 €	-1.794.905,09 €	-835.095, 9 €
Finanzergebnis 663.329,86 € 878.666,00 € 805.509,56 € -73.156,44 Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.8211़5 €
Ordentliches Ergebnis 237.729,34 € -81.143,40 € -989.395,53 € -908.252,13 € Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Außerordentliche Erträge 3.067.434,80 € 2.574.000,00 € 719.292,32 € -1.854.70768 € Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Finanzergebnis	663.329,86 €	878.666,00 €	805.509,56 €	-73.156,44 f
Außerordentliche Aufwendungen 2.070.366,20 € 0,00 € 1629.784,50 € 1.629.784,50 € Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Ordentliches Ergebnis	237.729,34 €	-81.143,40 €	-989.395,53 €	-908.252,13
Außerordentliches Ergebnis 997.068,60 € 2.574.000,00 € -910.492,18 € -3.484.492,18 €	Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00€	719.292,32 €	-1.854.70768€
	Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00€	1629.784,50 €	1.629.784,50 €
Jahresergebnis 1.234.797,94 € 2.492.856,60 € -1.899.887,71 € -4.392.74,31 €	Außerordentliches Ergebnis	997.068,60 €	2.574.000,00€	-910.492,18 €	-3.484.492,18 €
	Jahresergebnis	1.234.797,94 €	2.492.856,60 €	-1.899.887,71 €	-4.392.744,31 €

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch Haushaltsermächtigungen in Höhe von 175.382,83 € aus dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis in Höhe von -1.899.887,71 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	39.720.152,70 €	20.742.877,66 €	18.977.275,04 €
Fachbereich Bürgermeister	191.148,92 €	4.877.474,32 €	-4.686.325,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	453.243,22 €	2.440.177,09€	-1.986.933,87 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	2.092.561,68 €	5.124.477,59 €	-3.031.915,91 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.362.693,31 €	6.785.321,76€	-5.422.628,45 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	3.231.344,75 €	8.980.703,87€	-5.749.359,12€
Summe:	47.051.144,58 €	48.951.032,29 €	-1.899.887,71 €

Dieser Tabelle lässt sich entnehmen, dass lediglich der Fachbereich "Allgemeine Finanzwirtschaft" mit 18.977.275,04 € im Berichtsjahr positiv zum Jahresergebnis beigetragen hat. In den übrigen Budgets werden für das Jahr 2015 Fehlbeträge ausgewiesen. Begründet ist dies vor allem darin, dass das allgemeine Steueraufkommen nicht anteilig auf die einzelnen Budgets aufgeteilt wird, sondern in voller Höhe beim Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" verbleibt.

Im Vergleich zum Vorjahr und zu den Planansätzen stellt sich das Ergebnis der Budgets wie folgt dar:

Budget	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	21.649.105,49 €	23.280.860,00 €	18.977.275,04 €	-4.303.584,96 €
Fachbereich Bürgermeister	-3.743.239,44 €	-2.413.877,00 €	-4.686.325,40 €	-2.272.448,40 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	-2.897.430,63 €	-3.062.788,83€	-1.986.933,87 €	1.075.854,96 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-2.665.601,15€	-3.221.615,05€	-3.031.915,91 €	189.699,14€
Fachbereich Technische Verwaltung	-4.626.586,27 €	-4.488.132,52 €	-5.422.628,45 €	-934.495,93 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	-6.481.450,06 €	-7.601.590,00€	-5.749.359,12 €	1.852.230,88 €
Summe:	1.234.797,94 €	2.492.856,60 €	-1.899.887,71 €	-4.392.744,31 €

Anhand der Abweichungen gegenüber den Planansätzen lässt sich erkennen, in welchem Umfang die Budgetvorgaben erfüllt wurden. Insgesamt ergab sich eine Ergebnisverschlechterung in Höhe von 4.392.744,31 €, die im Wesentlichen in den Budgets "Allgemeine Finanzwirtschaft" und "Bürgermeister" entstanden ist. Das Ergebnis der Budgets "Kinder, Jugend, Bildung" und "Zentrale Verwaltung" hat sich hingegen um 1.852.230,88 € bzw. 1.075.854,96 € verbessert.

Teilergebnisrechnungen wurden gemäß § 48 GemHVO im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilergebnishaushalte für jedes Budget vorgelegt.

6.2.1 Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis ist gemäß § 2 Abs. 2 a GemHVO der Saldo aus der Summe der ordentlichen Erträge und der Summe der ordentlichen Aufwendungen und soll dem Ausweis der Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54 €	445.390,00€	420.711,81 €	-24.678,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.044,10 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00€	75.000,00€	0,00€	-75.000,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600865,11 €
Erträge aus Transferleistungen	997.565,57 €	1.100.000,00€	1.041.978,24 €	-58.021,76 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €
Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68 €
Summe der ordentlichen Erträge	50.364.692,63 €	51.936.915,00 €	45.179.443,41 €	-6.757.471,59 €
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	9.510.211,29 €	11.269.815,00 €	9.866.950,28 €	-1.402.864,72 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88 €	-1.093.984,12 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.998,81 €
Abschreibungen	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191,98€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.861,33€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088533,56 €
Transferaufwendungen	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.790.293,15 €	52.896.724,40 €	46.974.348,50 €	-5.922.375,90 €
Verwaltungsergebnis	-425.600,52 €	-959.809,40 €	-1.794.905,09 €	-835.095, 9 €

Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis von -959.809,40 € trat eine Ergebnisverschlechterung um 835.095,69 € ein, wodurch sich das Defizit in diesem Bereich auf 1.794.905,09 € erhöht hat.

Dieser Verschlechterung liegen verschiedene Faktoren zugrunde, u. a. lagen die Steuererträge um 6.600.865,11 € und die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 257.044,10 € unter dem Planansatz. Gleichzeitig sind jedoch auch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sachund Dienstleistungen sowie die Steueraufwendungen hinter den Planansätzen zurückgeblieben. Insgesamt lagen die ordentlichen Erträge um 6.757.471,59 € und die ordentlichen Aufwendungen um 5.922.375,90 € unter dem geplanten Ansatz.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 hat sich das Verwaltungsergebnis – als Indikator für die Ertragskraft bzw. Ertragsschwäche der laufenden Verwaltungstätigkeit – wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung zeigt, wurde im Jahr der Einführung der Doppik sowie im Jahr 2011 ein positives Verwaltungsergebnis erwirtschaftet. In den übrigen Jahren wird für diesen Bereich ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Im Jahr 2013 wird mit einem Verwaltungsergebnis von -4.588.138,53 € der schlechteste Wert seit Einführung der Doppik ausgewiesen.

Im Bereich der Ergebnisrechnung wurde das vorgelegte Zahlenmaterial im Wesentlichen durch Vorjahresvergleiche und Soll-Ist-Analysen auf Plausibilität geprüft. Im Folgenden wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher eingegangen.

6.2.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge für Leistungen, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren). Sie stellen sich für das Jahr 2015 wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Pachten	54.303,26 €	45.400,00€	57.329,84 €	11.929,84 €
Verkaufserlöse	76.509,58 €	79.790,00€	96.133,92 €	16.343,92 €
Sonstige Umsatzerlöse	252.626,70 €	320.200,00€	267.248,05 €	-52.951,95 €
Summe:	383.439,54 €	445.390,00 €	420.711,81 €	-24.678,19 €

Bei der Stadt Weiterstadt handelt es sich hierbei im Wesentlichen um Verpflegungsentgelte der Kindertagesstätten, Erträge aus Verpachtung sowie um Zahlungen des BBLV Weiterstadt für die Grundwasserentnahme mittels Brunnen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind hinter dem geplanten Ansatz um insgesamt 24.678,19 € zurückgeblieben.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte hatten mit 420.711,81 € einen Anteil von 0,93 % (Vorjahr: 0,76 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird (z. B. Kindergarten- und Verwaltungsgebühren).

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.016.465,76 €	1.021.750,00€	1.064.412,16 €	42.662,16 €
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.225.694,67 €	1.454.750,00€	1.395.501,17 €	-59.248,83 €
Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern	775.164,22 €	750.000,00€	509.542,57 €	-240.457,43 €
Summe:	3.017.324,65 €	3.226.500,00 €	2.969.455,90 €	-257.0441,0 €

Die im Jahr 2015 von der Stadt Weiterstadt empfangenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt 2.969.455,90 € betreffen im Wesentlichen Kindergarten- und Friedhofsgebühren, Verwaltungsgebühren – überwiegend für Kfz-Zulassungen –, Feuerwehreinsatzgebühren, Straßenreinigungsgebühren sowie Buß- und Verwarnungsgelder.

Die Erträge in diesem Bereich sind gegenüber dem Planansatz um 257.044,10 € zurückgeblieben, was überwiegend in den Mindererträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern begründet ist. Der Planansatz, der sich an den Vorjahreswerten orientiert hatte, konnte im Jahr 2015 nicht erreicht werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte hatten einen Anteil von 6,57 % (Vorjahr: 5,99 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.3 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Selbsterstellte Anlagen	0,00€	75.000,00€	0,00 €	0,00 €
Summe:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00

Laut Haushaltsplan waren aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 75.000,00 € für die Herstellung der Bushaltestelle am Hallenbad sowie für Ausgleichsverpflichtungen veranschlagt. Entgegen diesen Planungen sind im Berichtsjahr keine Eigenleistungen aktiviert worden.

6.2.1.4 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Folgende Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen werden im Vergleich mit den Vorjahreswerten und den fortgeschriebenen Planansätzen im Berichtsjahr ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kostenerstattungen vom Bund	0,00€		0,00€	0,00€
Kostenerstattungen vom Land	1.149.128,47 €	792.520,00€	957.988,80 €	165.468,80 €
Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	36.410,21 €	80.300,00 €	17.586,08 €	-62.713,92 €
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dgl.	150.983,34 €	150.000,00€	121.627,10 €	-28.372,90 €
Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	42.031,83 €	40.900,00€	49.021,52 €	8.121,52 €
Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	537.720,58 €	524.581,00 €	520.675,54 €	-3.905,46 €
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	41.521,52€	46.320,00€	47.421,80 €	1.101,80 €
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	102.512,72 €	71.610,00€	69.690,76 €	-1.919,24 €
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	24.208,80 €	500,00€	3.432,52 €	2.932,52 €
Summe:	2.084.517,47 €	1.706.731,00 €	1.787.444,12 €	80.713,12€

Vereinnahmt wurden hier u. a. Erstattungen des Landes für Kinderbetreuung, Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe Stadtwerke und KIS, Kostenerstattungen für die Nutzung von Obdachlosenunterkünften, Erstattungen der Krankenkassen für Mutterschaftsgeld, Senioren- und Bürgerfahrten sowie Erstattungen des ZAW und des Da-Di-Werks.

Des Weiteren werden Erträge in Höhe von 102.801,06 € ausgewiesen, die Spendengelder für das Projekt Mittagstisch betreffen. Diese wurden bis zum 31.12.2014 von der AWO verwaltet, ab dem 01.01.2015 wird dies jedoch vom Sozialfonds der Stadt Weiterstadt übernommen. Diese wurden unter Berücksichtigung weiterer Erträge sowie der Aufwendungen einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt (siehe auch Punkt 6.1.4.2).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen fälschlicherweise auch Grabräumungsgebühren ausgewiesen werden, die künftig bei den Benutzungsgebühren innerhalb der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte auszuweisen sind.

Des Weiteren sind hier auch Leistungen von Versicherungen verbucht, die künftig als "Erträge aus Schadensersatzleistungen" innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge auszuweisen sind.

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen überschritten um 80.713,12 € die Planansätze, was im Wesentlichen in den höheren Kostenerstattungen des Landes für die Kinderbetreuung begründet ist.

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen hatten mit $1.787.444,12 \in$ einen Anteil von 3,96 % (Vorjahr: 4,14 %) an den ordentlichen Erträgen.

6.2.1.5 Steuern und steuerähnliche Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.945.249,84 €	14.186.100,00€	14.257.331,39 €	71.231,39 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.508.521,02 €	1.380.700,00€	1.655.591,49 €	274.891,49 €
Grundsteuer A	43.726,21 €	58.000,00€	61.476,61 €	3.476,61 €
Grundsteuer B	5.571.046,97 €	5.646.400,00€	5.485.544,53 €	-160.8554़7€
Gewerbesteuer	19.083.450,36 €	21.200.000,00€	14.372.268,79 €	-6.827731,21 €
Vergnügungssteuer & Spielapparatesteuer	438.988,46 €	320.000,00€	437.394,12 €	117.394,12 €
Hundesteuer	55.993,35 €	55.000,00€	58.447,50 €	3.447,50 €
Zweitwohnungssteuer	0,00€	100.000,00€	17.280,46 €	-82.719,54 €
Summe:	40.646.976,21 €	42.946.200,00 €	36.345.334,89 €	-6.600865,11 €

Die Steuern und steuerähnlichen Erträge der Stadt Weiterstadt betrugen im Berichtsjahr 36.345.334,89 € und blieben damit um 6.600.865,11 € hinter den geplanten Erträgen in Höhe von 42.946.200,00 € zurück.

Diese Abweichung ist im Wesentlichen dadurch begründet, dass die Gewerbesteuer im Jahr 2015 um 6.827.731,21 € hinter dem fortgeschriebenen Planansatz des Jahres 2015 zurückgeblieben ist, der Erträge in Höhe von 21.200.000,00 € vorsah. Gleichzeitig lagen jedoch der gemeindliche Anteil an der Umsatzsteuer im Berichtsjahr um 274.891,49 € sowie die Vergnügungs- und Spielapparatesteuer um 117.394,12 € über den geplanten Ansätzen.

Erstmalig wurde im Berichtsjahr auch eine Zweitwohnungssteuer erhoben (siehe auch Punkt 9.1). Die geplanten Erträge in Höhe von 100.000,00 € wurden mit 17.280,46 € jedoch nicht wie erwartet erreicht.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen werden Rückzahlungen, die die Stadt zu leisten hat, wie in § 16 Abs. 1 GemHVO vorgeschrieben, bei den Erträgen abgesetzt und nicht als Aufwendungen verbucht, auch wenn sich die Rückzahlungen auf Erträge der Vorjahre beziehen.

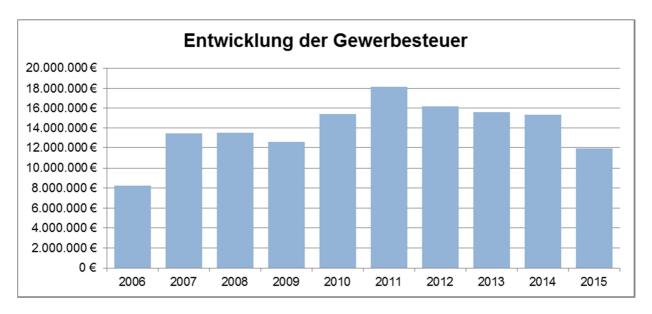
Die Steuern und steuerähnlichen Erträge haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 80,45 % (Vorjahr: 80,71 %).

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer entwickelte sich seit dem Jahr 2004 wie folgt:



Während die Erträge aus Einkommensteuer im Jahr 2006 mit 9.416.902,00 € noch auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre lagen, konnte die Stadt Weiterstadt im Jahr 2008 Erträge in Höhe von 12.531.235,26 € verzeichnen. Im Berichtsjahr betrugen die Erträge aus Einkommensteuer 14.257.331,39 € und hatten damit den höchsten Wert der letzten Jahr erreicht.

Die Gewerbesteuererträge (abzgl. Gewerbesteuerumlage) entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Während die Erträge aus Gewerbesteuer im Jahr 2006 nach dem Wegzug der Fa. T-Online nur noch bei knapp 8 Mio. € lagen, konnte im Jahr 2011 mit 18.175.556,40 € der höchste Wert der letzten Jahre erzielt werden. Im Berichtsjahr wurden noch 11.911.983,14 € erwirtschaftet.

6.2.1.6 Erträge aus Transferleistungen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zu den Vorjahreswerten stellt sich das Ergebnis des Berichtsjahres wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	996.665,57 €	1.100.000,00€	1.041.678,24 €	-58.321,76 €
Sonstige Erträge aus Transferleistungen	900,00€	0,00€	300,00€	300,00€
Summe:	997.565,57 €	1.100.000,00 €	1.041.978,24 €	-58.021,76€

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich mit 1.041.678,24 € hauptsächlich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Die sonstigen Erträge aus Transferleistungen in Höhe von 300,00 € betreffen Erstattungen für das Freiwillige Soziale Jahr.

Die Erträge aus Transferleistungen haben im Berichtsjahr an den ordentlichen Erträgen einen Anteil von 2,31 % (Vorjahr: 1,98 %).

6.2.1.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufenden Zwecke und allgemeine Umlagen

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen wie folgt aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Schlüsselzuweisungen	1.092.446,00 €	170.000,00€	169.918,00 €	-82,00 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	23.584,92 €	67.500,00€	0,00€	-67.500,00 €
Zuweisungen vom übrigen öffentlichen Bereich	174.506,42 €	149.200,00€	208.894,78 €	59.694,78 €
Sonstige Zuweisungen	90.742,00€	200.200,00€	200.330,56 €	130,56 €
Summe:	1.381.279,34 €	586.900,00 €	579.143,34 €	-7.756,66

Insgesamt lagen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen im Berichtsjahr mit 579.143,34 € um 7.756,66 € unter dem Planansatz, der Erträge in Höhe von 586.900,00 € vorsah. Es handelt sich hierbei neben den Schlüsselzuweisungen u. a. um Kreiszuweisungen zur Integrationsförderung von Kindern mit Behinderung sowie um zweckgebundene Spenden.

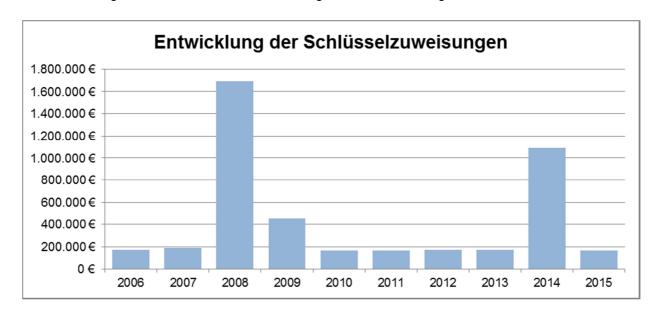
Gegenüber dem Planansatz sind die Erträge in diesem Bereich zwar nur um 7.756,66 € zurückgeblieben, gegenüber dem Vorjahre ist jedoch ein Rückgang um 802.136,00 € zu verzeichnen, der hauptsächlich in den geringeren Schlüsselzuweisungen begründet ist.

Die geplanten Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land wurden tatsächlich jedoch bei den Kostenerstattungen gebucht.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Spende eines ortsansässigen Möbelhauses in Höhe von 80.000,00 € in voller Höhe zweckentsprechend an die örtlichen Vereine und Institutionen weiterzuleiten ist. Da es sich hierbei de facto nicht um Erträge der Stadt Weiterstadt sondern um an Dritte weiterzuleitende Spenden handelt, empfehlen wir daher eine Verbuchung über die durchlaufenden Gelder.

Von den gesamten ordentlichen Erträgen entfielen insgesamt 2,74 % (Vorjahr: 0,95 %) auf Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen.

Die Entwicklung der Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt sich wie folgt dar:



Wie die Abbildung zeigt, waren die Schlüsselzuweisungen in den Jahren 2008 und 2014 mit 1.692.168,00 € und 1.092.446,00 € mit Abstand auf dem höchsten Stand der letzten Jahre. Im Berichtsjahr waren hingegen in diesem Bereich mit Erträgen in Höhe von 169.918,00 € einer der niedrigsten Werte der letzten Jahre zu verzeichnen.

6.2.1.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO passiviert und über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Vergleich zum Planansatz und zu den Vorjahreswerten aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen des öffentlichen Bereiches	294.572,95 €	254.890,00 €	369.147,23 €	114.257,23 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen vom nicht-öffentlichen Bereich	116.791,54 €	86.204,00 €	108.557,20 €	22.353,20 €
Summe:	411.364,49 €	341.094,00 €	477.704,43 €	136.610,43 €

Die Erträge lagen in diesem Bereich im Berichtsjahr mit 477.704,43 € um 136.610,43 € über den geplanten Ansätzen.

Der Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betrug 1,06 % (Vorjahr: 0,82 %).

6.2.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Für das Jahr 2015 weist die Stadt Weiterstadt folgende sonstigen ordentlichen Erträge aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Konzessionsabgaben	1.214.291,87€	990.600,00€	962.464,65 €	-28.135,35 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	211.946,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €
Andere sonstige Nebenerlöse	0,00€	500.000,00€	572.021,61 €	72.021,61 €
Sonstige betriebliche Erträge	15.987,49 €	18.500,00€	23.184,42 €	4.684,42 €
Summe:	1.442.225,36 €	1.509.100,00 €	1.557.670,68 €	48.570,68€

Im Jahr 2015 lagen die sonstigen ordentlichen Erträge mit 1.557.670,68 € um 48.570,68 € über dem geplanten Ansatz, der in diesem Bereich von Erträgen in Höhe von 1.509.100,00 € ausging.

Es handelt sich hierbei mit 962.464,65 € hauptsächlich um Konzessionsabgaben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23.184,42 € betreffen u. a. Erlöse aus dem Verkauf von Ökopunkten sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Erträge betrug 3,45 % (Vorjahr: 2,86 %).

6.2.1.10 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen des Jahres 2015 verteilen sich wie folgt:

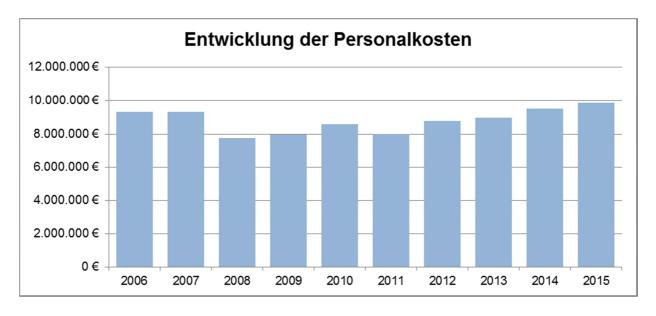
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Entgelte Arbeitnehmer, Dienst- und Amtsbezüge	8.024.185,88 €	9.690.280,00€	8.317.141,10 €	-1.373.138,90 \$
Sozialversicherungsbeiträge, Zukunftssicherung, Beihilfe	1.475.360,33 €	1.564.935,00 €	1.532.284,72 €	-32.650,28 €
Sonstige Personalaufwendungen	10.665,08 €	14.600,00€	17.524,46 €	2.924,46 €
Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09 €	1.725.300,00 €	631.315,88€	-1.093.984,12 €
Summe:	11.642.783,38 €	12.995.115,00 €	10.498.266,16 €	-2.49 6 848,84 €

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 sind Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 631.315,88 € ausgewiesen. Der Planansatz sah Personalaufwendungen in Höhe von 11.269.815,00 € und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 1.725.300,00 € vor.

Die Aufwendungen blieben in diesen Bereichen um insgesamt 2.496.848,84 € hinter dem geplanten Ansatz zurück. Begründet ist dies darin, dass die Arbeitnehmerentgelte und Beamtenbezüge - aufgrund der Inanspruchnahme von gebildeten Rückstellungen - um 1.373.138,90 € und die Versorgungsaufwendungen um 1.093.984,12 € unter den geplanten Ansätzen lagen.

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Berichtsjahr 22,35 % (Vorjahr: 22,92 %) der ordentlichen Aufwendungen.

In den letzten Jahren haben sich die Personalaufwendungen wie folgt entwickelt:



Wie die Abbildung erkennen lässt, sind die Personalkosten in den Jahren ab 2006 gesunken. Hauptursache hierfür waren Ausgliederungen aus dem städtischen Haushalt in den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice (KIS). Seit dem Jahr 2008 sind wieder leichte Erhöhungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr wurde mit Personalaufwendungen in Höhe von 9.866.950,28 € der höchste Wert der letzten Jahre erreicht. Versorgungsaufwendungen sind in der Darstellung nicht berücksichtigt.

6.2.1.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2015 setzen sich bei der Stadt Weiterstadt wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.656.543,00 €	1.884.355,00 €	1.648.759,41 €	-235.59559 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.337.339,96 €	1.258.744,52 €	1.063.098,45 €	-195.646,07 €
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	435.110,28 €	656.625,05 €	308.605,89 €	-348.019,16 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	699.972,78 €	982.240,00 €	661.494,64 €	-320.745,36 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	270.992,58 €	318.142,00 €	269.149,37 €	-48.992,63 €
Summe:	4.399.958,60 €	5.100.106,57 €	3.951.107,76 €	-1.148.9 8 ,81 €

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Berichtsjahr mit 3.951.107,76 € um 1.148.998,81 € hinter dem geplanten Ansatz von 5.100.106,57 € zurück. Bei allen Positionen haben sich Einsparungen gegenüber den Planansätzen ergeben.

Den größten Anteil an den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr die Abwassergebühren, Strom und Gas, Fremdinstandhaltung, Datenübertragungskosten, Beratungs- und Planungsleistungen, Versicherungen sowie Aus- und Fortbildung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass unter dieser Aufwandsposition auch Rückzahlungen von Verwarngeldern u. a. aufgrund von Doppelzahlungen in Höhe von 7.510,82 € ausgewiesen werden, die richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarngeldern abzusetzen gewesen wären. Dies ist künftig zu korrigieren.

Des Weiteren werden negative Aufwendungen in Höhe von 170.036,89 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Auch die auf die Stadt Weiterstadt entfallenden Aufwendungen gemäß der Endabrechnung 2015 des Gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes wird unter dieser Aufwandsposition ausgewiesen, die unseres Erachtens richtigerweise bei den Erträgen aus Buß- und Verwarnungsgeldern abzusetzen gewesen wäre.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 8,41 % (Vorjahr: 8,66 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.12 Abschreibungen

Gemäß § 43 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über den Zeitraum, in dem der Vermögensgegenstand genutzt werden kann. Maßgebend ist hierbei die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Bei der Bilanzierung von Forderungen gilt es, dem strengen Niederstwertprinzip für das Umlaufvermögen nach § 43 Abs. 4 GemHVO Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen in ihrem Wert zu berichtigen sind (Einzelwertberichtigung). Für alle übrigen Forderungen kann eine pauschale Wertberichtigung in Höhe eines gewissen Prozentsatzes erfolgen (Pauschalwertberichtigung).

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen des Jahres 2015 setzen sich im Vergleich zu den Vorjahreswerten und zum fortgeschriebenen Planansatz wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Abschreibungen auf imma. Vermögensgegenstände	24.571,78 €	15.272,00€	31.850,10 €	16.578,10 €
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	1.512.290,91 €	1.188.642,00€	1.611.335,21 €	422.693,21 €
Abschreibungen Sonderinvestitionsprogramm	68.687,50€	47.238,00€	68.687,49 €	21.449,49 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	92.359,85 €	0,00€	101.471,18€	101.471,18€
Summe:	1.697.910,04 €	1.251.152,00 €	1.813.343,98 €	562.191, 8 €

Insgesamt lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit 1.813.343,98 € um 562.191,98 € über dem geplanten Ansatz von 1.251.152,00 €. 101.471,18 € entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen.

Die Abschreibungen hatten im Berichtsjahr einen Anteil von 3,86 % (Vorjahr: 3,34 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände entsprechen den Abschreibungsbeträgen der Anlagenübersicht.

6.2.1.13 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben werden für das Jahr 2015 bei der Stadt Weiterstadt wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Nutzungsentschädigung an KIS	5.605.366,66 €	5.818.311,00€	5.818.311,00€	0,00€
Inanspruchnahme Betriebshof	1.829.374,28 €	2.005.077,00€	2.086.369,56 €	81.292,56 €
Zuweisungen für lfd. Zwecke an sonstigen öffentl. Bereich	1.754.479,17 €	1.835.000,00 €	1.427.930,45 €	-407.06955 €
Zuweisungen an Zweckverbände	0,00€	372.000,00€	6.076,14 €	-365.923,86 €
Zuschüsse für lfd. Zwecke	354.499,24 €	450.387,83 €	382.346,69 €	-68.041,14 €
Sonstige Erstattungen an Gemeindeverbände	126.743,80 €	130.000,00€	132.810,53 €	2.810,53 €
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen	111.851,45 €	231.650,00 €	264.720,13 €	33.070,13 €
Summe:	9.782.314,60 €	10.842.425,83 €	10.118.564,50 €	-723.8 6 ,33 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben lagen im Jahr 2015 mit 10.118.564,50 € um 723.861,33 € unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 10.842.425,83 €. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen in diesem Bereich jedoch um 336.249,90 € erhöht.

Unter dieser Aufwandsposition werden mit 5.818.311,00 € und 2.086.369,56 € überwiegend Aufwendungen für die Inanspruchnahme des städtischen Gebäudemanagements durch den Eigenbetrieb KIS und des Betriebshofes ausgewiesen. Des Weiteren werden Zuschüsse an die Träger von Kindergärten und Kindertagesstätten für Betriebskosten, die an den Landkreis und an das Kraftfahrt-Bundesamt abzuführenden Kfz-Zulassungsgebühren, Erstattungen an das Da-Di-Werk, die DADINA sowie Vereinsfördermittel ausgewiesen.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Investitionszuschüsse an das Da-Di-Werk in Höhe von 6.076,14 € geleistet, die unter dieser Aufwandsposition verbucht wurden anstatt sie richtigerweise als geleistete Investitionszuschüsse zu aktivieren.

Wir weisen an dieser Stellen darauf hin, dass es sich bei den Nutzungsentschädigungen an den Eigenbetrieb KIS sowie bei der Inanspruchnahme des Bauhofes unseres Erachtens um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt, nicht um Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse. Wir bitten, dies künftig zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr ergab sich hier ein Anteil von 21,54 % (Vorjahr: 19,26 %) an den ordentlichen Aufwendungen.

6.2.1.14 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen setzen sich bei der Stadt Weiterstadt im Jahr 2015 wie folgt zusammen:

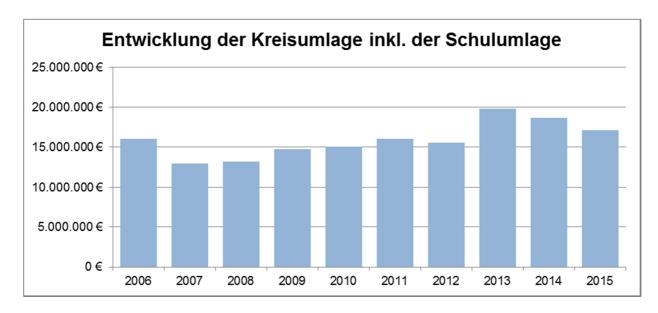
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kreisumlage	12.787.472,54 €	12.268.100,00€	12.057.455,38 €	-210.644,62 €
Schulumlage	5.859.389,66 €	6.020.500,00€	5.106.693,18 €	-913.80682 €
Gewerbesteuerumlage	3.753.992,82 €	3.900.000,00€	2.460.285,65 €	-1.439.714,35 €
Kompensationsumlage	501.168,24 €	486.100,00€	601.713,58 €	115.613,58 €
Sonstige Umlagen	361.265,63 €	500,00€	360.518,65 €	360.018,65 €
Summe:	23.263.288,89 €	22.675.200,00 €	20.586.666,44 €	-2.088533,56 €

Insgesamt lagen die Steueraufwendungen im Berichtsjahr um 2.088.533,56 € unter dem geplanten Ansatz.

Die größte Position stellt dabei die Kreisumlage in Höhe von 12.057.455,38 € dar. Hierbei ist zu beachten, dass die im Vorjahr gebildete Rückstellung in Höhe von 1.551.300,00 € im Berichtsjahr in Anspruch genommen wurde und somit den Aufwand entsprechend mindert Der zweite große Kostenblock ist die Schulumlage mit 5.106.693,18 €. Auch in diesem Betrag ist aufwandsmindernd die in Anspruch genommene Rückstellung in Höhe von 673.100,00 € enthalten. Die sonstigen Umlagen beinhalten u. a. die Umlage an die Gemeinschaftskasse in Höhe von 232.899,75 €.

Der Anteil der Aufwendungen für Steuern einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 43,83 % (Vorjahr: 45,80 %).

Die Kreis- und Schulumlage entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:



Wie die Abbildung zeigt, hatte die Kreis- und Schulumlage im Berichtsjahr mit 17.164.148,56 € den dritthöchsten Wert der letzten Jahre erreicht. Im Jahr 2007 waren hingegen nur 12.984.046,00 € an den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu entrichten. In den Jahren 2013 und 2014 wurden mit 19.781.012,52 € und 18.646.862,20 € die höchsten Werte der letzten Jahre erreicht.

6.2.1.15 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen setzten sich bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Transferaufwendungen	525,00€	16.000,00€	1.856,73 €	-14.143,27 €
Summe:	525,00 €	16.000,00 €	1.856,73 €	-14.143,27

Im Berichtsjahr wurden Transferaufwendungen in Höhe von 1.856,73 € gewährt. Es handelt sich hierbei mit 623,50 € um Zuschüsse zu Klassenfahrten und mit 1.233,23 € um Leistungen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Der Planansatz sah Aufwendungen in Höhe von 16.000,00 € vor, was einer Unterschreitung um 14.143,27 € entspricht.

6.2.1.16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Als sonstige ordentliche Aufwendungen wurden die folgenden Positionen gebucht:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Kapitalertragsteuer, sonstige Steuern	31,20 €	12.265,00€	378,37 €	-11.886,63 €
Grundsteuer	2.068,45 €	2.500,00€	2.551,57 €	51,57 €
Kfz-Steuer	1.412,99 €	1.960,00€	1.612,99 €	-347,01 €
Summe:	3.512,64 €	16.725,00 €	4.542,93 €	-12.182,07

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen weist die Stadt Weiterstadt Kapitalertragsteuer für Dividendenerträge in Höhe von 378,37 €, Grundsteuer für die städtischen Grundstücke in Höhe von 2.551,57 € sowie Kfz-Steuer für die städtischen Fahrzeuge in Höhe von 1.612,99 € ausgewiesen.

Der Anteil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 0,01 % (Vorjahr: 0,01 %).

6.2.2 Finanzergebnis

Gemäß § 2 Abs. 2 b GemHVO ist als Finanzergebnis der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisen. Anhand des Finanzergebnisses soll aufgezeigt werden, inwieweit das ordentliche Ergebnis durch Kapitalerträge (z. B. Zinserträge, Gewinnanteile, Dividenden) und Kapitalbeschaffungskosten (Fremdkapitalzinsen) beeinflusst wird.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 der Stadt Weiterstadt ergibt sich wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Finanzerträge	1.072.484,63 €	1.506.230,00 €	1.152.408,85 €	-353.82115€
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	409.154,77 €	627.564,00 €	346.899,29 €	-280.664,71 €
Finanzergebnis:	663.329,86 €	878.666,00 €	805.509,56 €	-73.156,44 €

Das Finanzergebnis der Stadt Weiterstadt weist im Jahr 2015 Erträge in Höhe von 1.152.408,85 € aus. Diese betreffen mit 981.680,00 € im Wesentlichen die Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebs Stadtwerke. 111.782,75 € betreffen Zinsen auf gewährte Darlehen und Kassenkredite, 16.977,00 € entfallen auf Nachzahlungszinsen zur Gewerbesteuer. 37.452,42 € entfallen auf Mahngebühren und Säumniszuschläge, weitere 574,38 € auf Zinserträge für Tages- und Festgeld. Die übrigen Finanzerträge in Höhe von 3.942,30 € entfallen u. a. auf Beteiligungserträge, Verspätungszuschläge und Rücklastschriftgebühren. Gegenüber dem geplanten Wert von 1.506.230,00 € blieben die Finanzerträge um insgesamt 353.821,15 € zurück.

Die Finanzaufwendungen in Höhe von 346.899,29 € betreffen Zinsen für Investitionsdarlehen und für Kassenkredite sowie die im Rahmen des Konjunkturprogrammes zu zahlende Zinsdienstumlage. Sie lagen um 280.664,71 € unter dem geplanten Ansatz von 627.564,00 €.

Das Finanzergebnis des Jahres 2015 lag um 73.156,44 € unter dem geplanten Finanzergebnis. Zum einen blieben die Erträge um 353.821,15 € zurück, gleichzeitig lagen die Aufwendungen um 280.664,71 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz.

6.2.3 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich zusammen aus Aufwendungen und Erträgen, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen oder aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens resultieren, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten (vgl. § 58 Nr. 5 GemHVO).

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt ergibt sich für das Jahr 2015 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Außerordentliche Erträge	3.067.434,80 €	2.574.000,00€	719.292,32 €	-1.854.707 6 8 €
Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20 €	0,00€	1629.784,50€	1.629.784,50 €
Außerordentliches Ergebnis:	997.068,60 €	2.574.000,00€	-910.492,18 €	-3.484.492,18 €

Das außerordentliche Ergebnis der Stadt Weiterstadt weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag in Höhe von 910.492,18 € aus. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 719.292,32 € und Aufwendungen in Höhe von 1.629.784,50 €. Der Planansatz sah für das Berichtsjahr in diesem Bereich Erträge in Höhe von 2.574.000,00 € vor. Außerordentliche Aufwendungen waren nicht geplant.

Die außerordentlichen Erträge resultieren mit 605.993,56 € aus den im Rahmen von Umlegungsverfahren der Stadt Weiterstadt zugeteilten Grundstückswerten. Erträge in Höhe von 90.514,41 € entfallen auf die Veräußerung von Grundstücken und weiteren Vermögensgegenständen. Weiterhin werden Erträge aus Zuschreibungen auf Forderungen in Höhe von 22.772,04 € sowie aus der Ausbuchung von Kleinbeträgen in Höhe von 12,31 € ausgewiesen. Der geplante Mittelabruf in Höhe von 2.500.000,00 € aus der Bodenbevorratung für die Maßnahme "Gewerbegebiet West" von der HLG ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

Die außerordentlichen Aufwendungen des Berichtsjahres in Höhe von 1.629.784,50 € betreffen mit 1.639.204,23 € die im Rahmen von Umlegungsverfahren ausgebuchten Grundstückswerte und geleisteten Wertausgleichszahlungen. 55.049,56 € entfallen auf Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die ausgebuchten Werte der im Berichtsjahr verschrotteten Vermögensgegenstände betrugen insgesamt 5.493,82 €.

Des Weiteren werden negative periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 69.963,11 € ausgewiesen, die eine im Berichtsjahr nachgeholte Inanspruchnahme von Rückstellungen betrifft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen unter Punkt 6.1.6.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass das öffentliche WC und das Feuerwehrfahrzeug unter den Buchwerten, d. h. mit Verlusten in Höhe von 39.338,49 € bzw. 15.611,34 € veräußert wurden. Wr verweisen in diesem Zusammenhang auf § 109 Abs. 1 HGO, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Wir bitten um künftige Beachtung.

6.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen. Sie weist die strukturelle Zahlungsfähigkeit der Gemeinde aus und entspricht der handelsrechtlichen Cashflow-Rechnung. Die Finanzrechnung kann zum einen nach der direkten Methode gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO erstellt werden. Dabei wird der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit aus nach Arten gegliederten Ein- und Auszahlungen ermittelt.

Bei der Finanzrechnung nach der indirekten Methode gemäß § 47 Abs. 3 GemHVO wird hingegen die Ermittlung des Finanzmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt, indem das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung u. a. um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert wird. Wird die Finanzrechnung nach der indirekten Methode geführt, sind die Ein- und Auszahlungen zusätzlich nach Gliederung der direkten Finanzrechnung anzugeben.

Grundsätzlich ist die Finanzrechnung anhand derselben Methode (direkt oder indirekt) zu ermitteln, mit der auch der Finanzhaushalt erstellt wurde, da nur so ein Vergleich zwischen Planansätzen und Ist-Werten möglich ist.

Im Folgenden werden die Ein- und Auszahlungen des Jahres 2015 aus der vorgelegten direkten Finanzrechnung den fortgeschriebenen Planansätzen gegenübergestellt.

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.545.727,75 €	2.556.339,60 €	-2.922.600,30 €	-5.478. 9 9,90 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.678.506,06 €	-9.409.842,89 €	-899.523,90 €	8.510.38,99€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-486.006,09 €	1.125.875,00 €	781.964,90 €	-343.910,10€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.058,97 €	0,00€	12.421.026,00 €	12.421.026,00 €
- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.768,77 €	0,00 €	10.148.647,99 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.186.290,20 €	0,00 €	2.272.378,01 €	2.272.378,01
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	815.062,02 €	-10.437.484,27 €	3.382.567,82 €	13.820.0 2 ,09 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.567.505,80 €	-5.727.628,29 €	-767.781,29 €	4.959.847,00 =
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.382.567,82 €	-16.165.112,56 €	2.614.786,53 €	18.779899,09 €

Das Ergebnis des Jahres 2015 wird den fortgeschriebenen Planansätzen nach §§ 98, 100 HGO und 19 bis 21 GemHVO gegenübergestellt.

Die fortgeschriebenen Ansätze beinhalten neben den ursprünglichen Haushaltsansätzen auch übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 5.203.537,77 €.

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.727.628,29 € wird für das Jahr 2015 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 767.781,29 € ausgewiesen. Dies entspricht einer Steigerung um 4.959.847,00 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz.

Die anhand der Finanzrechnung ermittelte Veränderung des Finanzmittelbestands in Höhe von -767.781,29 € stimmt mit der Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Laufe des Jahres 2015 überein.

Teilfinanzrechnungen gemäß § 48 GemHVO wurden im Rahmen der Prüfung entsprechend der Teilfinanzhaushalte für jedes Budget vorgelegt. Die Werte zum 31.12.2015 stimmen summarisch mit dem Finanzmittelfluss aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit als Teile der Finanzrechnung überein.

Die Prüfung erstreckte sich hauptsächlich auf die Plausibilität des vorgelegten Zahlenmaterials sowie in Stichproben auf einzelne Werte.

Auf die jeweiligen Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit wird im Folgenden näher eingegangen.

6.3.1 Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Nach § 47 Abs. 2 GemHVO ergibt sich nach der direkten Methode der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit der Stadt Weiterstadt für das Jahr 2015 wie folgt:

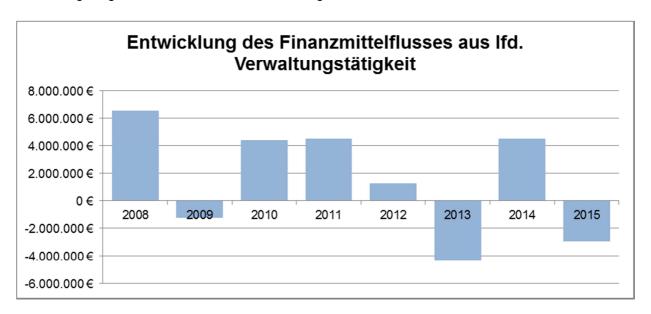
Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81 €	445.390,00 €	384.765,97 €	-60.624,03 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03 €	3.226.500,00€	2.958.973,63 €	-267.526,37 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63 €	1.706.731,00 €	1.798.965,23 €	92.234,23 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15 €	42.946.200,00 €	35.892.947,09 €	-7.053252,91 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83 €	1.100.000,00€	1.041.919,73 €	-58.080,27 €
Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62 €	586.900,00 €	529.135,19 €	-57.764,81 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98 €	1.506.330,00 €	1.913.581,01 €	407.251,01 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21 €	4.083.000,00 €	1.563.601,00 €	-2.519.399,00 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.552.894,26 €	55.601.051,00 €	46.083.888,85 €	-9.517.16215€
Personalauszahlungen	9.708.970,17 €	11.432.810,00 €	10.027.219,20 €	-1.405590,80 €
Versorgungsaus <i>z</i> ahlungen	1.125.196,25 €	1.237.380,00 €	1.137.519,59€	-99.860,41 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74 €	5.096.606,57 €	4.104.545,48 €	-992.061,09 €
Auszahlungen für Transferleistungen	525,00€	16.000,00€	1.906,73 €	-14.093,27 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32 €	10.842.425,83 €	10.547.482,16 €	-294.943,67 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66 €	23.775.200,00 €	22.823.734,92 €	-951.465,08 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73 €	627.564,00 €	359.711,14 €	-267.852,86 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64 €	16.725,00 €	4.369,93 €	-12.355,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.007.166,51 €	53.044.711,40 €	49.006.489,15 €	-4.038.22225€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.545.727,75 €	2.556.339,60 €	-2.922.600,30 €	-5.478. 9 9,90 €

Für das Jahr 2015 ergibt sich für die Stadt Weiterstadt aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 2.922.600,30 €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 2.556.339,60 € bedeutet dies eine Verschlechterung um 5.478.939,90 €.

Begründet ist dies im Wesentlichen in den um 7.053.252,91 € geringeren Steuereinzahlungen sowie den um 2.519.399,00 € geringeren sonstigen Einzahlungen. Gleichzeitig lagen jedoch auch die Personalauszahlungen um 1.405.590,80 € und die Steuerauszahlungen um 951.465,08 € unter dem Planansatz.

Insgesamt lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 4.038.222,25 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, die Einzahlungen blieben um 9.517.162,15 € hinter geplanten Wert zurück.

Seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008 stellt sich der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für die einzelnen Jahre wie folgt dar:



Wie die Abbildung zeigt, wird lediglich in den Jahren 2009, 2013 und 2015 ein negativer Finanzmittelfluss auf laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. In den übrigen Jahren werden in diesen Bereich Finanzmittelzuflüsse ausgewiesen. Diese Beträge stehen als Eigenmittel für Investitionen sowie für die Tilgung von Krediten zur Verfügung.

6.3.2 Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03 €	71.400,00 €	1.605.438,88 €	1.534.038,88€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40 €	110.000,00 €	162.323,29 €	52.323,29 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35 €	131.684,00 €	130.493,52 €	-1.190,48 €
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.656,78 €	313.084,00 €	1.898.255,69 €	1.585.171,69 €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.710,73 €	3.053.618,03 €	972.636,16 €	-2.080.981,87€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37 €	2.406.973,01 €	451.479,64 €	-1.955.493,37 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sach- anlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84 €	4.242.335,85 €	1.291.153,64 €	-2.951.18221 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90 €	20.000,00 €	82.510,15 €	62.510,15 €
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.162,84 €	9.722.926,89 €	2.797.779,59 €	-6.925.147, 3 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-2.678.506,06 €	-9.409.842,89 €	-899.523,90 €	8.510.3 8 ,99 €

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen in Höhe von insgesamt 1.605.438,88 € handelt es sich im Wesentlichen um Bundes- und Landeszuschüsse für die Bahnüberführung Forststraße, Landeszuschüsse für die Erneuerung des Radweges, die Errichtung von Bushaltestellen und für die Bücherei sowie die Investitionspauschale.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 162.323,29 € resultieren aus Grundstücksverkäufen, dem Verkauf der öffentlichen Toilette sowie zweier Feuerwehrfahrzeuge.

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden aufgrund der für das Jahr 2015 beschlossenen Investitionsplanung der Stadt Weiterstadt durchgeführt. Die Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen blieben mit 2.715.269,44 € um -6.987.657,45 € unter dem fortgeschriebenen Planansatz, der – unter Berücksichtigung der übertragenen Haushaltsansätze – Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 9.702.926,89 € vorsah. Im Berichtsjahr wurden u. a. Grundstückankäufe und Umlegungsverfahren, die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße, diverse Ausgleichsmaßnahmen, die Herstellung von Bushaltestellen sowie die Anschaffung diverser Maschinen und Geräte durchgeführt. Entgegen den Planungen wurden diverse für das Jahr 2015 vorgesehene Maßnahmen nicht bzw. nicht in der veranschlagten Höhe durchgeführt. Die weiterhin benötigten Mittel in Höhe von 4.783.949,99 € wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 130.493,52 € betreffen die planmäßigen Tilgungsleistungen von Sportförder- und Sozialdarlehen sowie Ausleihungen an gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften.

Die Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 82.510,15 € betreffen gewährte Vereins- und Sozialdarlehen sowie Zahlungen an die Versorgungskasse für im Jahr 2015 erworbene Anteile.

Insgesamt ergibt sich bei der Stadt Weiterstadt im Bereich der Investitionstätigkeit für das Jahr 2015 somit ein Finanzmittelabfluss in Höhe von 899.523,90 €. Dies entspricht einer Verbesserung um 8.510.318,99 € gegenüber dem geplanten Wert, die hauptsächlich durch die genannten Investitionsverschiebungen sowie höhere Einzahlungen aus Investitionszuschüssen begründet ist.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von -899.523,90 € verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Budgets:

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
Fachbereich Allgemeine Finanzwirtschaft	182.939,20€	279.735,00 €	-96.795,80 €	-146.460,00 €	49.664,20 €
Fachbereich Bürgermeister	0,00€	731.381,44 €	-731.381,44 €	-2.524.343,94 €	1.792962,50 €
Fachbereich Zentrale Verwaltung	12.500,00€	117.664,20 €	-105.164,20 €	-293.132,54 €	187.968,34 €
Fachbereich Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	203.486,60 €	477.755,24 €	-274.268,64 €	-1.585.542,40 €	1.31.273,76 €
Fachbereich Technische Verwaltung	1.499.329,89€	1.037.330,62 €	461.999,27 €	-4.654.626,96 €	5.116.626,23 €
Fachbereich Kinder, Jugend, Bildung	0,00€	153.913,09€	-153.913,09 €	-205.737,05 €	51.823,96 €
Summe:	1.898.255,69 €	2.797.779,59 €	-899.523,90 €	-9.409.84289€	8.510.318,99 €

Wie die Tabelle zeigt, waren im Berichtsjahr bei fast allen Budgets Mittelabflüsse zu verzeichnen. Lediglich im Budget "Technische Verwaltung" wird ein Mittelzufluss in Höhe von 461.999,27 € ausgewiesen.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Abweichungen in Höhe von 8.510.318,99 €, die überwiegend die Budgets "Technische Verwaltung", "Bürgermeister" und "Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro" betreffen. Die Veränderungen sind u. a. dadurch entstanden, dass geplante Investitionen nicht im Jahr 2015 durchgeführt und gleichzeitig höhere Investitionszuschüsse vereinnahmt werden konnten.

6.3.3 Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Fort- geschriebener Planansatz	Ergebnis 2015	Abweichung
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50 €	1.652.400,00 €	4.220.890,82 €	2.568.490,&€
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59 €	526.525,00 €	3.438.925,92 €	2.912.400,92€
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-486.006,09 €	1.125.875,00 €	781.964,90 €	-343.910,10€

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit des Jahres 2015 setzt sich aus Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.220.890,82 € sowie Auszahlungen für Tilgungsleistungen in Höhe von 3.438.925,92 € zusammen. Demnach ergibt sich im Bereich Finanzierungstätigkeit ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 781.964,90 €.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen für Investitionen in Höhe von 1.332.300,00 € aufgenommen. Des Weiteren wurde eine Umschuldung in Höhe von 2.888.590,82 € getätigt, die jedoch aufgrund der Ein- und Auszahlungen in gleicher Höhe den Schuldenstand insgesamt nicht verändert.

Es hätte jedoch zumindest eine entsprechende Veranschlagung im Finanzhaushalt erfolgen müssen. Wir bitten künftig bei geplanten Umschuldungen um entsprechende Beachtung.

Die tatsächlichen Tilgungsleistungen für die Investitionskredite in Höhe von 526.525,00 € waren entsprechend im Haushaltsplan veranschlagt.

Der Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit ist in voller Höhe im Budget "Allgemeine Finanzwirtschaft" entstanden.

Gegenüber den fortgeschriebenen Planansätzen ergeben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von 343.910,10 €.

6.3.4 Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Bezeichnung	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	9.843.058,97 €	12.421.026,00 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	8.656.768,77 €	10.148.647,99 €
Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.186.290,20 €	2.272.378,01 €

Unter dem Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen werden die Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln nach § 15 GemHVO ausgewiesen, die eine Gemeinde unmittelbar für den Haushalt eines anderen Aufgabenträgers vereinnahmt oder ausgibt.

In diesem Bereich weist das Jahr 2015 insgesamt einen Mittelzufluss in Höhe von 2.272.378,01 € aus. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Umsatz- und Vorsteuerzahlungen sowie Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten.

Der Saldo in Höhe von 2.272.378,01 € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Kassenkreditbestandes um 2.250.000,00 € zum Bilanzstichtag.

Eine Veranschlagung der Ein- und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln hatte im Finanzhaushalt kraft Gesetz nicht zu erfolgen.

6.4 Kosten- und Leistungsrechnung

Gemäß § 14 GemHVO haben die Gemeinden eine Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu führen, deren Art und Umfang die Gemeinde nach ihren örtlichen Bedürfnissen bestimmen kann. Die KLR soll grundsätzlich alle Kosten erfassen und zuordnen, die bei der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entstehen. Als separater Buchungskreis unterliegt die KLR dabei als sog. "internes Rechnungswesen" – im Gegensatz zum Buchungskreis der Finanzbuchhaltung als externes Rechnungswesen – keinen gesetzlichen Vorschriften.

Eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung besteht bei der Stadt Weiterstadt seit Einführung der Doppik zum 01.01.2008, d. h. sie verfügt über eine Kostenstellenstruktur (Ort der Leistungserstellung) mit 72 Produkten. Diese Produkte sind wiederum 29 Fachdiensten zugeordnet die wiederum einem Fachbereich (Budget) zugeordnet sind. Diese vorhandene Kostenstellen-Produkt-Struktur soll in den nächsten Jahren jedoch noch weiter angepasst werden.

Eine interne Leistungsverrechnung als Teilbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde bei der Stadt Weiterstadt im Berichtsjahr entgegen der Planungen im Haushalt aufgrund der Anwendung des Erleichterungserlasses nicht durchgeführt. Eine Umsetzung ist nach der Umstellung auf die geplante neue Produktstruktur vorgesehen.

6.5 Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Finanzkennzahlen in der kommunalen Doppik dienen z. B. dem Vergleich mit anderen Kommunen im Rahmen des Benchmarking. Auch können sie als Steuerungsinstrument der Verwaltung eingesetzt werden. Hierbei haben Kennzahlen im Wesentlichen drei Funktionen: Entscheidungsfunktion, Kontrollfunktion und Verhaltenssteuerungsfunktion. Sie helfen folglich bei der Findung und Durchsetzung von Entscheidungen und erlauben eine nachträgliche Kontrolle.

Im Folgenden werden einige Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt und die jeweiligen Vorjahreswerte dargestellt.

Finanzlage		Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12.2012
Eigenkapitalquote	Eigenkapital Bilanzsumme	71,70 %	71,46 %	72,99 %	73,68 %
Verbindlichkeitsquote	Verbindlichkeiten Bilanzsumme	15,08 %	13,29 %	13,40 %	13,25 %
Anlagendeckungsgrad I	Eigenkapital Anlagevermögen	75,09 %	75,36 %	75,66 %	78,08 %
Pro-Kopf-Verschuldung	Verbindlichkeiten Einwohnerzahl	918,88 €	838,73 €	835,85 €	851,50 €
Ertragslage					
Steuerquote	Steuererträge – Gewerbesteuerumlage ordentliche Erträge + Finanzerträge – Gewerbesteuerumlage	77,24 %	77,37 %	78,21 %	79,62 %
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen ordentliche Erträge + Finanzerträge	1,25 %	2,69 %	0,93 %	0,96 %
Personalintensität	Personal- und Versorgungsaufwendungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	22,19 %	22,74 %	20,98 %	21,88 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	8,35 %	8,59 %	8,01 %	9,72 %
Zinslastquote	Finanzaufwendungen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	0,73 %	0,80 %	0,87 %	1,25 %
Abschreibungsintensität	Abschreibungen auf Anlagevermögen ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen	3,62 %	3,14 %	3,10 %	3,57 %
Vermögenslage					
Anlagenintensität	Anlagevermögen Bilanzsumme	95,49 %	94,82 %	96,47 %	94,36 %
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen Bilanzsumme	9,87 %	10,42 %	8,85 %	9,07 %
Investitionsquote	Investitionen Abschreibungen und Abgänge auf Anlagevermögen	92,82 %	157,77 %	50,64 %	80,76 %

Grundsätzlich ist zu beachten, dass interkommunale Vergleiche von Finanzkennzahlen i. d. R. nur sinnvoll sind, wenn die Vergleichskommunen den gleichen Kommunaltyp haben (kreisangehörige Stadt/Gemeinde, Landkreis, kreisfreie Stadt etc.). So ist sichergestellt, dass die Kommunen eine ähnliche Aufgabenstruktur haben. Ebenso sollten nur Vergleiche mit Kommunen aus einer ähnlichen Einwohnergrößenklasse angestellt werden.

Ein wichtiger Anwendungsbereich für Kennzahlen ist darüber hinaus der Zeitvergleich. Hierbei vergleicht man die Ausprägung einer Kennzahl mit den Werten der Vergangenheit um hieraus evtl. Entwicklungstendenzen ableiten zu können.

Nachfolgend einige allgemeine Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also der Bilanzsumme ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune von Fremdkapitalgebern. Hierbei ist zu beachten, dass eine Erhöhung der Eigenkapitalquote im Vorjahresvergleich nicht zwingend eine Erhöhung des Eigenkapitals bedeutet – durch eine Bilanzverkürzung, also der Verminderung der Bilanzsumme (z. B. durch Tilgung von Krediten), kann die Quote steigen, obwohl sich das Eigenkapital vermindert hat. Aufgrund mangelnder Erfahrungswerte hat sich im Bereich der Eigenkapitalquote in kommunalen Jahresabschlüssen noch kein "Soll-Wert" herausgebildet. Grundsätzlich sollte die Quote natürlich positiv sein, d. h. es sollte kein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Vermögensrechnung vorhanden sein.

<u>Verbindlichkeitsquote</u>

Die Verbindlichkeitsquote ist inhaltlich mit der Eigenkapitalquote verknüpft. Sie beschreibt, wie hoch der Anteil der Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Grundsätzlich ist eine niedrige Verbindlichkeitsquote anzustreben. Auch hier gilt, dass eine Erhöhung der Verbindlichkeitsquote nicht zwingend eine Erhöhung der Verbindlichkeiten bedeuten muss – die Erhöhung der Quote kann auch aus einer Verminderung der Bilanzsumme resultieren, ohne dass sich die Verbindlichkeiten erhöhen.

Anlagendeckungsgrad I

Der Anlagendeckungsgrad I gibt Aufschluss darüber, inwiefern das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung durch Eigenkapital auf der Passivseite gedeckt ist. Im Idealfall beträgt der Anlagendeckungsgrad I mindestens 100 %, da dies bedeutet, dass eventuell vorhandene Verbindlichkeiten in der Regel ohne die Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens bedient werden können. Insbesondere im kommunalen Bereich muss hierbei berücksichtigt werden, dass normalerweise zahlreiche Gegenstände des Anlagevermögens vorhanden sind, die entweder nur mit einem Erinnerungswert bilanziert sind, oder die faktisch nicht veräußert werden können, da sie für die Aufgabenerfüllung benötigt werden. Umso wichtiger ist für Kommunen ein hoher Anlagendeckungsgrad I.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung bezeichnet das Verhältnis zwischen den Verbindlichkeiten einer Kommune und der Einwohnerzahl. Durch diese Rechenweise wird ein Vergleich hinsichtlich der Verbindlichkeiten auch zwischen Kommunen mit unterschiedlichen Einwohnerzahlen möglich. Grundsätzlich kann die Frage, ob eine Pro-Kopf-Verschuldung von 0,00 € angestrebt werden sollte, nicht pauschal beantwortet werden, da die Rendite, die mit dem Fremdkapital erwirtschaftet wird, unter Umständen höher sein kann als der Fremdkapitalzinssatz.

Steuerquote

Die Steuerquote beschreibt das Verhältnis der Steuererträge einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen, d. h. wieviel Prozent der Gesamterträge aus Steuererträgen stammen. Zu den Erträgen aus Steuern gehören insbesondere die Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), die Grundsteuern A und B sowie der Gemeindeanteil der Einkommensteuer. Je höher die Steuerquote ist, desto geringer ist die Abhängigkeit der Kommune beispielsweise von Finanzausgleichsmitteln.

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote beschreibt das Verhältnis der Erträge aus allgemeinen Umlagen, Zuweisungen und Zuschüssen zu den ordentlichen Erträgen und den Finanzerträgen. Sie stellt also dar, wieviel Prozent der Gesamterträge aus den Erträgen aus Zuwendungen stammen, und lässt deswegen Rückschlüsse zu, inwiefern eine Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen einer Kommune im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. In der Regel haben die Personal- und Versorgungsaufwendungen im kommunalen Jahresabschluss einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen. Die Bestimmung eines "Soll-Wertes" ist problematisch, da eine niedrige Personalintensität den Output der Kommune in Bezug auf dessen Qualität mindern könnte.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beschreibt, wie hoch der Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen ist, d. h. in welchem Maße die Kommune Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat.

Zinslastquote

Die Zinslastquote beschreibt das Verhältnis der Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Sie gibt Rückschlüsse auf das Ausmaß der Belastung der Kommune durch vorhandene Kassenkredite oder Kredite.

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität beschreibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das bilanzierte Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen. Eine Abschreibungsintensität in Höhe von 5 % würde beispielsweise bedeuten, dass 5 % der ordentlichen Aufwendungen und Finanzaufwendungen auf Abschreibungen auf das Anlagevermögen entfallen. Da es sich bei den Abschreibungen dem Grunde nach um fixe Aufwendungen handelt, besteht hier kein Potential zur Beeinflussung dieser Aufwendungen. Je höher die Abschreibungsintensität, desto weniger Möglichkeiten bestehen, die Gesamtaufwendungen der Kommune zu vermindern. Zu beachten ist jedoch auch, dass eine niedrige Abschreibungsintensität darauf hinweisen kann, dass das Vermögen der Kommune bereits größtenteils abgeschrieben und somit überaltert ist.

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität ist das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen. Sie gibt also darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf langfristig gebundenes Anlagevermögen entfallen. In der Regel sind mit einer hohen Anlagenintensität hohe Fixkosten durch z. B. Abschreibungen und Instandhaltungsmaßnahmen verbunden, jedoch ist eine gewisse Anlagenintensität naturgemäß zur Aufgabenerfüllung der Kommune notwendig.

<u>Infrastrukturquote</u>

Um die Infrastrukturquote zu ermitteln, werden das Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen in Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Sie gibt darüber Aufschluss, wieviel Prozent des Gesamtvermögens auf Sachanlagevermögen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen entfallen. Hierbei ist eine eventuelle Zuordnung des Vermögens zu Eigenbetrieben o. ä. zu berücksichtigen. Wie auch bei der Anlagenintensität geht eine hohe Infrastrukturquote normalerweise mit hohen künftigen Fixkosten einher.

Investitionsquote

Die Investitionsquote stellt das Verhältnis von Investitionen in das Anlagevermögen zu den Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens dar. Anhand der Quote ist zu erkennen, inwiefern Vermögensminderungen durch neue Investitionen kompensiert wurden. Liegt die Quote über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen erhöht.

7 Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind sowie gemäß § 50 Abs. 2 GemHVO weitere, dort aufgeführte Informationen anzugeben sind. Dem Anhang sind gemäß § 52 GemHVO und § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten beizufügen.

Die Stadt Weiterstadt hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind dargestellt.

8 Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser hat gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt einzugehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Dabei sind, sofern nicht bereits im Anhang geschehen, die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Zudem ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO soll der Rechenschaftsbericht auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Seitens der Stadt Weiterstadt wurde zur Prüfung ein gemäß Beschleunigungserlass stark verkürzter Rechenschaftsbericht vorgelegt.

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Weiterstadt enthält nach unserer Auffassung folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der Kommune:

- Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.899.887,71 € ab.
- Die Verschlechterung gegenüber dem geplanten Ergebnis um 2.492.856,60 € resultiert aus nicht in der geplanten Höhe erzielten außerordentlichen Erträgen durch einen Mittelabruf der Bodenbevorratung von der HLG sowie Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.
- Künftig werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft, um weiterhin ein hochwertiges Spektrum der Dienstleistungen für die Einwohner aufrecht halten zu können.
- Abhängigkeit von Steuereinnahmen und damit verbundene Ertragsschwankungen haben große Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Stadt.

9 Sachprüfungen

9.1 Zweitwohnungssteuer

Gemäß Hessischem Melderecht sind alle Einwohner verpflichtet, der Meldebehörde sämtliche genutzten Wohnungen anzuzeigen, wobei die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung und eine Nebenwohnung (Zweitwohnung) jede weitere Wohnung ist. Im Jahr 2015 wurde bei der Stadt Weiterstadt eine Zweitwohnungssteuer eingeführt und eine entsprechende Satzung erlassen.

Die Steuer soll zum einen als direkte Einnahme die finanzielle Situation der Stadt Weiterstadt verbessern und gleichzeitig zur Überprüfung der Meldeverhältnisse und des Datenbestandes dienen.

Für die erstmalige Veranlagung wurden die Datenbestände des Einwohnermeldeamtes herangezogen. Eine Überprüfung erfolgt monatlich anhand der vom Einwohnermeldeamt übermittelten An- und Abmeldungen von Nebenwohnungen.

Ausnahmen von der Steuerpflicht sind in § 3 Abs. 3 der Satzung geregelt. Demnach sind Wohnungen in Altenwohn- und Pflegeheimen sowie ähnlichen Einrichtungen und Wohnwagen, Wohnmobile sowie Gartenlauben von der Zweitwohnungssteuer befreit. Des Weiteren unterliegen aus beruflichen Gründen gehaltene Wohnungen eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten bzw. Verpartnerten, dessen gemeinsame Wohnung sich in einer anderen Stadt befindet, nicht der Zeitwohnungssteuer. Auch Zweitwohnungen des Eigentümers, die sich im selben Gebäude wie die des Eigentümers befinden, werden nicht veranlagt.

Für das Jahr 2015 werden folgende Erträge aus Zweitwohnungssteuer ausgewiesen:

Bezeichnung	Ansatz	lst	Abweichung
Erträge aus Zweitwohnungssteuer	100.000,00€	17.280,46 €	82.719,54 €
Summe:	100.000,00 €	17.280,46 €	82.719,54 €

Der geplante Ansatz von 100.000,00 € wurde mit tatsächlichen Erträgen in Höhe von 17.280,46 € deutlich verfehlt.

Zum 31.12.2015 bestanden offene Forderungen aus Zweitwohnungssteuer in Höhe von 1.780,22 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass auch in den Folgejahren Zweitwohnungssteuer für das Jahr 2015 nachträglich veranlagt wurde. Insgesamt wurde für das Jahr 2015 Zweitwohnungssteuer in Höhe von bislang 23.654,44 € veranlagt, die sich auf 80 Steuerpflichtige verteilen.

Vor der Gewährung von Steuerbefreiungen wurden in den geprüften Fällen die satzungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde auch ein Abgleich der aktuell beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Zweitwohnsitze mit den veranlagten und steuerbefreiten Zweitwohnungen vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass für eine Vielzahl von Fällen bislang weder eine Veranlagung erfolgte noch Befreiungstatbestände laut Satzung vorlagen. Laut Auskunft der Verwaltung werden diese Fälle aktuell gerade aufgearbeitet und alle Betroffenen angeschrieben.

Wir empfehlen, die beim Einwohnermeldeamt gemeldeten Nebenwohnsitze in regelmäßigen Abständen mit den veranlagten bzw. befreiten Nebenwohnungen abzugleichen.

9.2 Gebühren Kfz-Zulassung

Für das Berichtsjahr wurden die vereinnahmten Gebühren der Kostenstelle 2301-002 "Kfz-Zulassungsbehörde" stichprobenartig geprüft.

Grundlage zur Erhebung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 1. März 1999. Demnach erhält die Stadt Weiterstadt zur Abdeckung ihrer Sach- und Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung entstehen, 85 % der hierfür erhobenen Verwaltungsgebühren. Der verbleibenden 15 % der Erträge sind somit an den Landkreis abzuführen.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Erträge in Höhe von insgesamt 755.453,60 € erwirtschaftet, die sich wie folgt zusammensetzen:

Bezeichnung	Ergebnis
Erträge Kfz-Gebühren Stadt Weiterstadt	625.905,01 €
Weitergeleitete KBA-Gebühren	23.881,70 €
Erstattung an Landkreis	105.666,89 €
Summe:	755.453,60 €

Die Gebührensätze werden bundesweit durch das Kraftfahrtbundesamt festgesetzt und sind auch in der eingesetzten Software "kfz21" laut Auskunft der Verwaltung nicht abänderbar.

Die Gebühren in Höhe von 23.881,70 €, die an das Kraftfahrtbundesamt abzuführen sind ("KBA-Gebühren"), wurden in voller Höhe entsprechend weitergeleitet.

Von den Erträgen aus Verwaltungsgebühren und Wunschkennzeichen wurden 15 % bzw. 105.666,89 € an den Landkreis abgeführt. Somit verbleiben für das Jahr 2015 Erträge in Höhe von 625.905,01 € bei der Stadt Weiterstadt.

Insgesamt weist die Kostenstelle "Kfz-Zulassungsbehörde" für das Jahr 2015 unter Berücksichtigung der dort gebuchten Erträge und Aufwendungen einen Überschuss in Höhe von 370.945,45 € aus.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen.

9.3 Prüfung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen

9.3.1 Vorbemerkungen

Der Regelungsbereich des Vergaberechts betrifft das öffentliche Auftragswesen. Es umfasst traditionell den Bereich, in dem die öffentliche Hand als Nachfrager, d.h. als Auftraggeber für Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen auftritt.

Geprägt ist das deutsche Vergaberecht durch eine Zweiteilung: Zum einen die für nationale Vergaben geltenden Bestimmungen, zum anderen die für europaweite Vergaben geltenden Bestimmungen, wenn der geschätzte Gesamtauftragswert den jeweils relevanten EU-Schwellenwert erreicht oder übersteigt. Ab Erreichen dieser EU-Schwellenwerte sind in Deutschland vergaberechtlich das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), der jeweilige Abschnitt 2 von VOL und VOB sowie die VOF und die Sektorenverordnung (SektVO) maßgeblich.

Unterhalb der EU-Schwellenwerte gibt § 29 Abs. 1 GemHVO vor, dass der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Abs. 2 verweist auf die besonderen Vergaberichtlinien. Durch diesen Verweis ist auch der gemeinsame Runderlass "Öffentliches Auftragswesen" anzuwenden. Dieser verpflichtet bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Anwendung der VOL/A.

Durch die Vergabe- und Vertragsordnung von Leistungen (VOL) wird die Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) geregelt. Für die nationale Vergabe von Aufträgen nach § 3 VOL/A existieren drei unterschiedliche Vergabearten:

- öffentliche Ausschreibung
- beschränkte Ausschreibung
- freihändige Vergabe.

Grundsätzlich sollen nach § 2 VOL/A Aufträge in der Regel im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige (geeignete) Unternehmen zu angemessenen Preisen vergeben werden. Dabei darf kein Unternehmen diskriminiert werden.

Gemäß § 20 VOL/A gilt für alle Vergabefahren, dass sie von Anbeginn fortlaufend so zu dokumentieren sind, dass die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen festgehalten werden.

9.3.2 Durchführung der Prüfung

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Weiterstadt wurde die Ersatzbeschaffung eines Aktenvernichters (Ballenpresse) für die Verwaltung im Wert von 13.451,94 € brutto ausgewählt.

Die Art des Vergabeverfahrens wird anhand der geschätzten Auftragssumme bestimmt. Bei der geschätzten Auftragssumme handelt es sich um einen Nettobetrag, dessen Ermittlung auf qualifizierten Recherchen beruhen sollte. Die Schätzung ist mit der Herleitung entsprechend zu dokumentieren.

Bei Durchsicht der vorgelegten Unterlagen war nicht erkennbar, ob eine Ermittlung der Schätzkosten stattgefunden hat.

Laut Auskunft der Stadtverwaltung wurde auf die Durchführung einer Ausschreibung aufgrund der spezifischen technischen Vorgaben verzichtet.

Unabhängig davon handelt es sich bei der Beschaffung eines Aktenvernichters um einen öffentlichen Auftrag, der dem Vergaberecht unterliegt. Aufgrund der Auftragshöhe hätte hier eine freihändige Vergabe erfolgen müssen.

Wird die Vergabe als freihändige Vergabe durchgeführt, sind gemäß dem Vergabebeschleunigungserlass nach Ziffer 2.2 (6) wenigstens 3-5 Angebote im Zuge der Beschaffung einzuholen.

Dies ist im vorliegenden Fall nicht erfolgt.

In einer Magistratsvorlage vom 16.09.2015 wurde dokumentiert, dass mit zwei Firmen über die Abgabe eines Angebotes verhandelt wurde. Jedoch ging nur ein Angebot für die Beschaffung des Aktenvernichters ein.

Das eingegangene Angebot belief sich auf eine Angebotssumme von 23.236,18 € brutto und liegt somit im Rahmen der Zulässigkeit der freihändigen Vergabe (gemäß VOL bis 100.000,00 € netto).

Es wird empfohlen, künftig vor Wahl des Vergabeverfahrens die Schätzkosten zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.

Bei der Prüfung der Abrechnung ist insbesondere darauf zu achten, dass die angebotenen Preise mit den abgerechneten Preisen übereinstimmen. Bei Nachträgen ist festzustellen, ob diese zulässig waren. Zudem ist darauf zu achten, dass bei Nachträgen entsprechende Angebote vorlagen und die Beauftragung entsprechend der hausinternen Vorgaben erfolgt ist. Bei Durchsicht der Schlussrechnung wurde festgestellt, dass der angebotene Preis von 23.236,18 € nicht mit dem abgerechneten Preis in Höhe von 13.451,94 € brutto übereinstimmt.

In den Unterlagen war nicht dargelegt, wie sich die preisliche Abweichung in Höhe von 9.784,24 € zusammensetzt.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter wurde der Minderbetrag mit dem Entfall mehrerer nicht zwingend zu beschaffenden Positionen aus dem Angebot begründet. Wir weisen darauf hin, dass künftig alle preislichen Abweichungen gut und nachvollziehbar zu dokumentieren sind.

Da auch die Gemeinschaftskasse die Aktenvernichtung der Stadt in Anspruch nimmt, wurde diese um einen Zuschuss für die Mitbenutzung gebeten. In der Akte wurde ein Zuschuss in Höhe von 8.500,00 € für die Schredder-Pressen-Kombination dokumentiert.

10 Schlussbetrachtung

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gemäß §§ 128, 131 HGO für die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Weiterstadt zuständig. Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der Buchführung der Stadt Weiterstadt geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, ob der Jahresabschluss 2015 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Weiterstadt vermitteln und ob die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Finanzund Ertragslage sowie die Schulden der Stadt Weiterstadt vermitteln.

Über die Vermögenslage hingegen vermittelt der Jahresabschluss 2015 **nicht in allen Bereichen** eine hinreichend zutreffende Aussage. Im Verlauf der Prüfung wurden Sachverhalte bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass der Jahresabschluss sowie die Buchführung der Stadt Weiterstadt **nicht in allen wesentlichen Belangen** den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu dieser Feststellung führt der folgende Sachverhalt:

Nicht erfolgte Anpassung des Anteilswert am Eigenbetrieb KIS (Ziffer 6.1.1.3)

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Eigenbetrieb KIS seine Grundstücke im Haushaltsjahr 2009 aufgrund von Beanstandungen des Revisionsamtes bei der Prüfung der städtischen Eröffnungsbilanz um insgesamt 11.050.923,00 € abgewertet hat. Eine dementsprechend erforderliche Korrektur des bei der Stadt ausgewiesenen Anteilswerts aufgrund der eingetretenen dauerhaften Wertminderung des verbundenen Unternehmens ist zum Stichtag 31.12.2015 nicht erfolgt, wodurch das Finanzanlagevermögen der Stadt Weiterstadt im Jahresabschluss 2015 um 11.050.923,00 € zu hoch ausgewiesen wird.

Darüber hinaus wurden in der Buchhaltung des KIS im Haushaltsjahr 2008 Baukosten für ein Wohnhaus (Sensfelder Hof 4) in Höhe von 480.487,28 € nachaktiviert. Auch dies wurde bei der Höhe des bilanzierten Anteilswerts der Stadt am KIS bislang nicht berücksichtigt.

Beide Sachverhalte sollen nach Rücksprache mit der Verwaltung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 korrigiert werden.

Für das Vorliegen doloser Handlungen im Prüfungszeitraum haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 113 HGO zusammen mit dem vorliegenden Bericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 20.04.2018

Nickel

Leiter des Revisionsamtes



Jahresabschlussbericht der Stadt Weiterstadt zum 31. Dezember 2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

1

1

2 2 5

A. Recn	tiicne	und wirtschaftliche verhaltnisse
1. Red	chtsst	ellung und Wirkungskreis
2. Ein	nahm	enbeschaffung
3. Bet	eiligu	ngsverhältnisse und Sondervermögen
B. Analy	/se ur	nd Erläuterung des Jahresabschlusses
1. Ert	ragsla	age
2. Ver	möge	enslage
3. Fin	anzla	ge
Anlager	verze	eichnis
Anlage	1:	Vermögensrechnung
Anlage	2:	Ergebnisrechnung
Anlage	3:	Finanzrechnung
Anlage	4:	Anhang zum Jahresabschluss
Anlage	5:	Teilergebnisrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage	6:	Teilfinanzrechnungen, gegliedert nach Fachbereichen
Anlage	7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögens- und Ergebnisrechnung
Anlage	8	Gewinnverwendung
Anlage	9	Übertragung der Haushaltsermächtigungen
Hinweis:	Au Ru	ıs rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen undungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten

(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtsstellung und Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBI. S. 167).

Die Stadt Weiterstadt ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Darmstadt-Dieburg). Sie verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der städtischen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

2. Einnahmenbeschaffung

Die Stadt Weiterstadt erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Stadt, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Stadt Weiterstadt hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO als Netto-Position ausgewiesen. Diese ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

3. Beteiligungsverhältnisse und Sondervermögen

Die Stadt Weiterstadt verfügt über Sondervermögen gemäß § 115 HGO.

Im Anhang sind die Sondervermögen und die Beteiligungen der Stadt Weiterstadt an Zweckverbänden und anderen juristischen Personen aufgeführt.

B. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

	2015 TEUR	2014 TEUR	Differenz
Ordentliche Erträge		0. \	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	421	384	37
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.969	3.017	-48
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.787	2.085	-298
Steuern und steuerähnliche Erträge			
 Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern 	15.913	15.454	459
Grundsteuern	5.547	5.615	-68
 Gewerbesteuer 	14.372	19.083	-4.711
– Übrige	513	495	18
Zwischensumme Steuern u. steuerähnliche Erträge	36.345	40.647	
Erträge aus Transferleistungen	1.042	998	44
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	579	1.381	-802
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	478	411	67
Sonstige ordentliche Erträge	1.558	1.442	116
Summe ordentliche Erträge	45.179	50.365	-5.186
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	9.867	9.510	357
Versorgungsaufwendungen	631	2.133	-1.502
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
 für Material, Energie und sonstige verwaltungswirt- schaftliche Tätigkeiten 	1.649	1.657	-8
 für bezogene Leistungen 	1.063	1.337	-274
 für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 	309	435	-126
 für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung 	661	700	-39
 für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen 	269	271	-2
Zwischensumme Sach- und Dienstleistungen	3.951	4.400	-449
Abschreibungen	1.813	1.698	115
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.119	9.782	337
Steueraufwendungen einschl. gesetzlichen Umlagen	20.587	23.263	-2.676
Transferaufwendungen	2	0	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	4	4	0
Summe ordentliche Aufwendungen	46.974	50.790	-3.816
Verwaltungsergebnis	-1.795	-425	-1.370
Finanzergebnis	806	663	143
Ordentliches Ergebnis	-989	238	-1.227
Außerordentliches Ergebnis	-911	997	-1.908
Jahresergebnis	-1.900	1.235	-3.135
	-		

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Im Haushaltsjahr 2015 verzeichnet die Stadt Weiterstadt im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von TEUR 989. Infolge des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Fehlbetrag von TEUR 911 ergibt sich insgesamt ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.900.

Der geplante Jahresüberschuss von TEUR 2.493 wurde vor allem durch niedrigere außerordentliche Erträge (TEUR -1.855) sowie höhere außerordentliche Aufwendungen (TEUR 1.630) deutlich unterschritten (vgl. Anlage 2 Ergebnisrechnung).

Die ordentlichen Erträge stammen mit TEUR 45.179 größtenteils aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen in Höhe von TEUR 36.345 sowie mit TEUR 2.969 aus öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten. Die Steuern und steuerähnlichen Erträge setzen sich hauptsächlich aus dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (TEUR 15.913), der Grundsteuer (TEUR 5.547) und der Gewerbesteuer (TEUR 14.372) zusammen. Die öffentlichrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (TEUR 1.064), die öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (TEUR 1.395) sowie Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (TEUR 510).

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen (TEUR 1.787) sind die drittgrößte Position der ordentlichen Erträge und setzen sich im Wesentlichen aus Kostenerstattungen vom Land und Landkreis/Gemeinde zusammen (TEUR 976). Die Kostenerstattungen vom Land sind hauptsächlich für die Förderung der Kitas in Weiterstadt. Kostenerstattungen von Zweckverbänden (TEUR 122) beziehen sich auf die Personalkostenerstattung für die Entsorgung von illegal abgelagertem Müll. Kostenerstattungen der Verwaltungskostenanteile von den Stadtwerken und des Kommunalen Immobilienservices (TEUR 521) beziehen sich größtenteils auf Leistungen, die die Eigenbetriebe für die Überlassung von Personal an die Stadt leisten müssen.

Mit TEUR 20.587 waren die Steueraufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlagen die größte Position im Aufwandsbereich. Sie setzen sich aus der Kreisumlage (TEUR 12.057), der Schulumlage (TEUR 5.107), der Gewerbesteuerumlage (TEUR 2.460) sowie weiteren Umlagen (TEUR 963) zusammen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (TEUR 10.119) sind die zweitgrößte Position im Aufwandsbereich, wie diese sich zusammensetzen ist aus Anlage 7 Blatt 34 ersichtlich.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Nachfolgend wird das Jahresergebnis nach Fachbereichen bzw. Teilhaushalten weiter aufgeschlüsselt (vgl. auch Anlage 5):

	Plan 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Abweichung 2015 TEUR
Allgemeine Finanzwirtschaft	23.281	18.977	-4.304
Bürgermeister	-2.413	-4.686	-2.273
Fachbereich I: Zentrale Verwaltung	-3.065	-1.987	1.078
Fachbereich II: Soziales, Ordnungswesen, Stadtbüro	-3.222	-3.032	190
Fachbereich III: Technische Verwaltung	-4.488	-5.423	-935
Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung	-7.600	-5.749	1.851
Jahresergebnis	2.493	-1.900	-4.393

Die Stadt Weiterstadt nimmt den Erleichterungserlass des Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vom 30.07.2014 in Anspruch und verzichtet auf die interne Leistungsverrechnung zwischen den einzelnen Fachbereichen.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

2. Vermögenslage

	31.12.2015		01.01.2015		Verän- derung
Aktivseite	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände					
- Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29	0,02	20	0,01	9
 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 	3.048	1,97	2.374	1,52	674
 Gel. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgeg. 	260	0,17	0	0,00	260
	3.337	2,15	2.394	1,53	943
<u>Sachanlagevermögen</u>					
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte 	28.604	18,47	28.454	18,21	150
 Bauten einschließl. Bauten auf fremden Grundstücken 	997	0,64	1.034	0,66	-37
 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm. 	15.291	9,87	16.283	10,42	-992
 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung 	810	0,52	847	0,54	-37
 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 	2.218	1,43	2.646	1,69	-428
 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	322	0,21	161	0,10	161
	48.242	31,15	49.425	31,63	-1.183
<u>Finanzanlagevermögen</u>					
 Anteile an verbundenen Unternehmen 	90.623	58,52	90.597	57,98	26
Beteiligungen	609	0,39	609	0,39	0
 Wertpapiere des Anlagevermögens 	338	0,22	316	0,20	22
 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) 	4.722	3,05	4.835	3,09	-113
<u>-</u>	96.292		96.357	61,66	-65
	147.871	95,49	148.176	94,82	-305
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen 	1.333	0,86	1.358	0,87	-25
 Forderungen aus Steuern und steuerähnl. Abgaben 	2.418	1,56	2.202	1,41	216
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 	294	0,19	140	0,09	154
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen 	169	0,11	855	0,55	-686
 Sonstige Vermögensgegenstände 	110	0,07	99	0,06	11
	4.324	2,79	4.654	2,98	-330
Flüssige Mittel	2.615	1,69	3.383	2,16	-768
	6.939	4,48	8.037	5,14	-1.098
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,03	53	0,03	-1
- -	154.862	100	156.266	100	-1.404

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

	31.12.2	2015	01.01.2		Verän- derung
Passivseite	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Netto-Position	102.548	66,22	101.280	64,81	1.268
Rücklagen	8.484	5,48	10.384	6,65	-1.900
Ergebnisverwendung	0	0,00	0	0,00	0
	111.032	71,70	111.664	71,46	-632
Sonderposten					
 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich 	6.744	4,35	5.567	3,56	1.177
 Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich 	1.363	0,88	1.389	0,89	-26
 Investitionsbeiträge 	779	0,50	915	0,59	-136
	8.886	5,74	7.871	5,04	1.015
Rückstellungen					
 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 	9.899	6,39	10.578	6,77	-679
 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse 	0	0,00	2.224	1,42	-2.224
 Sonstige Rückstellungen 	0	0,00	1.508	0,97	-1.508
	9.899	6,39	14.310	9,16	-4.411
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	10.091	6,52	9.275	5,94	816
 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung 	11.500	7,43	6.500	4,16	5.000
 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und 	164	0,11	200	0,13	-36
Zuschüssen, Transferleistungen und Investitions- zuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643	0,42	677	0,43	-34
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	269	0,17	331	0,21	-62
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen 	542	0,35	3.675	2,35	-3.133
 Sonstige Verbindlichkeiten 	145	0,09	111	0,07	34
	23.354	15,08	20.769	13,29	2.585
Rechnungsabgrenzungsposten	1.691	1,09	1.652	1,06	39
	154.862	100	156.266	100	-1.404

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Das Sachanlagevermögen ist gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.183 gesunken. Die größte Veränderung ergab sich bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch (TEUR -992) durch die Umlegung der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Minderung im Bereich der sonstigen Ausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Abgänge die Zugänge um TEUR 113 übersteigen.

Im Vergleich zum Vorjahr zeigen die flüssigen Mittel die größte Veränderung (TEUR -768) im Umlaufvermögen auf. Die Abnahme der flüssigen Mittel von TEUR 3.383 auf TEUR 2.615 beruht hauptsächlich darauf, dass die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 49.007) die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 46.084) deutlich übersteigen. Zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage (S. 9).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stellen die zweitgrößte Veränderung im Umlaufvermögen dar. Die Abnahme von TEUR 686 erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass zum 30.12.2014 eine Verkaufsrechnung zur Verzinsung des Eigenkapitals gegenüber der Stadtwerke (TEUR 736) eingebucht wurde und diese erst im Februar des neuen Jahres durch Zahlung ausgeglichen wurde.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Eigenkapitalquote der Stadt Weiterstadt liegt mit 71,70 % ähnlich wie im Vorjahr (71,46 %) auf hohem Niveau.

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

Die Sonderposten sind gegenüber dem 1. Januar 2015 um TEUR 1.015 gestiegen, dies ergibt sich dadurch, dass die Zugänge (TEUR 1.493) die planmäßige Auflösung (TEUR 478) der Sonderposten im Haushaltsjahr 2015 übersteigen.

Im Haushaltsjahr 2015 ist eine Minderung von TEUR 2.224 bei den Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse zu verzeichnen, da die Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage komplett in Anspruch genommen wurden. Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 1.508 wurden im Jahr 2015 in Anspruch genommen bzw. korrigiert. Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gab es eine Minderung von TEUR 679, was auf eine niedrigere Zuführung (TEUR 648) gegenüber der Inanspruchnahme (TEUR 1.327) zurückzuführen ist.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten von TEUR 2.585 zum 31. Dezember 2015 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung um TEUR 5.000 gestiegen sind. Die größte Abnahme der Verbindlichkeiten erfolgte bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, hier sank der Wert um TEUR 3.133. Dies ist hauptsächlich durch die Tatsache begründet, dass alle Kassenkredite, die beim Eigenbetrieb KIS aufgenommen wurden, in dem Jahr zurückgezahlt wurden.

3. Finanzlage

Direkte Gesamtfinanzrechnung			
bliekte Gesamtmanziechnung	2015	2014	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
 Privatrechtliche Leistungsentgelte 	385	373	12
 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 	2.959	2.986	-27
 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 	1.799	2.140	-341
 Steuern und steuerähnliche Erträge 	35.893	40.631	-4.738
 Einzahlungen aus Transferleistungen 	1.042	999	43
 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke 	529	1.395	-866
 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 	1.913	1.022	891
 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 	1.564	2.007	-443
	46.084	51.553	-5.469
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Personal- und Versorgungsauszahlungen	11.165	10.834	331
 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 	4.105	4.525	-420
– Auszahlungen für Transferleistungen	2	0	2
 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse 	10.547	10.570	-23
 Auszahlungen für Steuern einschl. Umlageverpflichtungen 	22.824	20.678	2.146
 Zinsen und ähnliche Auszahlungen 	360	396	-36
 Sonstige Auszahlungen 	4	4	0
	49.007	47.007	2.000
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.923	4.546	-7.469
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.898	1.302	596
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.798	3.980	-1.182
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Investitionstätigkeit	-900	-2.678	1.778
Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Finanzierungstätigkeit	782	-486	1.268
Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungen	2.272	1.186	1.086
Finanzmittelfehlbetrag des Haushaltsjahres	-768	2.568	-3.336
Finanzmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres	3.383	815	2.568
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	2.615	3.383	-768

Der Finanzmittelbestand der Stadt Weiterstadt hat sich im Haushaltsjahr 2015 um TEUR 768 vermindert. Die vorgeschriebenen Teilfinanzrechnungen in Anlage 6 geben Auskunft über die Investitionsrechnung in den Teilhaushalten.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2015

Aktivs	eite							Passivseite
	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	31.12.2015	01.01.2015				31.12.2015	01.01.2015
		EUR	EUR			EUR	EUR	EUR
1.	Anlagevermögen			1.	Eigenkapital	20.1		
	,go			1.1	Netto-Position		101.280.667.33	101.280.667,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände				Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 108 Abs. 5 HGO		1.267.857,05	0,00
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	29.340,56	19.966,55				102.548.524,38	101.280.667,33
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	3.048.269,11	2.373.588,90	1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital		<u> </u>	
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	259735	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		4.945.176,04	6.033.281,42
		3.337.344,67	2.393.555,45	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		3.440.071,39	4.350.563,57
				1.2.3	Sonderrücklagen		98.709,85	0,00
1.2	Sachanlagen			1.2.4	Stiftungskapital		0,00	0,00
1.2.1	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,55	28.453.868,07				8.483.957,28	10.383.844,99
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,06	1.034.202,56	1.3	Ergebnisverwendung		<u> </u>	
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,98	16.283.012,08	1.3.1	Ergebnisvortrag		0,00	0,00
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,01	847.090,25	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		<u> </u>	· ·
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,09	2.646.179,39	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-989.395,53	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	322.255,40	161.287,40		Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85	0,00	0,00
	· ·	48.241.878,09	49.425.639,75		Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen				.	,	-,	,
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	90.622.860,95	90.597.304,33	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-910.492,18	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00		Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18		0,00
1.3.3	Beteiligungen	608.856,94	608.856,94		3	- ,	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein	•	•				111.032.481,66	111.664.512,32
	Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.	Sonderposten		·	
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	338.297,53	315.752,01	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,			
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.722.486,73	4.834.804,10		-zuschüsse und Investitionsbeiträge			
		96.292.502,15	96.356.717,38	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		6.743.748,34	5.566.525,01
				2.1.2	Zuschüsse vom nicht-öffentlichen Bereich		1.363.212,12	1.389.206,00
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	2.1.3	Investitionsbeiträge		778.711,23	914.720,40
		147.871.724,91	148.175.912,58	2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00	0,00
				2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50Abs. 3 FAG		0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen			2.4	Sonstige Sonderposten		0,00	0,00
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00				8.885.671,69	7.870.451,41
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00					
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3.	Rückstellungen			
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen,			3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.899.300,13	10.578.134,91
	Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem			
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85		und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen		0,00	2.224.400,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99	3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen,			3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		0,00	0,00
	mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30	3.5	Sonstige Rückstellungen		0,00	1.507.857,05
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38				9.899.300,13	14.310.391,96
		4.324.380,69	4.654.209,19	4.	Verbindlichkeiten		0.00	0.00
2.4	Elüssiga Mittal	2 644 700 50	2 202 567 02	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		0,00 10.091.031,39	0,00 9.274.713,46
2.4	Flüssige Mittel	2.614.786,53	3.382.567,82	4.2			10.031.031,39	3.214.113,40
		6.939.167,22	8.036.777,01	424	Investitionsförderungsmaßnahmen		10 001 021 20	9.274.713,46
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 95.691,40		10.091.031,39	3.214.113,40
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	51.532,42	53.232,79	4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern		0,00	0,00
J.	Neormangaubgronzungapoaton	31.332,42	33.232,13	7.2.2	davon mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr EUR 0,00		0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		11.500.000,00	6.500.000,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		163.951,01	200.451,45
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen		· · · · ·	,
					Transferleistungen und Investitionszuweisungen und			
					-zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen		643.305,14	676.679,17
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		268.688,77	331.284,59
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben		0,00	0,00
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen			
					mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen		542.064,03	3.675.124,59
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten		145.286,59	110.390,87
							23.354.326,93	20.768.644,13
				_	Dankur wash washer was a start			
				5.	Rechnungsabgrenzungsposten		1.690.644,14	1.651.922,56
		154.862.424,55	156.265.922,38				154.862.424,55	156.265.922,38
		137.002.424,33	130.203.322,30				107.002.424,00	130.203.322,30
				1				

Stadt Weiterstadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Muster 15 (zu § 46)

Ergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 5 /. Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	383.439,54	445.390,00	420.711,81	24.678,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.017.324,65	3.226.500,00	2.969.455,90	257.044,10
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.084.517,47	1.706.731,00	1.787.444,12	-80.713,12
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.565,57	1.100.000,00	1.041.978,24	58.021,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.381.279,34	586.900,00	579.143,34	7.756,66
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	411.364,49	341.094,00	477.704,43	-136.610,43
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.442.225,36	1.509.100,00	1.557.670,68	-48.570,68
10		Summe der ordentlichen Erträge	50.364.692,63	51.936.915,00	45.179.443,41	6.757.471,59
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.510.211,29	11.269.815,00	9.866.950,28	1.402.864,72
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.132.572,09	1.725.300,00	631.315,88	1.093.984,12
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.399.958,60	5.100.106,57	3.951.107,76	1.148.998,81
14	66	Abschreibungen	1.697.910,04	1.251.152,00	1.813.343,98	-562.191,98
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.782.314,60	10.842.425,83	10.118.564,50	723.861,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.263.288,89	22.675.200,00	20.586.666,44	2.088.533,56
17	72	Transferaufwendungen	525,00	16.000,00	1.856,73	14.143,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.512,64	16.725,00	4.542,93	12.182,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	50.790.293,15	52.896.724,40	46.974.348,50	5.922.375,90
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-425.600,52	-959.809,40	-1.794.905,09	835.095,69
21	56,57	Finanzerträge	1.072.484,63	1.506.230,00	1.152.408,85	353.821,15
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.154,77	627.564,00	346.899,29	280.664,71
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	663.329,86	878.666,00	805.509,56	73.156,44
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	237.729,34	-81.143,40	-989.395,53	908.252,13
25	59	Außerordentliche Erträge	3.067.434,80	2.574.000,00	719.292,32	1.854.707,68
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.070.366,20	0,00	1.629.784,50	-1.629.784,50
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	997.068,60	2.574.000,00	-910.492,18	3.484.492,18
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.234.797,94	2.492.856,60	-1.899.887,71	4.392.744,31

Stadt Weiterstadt Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Muster 16 (zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	373.100,81	445.390,00	384.765,97	60.624,03
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.986.176,03	3.226.500,00	2.958.973,63	267.526,37
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.140.429,63	1.706.731,00	1.798.965,23	-92.234,23
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.631.379,15	42.946.200,00	35.892.947,09	7.053.252,91
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	999.038,83	1.100.000,00	1.041.919,73	58.080,27
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.394.558,62	586.900,00	529.135,19	57.764,81
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.021.477,98	1.506.330,00	1.913.581,01	-407.251,01
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	2.006.733,21	4.083.000,00	1.563.601,00	2.519.399,00
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.552.894,26	55.601.051,00	46.083.888,85	9.517.162,15
10	Personalauszahlungen	9.708.970,17	11.432.810,00	10.027.219,20	1.405.590,80
11	Versorgungsauszahlungen	1.125.196,25	1.237.380,00	1.137.519,59	99.860,41
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.524.747,74	5.096.606,57	4.104.545,48	992.061,09
13	Auszahlungen für Transferleistungen	525,00	16.000,00	1.906,73	14.093,27
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	10.570.133,32	10.842.425,83	10.547.482,16	294.943,67
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.677.972,66	23.775.200,00	22.823.734,92	951.465,08
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	395.935,73	627.564,00	359.711,14	267.852,86
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.685,64	16.725,00	4.369,93	12.355,07
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.007.166,51	53.044.711,40	49.006.489,15	4.038.222,25
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	4.545.727,75	2.556.339,60	-2.922.600,30	5.478.939,90
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.132.705,03	71.400,00	1.605.438,88	-1.534.038,88
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	45.247,40	110.000,00	162.323,29	-52.323,29
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	123.704,35	131.684,00	130.493,52	1.190,48
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.656,78	313.084,00	1.898.255,69	-1.585.171,69

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Blatt 2

Muster 16 (zu § 47 Abs. 2)

Finanzrechnung - Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushalts- jahres (Sp. 4 /. Sp.5)
1	2	3	4	4	5
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	515.710,73	3.053.618,03	972.636,16	2.080.981,87
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.743.127,37	2.406.973,01	451.479,64	1.955.493,37
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	629.763,84	4.242.335,85	1.291.153,64	2.951.182,21
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	91.560,90	20.000,00	82.510,15	-62.510,15
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.162,84	9.722.926,89	2.797.779,59	6.925.147,30
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	-2.678.506,06	-9.409.842,89	-899.523,90	-8.510.318,99
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	1.867.221,69	-6.853.503,29	-3.822.124,20	-3.031.379,09
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.377.649,59	526.525,00	3.438.925,92	-2.912.400,92
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-486.006,09	1.125.875,00	781.964,90	343.910,10
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.381.215,60	-5.727.628,29	-3.040.159,30	-2.687.468,99
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	9.843.058,97	0,00	12.421.026,00	-12.421.026,00
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahmen und Kassenkrediten)	8.656.768,77	0,00	10.148.647,99	-10.148.647,99
	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	1.186.290,20	0,00	2.272.378,01	-2.272.378,01
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	815.062,02	-10.437.484,27	3.382.567,82	-13.820.052,09
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.567.505,80	-5.727.628,29	-767.781,29	-4.959.847,00
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.382.567,82	-16.165.112,56	2.614.786,53	-18.779.899,09

Bei Nr. 31 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 8,75 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.

Dian 1

Bei Nr. 31 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 6,25 Mio rausgerechnet und in Nr. 35 wieder hinzu gerechnet.

Bei Nr. 32 wurden in 2014 die Kassenkredite in Höhe von 6 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Bei Nr. 32 wurden in 2015 die Kassenkredite in Höhe von 9 Mio rausgerechnet und in Nr. 36 wieder hinzu gerechnet.

Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Weiterstadt beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- Auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (so genannte Dreikomponenten-Rechnung)
- Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
- 2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- 3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalflussrechnung)

Auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Stadt Weiterstadt aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Stadt Weiterstadt und haben die Funktion von Budgets.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurden Regelungen die Gemeindehaushaltsverordnung GemHVO vom 2. April 2006 (GVBI. I S. 235), geändert durch Verordnung vom 7. Dezember 2016 (GVBI. S. 254), die Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013 zuletzt geändert durch Erlass vom 16. Dezember 2015 (StAnz. 2016 S. 3) sowie der verlängerte Beschleunigungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 29. Juni 2016 (Schreiben zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2015) und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert am 16. September 2016 (GVBI. S. 167), eingehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2015 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung orientiert sich weiterhin gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer. Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten. Dies gilt auch für die bereits im Rahmen der Eröffnungsbilanz unterstellten Nutzungsdauern.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO wurde für die Bewertungs- und Abschreibungsmethode für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) vom Sammelpostenverfahren (Poolabschreibung) nach § 6 Abs. 2a EStG Gebrauch gemacht.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Zeitpunkt Eröffnungsbilanz zum der offene Forderungen wurden sachgemäße Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese wurden im Hinblick auf Nr. des Beschleunigungserlasses im Wesentlichen beibehalten.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

Auf die Darstellung der indirekten Finanzrechnung wird im Jahresabschluss 2015 verzichtet.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet (Beteiligungen etc.) bzw. aktiviert (Ausleihungen). Abschreibungen wurden hierauf keine vorgenommen.

Die Vermögensrechnung wird unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung (§ 106 Abs. 2 HGO; §§ 24, 25 und 46 GemHVO) aufgestellt. Die Ergebnisverwendung der Jahre 2008-2015 ergibt sich aus der Gewinnverwendung in Anlage 8.

4.3 Sonstige Angaben

4.3.1 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren Bezüge

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Weiterstadt. Die Zahl der Mitglieder wurde auf Grund der im Abschlussjahr gültigen Hauptsatzung vom 25.03.2010 auf 37 festgelegt. Sie trifft die nicht dem Magistrat übertragenen oder übertragbaren sowie sonstigen wichtigen Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Die letzte Kommunalwahl in Hessen vor dem Abschlussstichtag fand am 27. März 2011 statt.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung 2015 sind im Folgenden genannt:

Amend, Heinz Günther	ALW	Lützkendorf, Frank (bis 27.07. bpw)	CDU
Becker, Ernst-Ludwig (bis 05.02.15)	ALW	Mager, Marcus	CDU
Brunner, Bernd	CDU	Mayer-Reitz, Marie Luise	ALW
Bürgel, Hartmut (ab 24.02.15)	ALW	Meinhardt, Lisa	CDU
Dittrich, Manfred	SPD	Moczygemba, Eugen	FWW
Enzmann, Andreas	SPD	Naas, Stefanie	SPD
Fischer, Wilhelm	SPD	Nungesser, Werner	CDU
Geertz, Matthias	ALW	Petri, Heinz-Ludwig	ALW
Geter, Stephan (ab 16.07.15)	SPD	Dr. Pohl, Barbara	ALW
Girardi, Donato	SPD	Pohl, Edgar	CDU
Gürkan, Benjamin	SPD	Raab, Matthias (bis 13.07.15)	SPD
Dr. Hamm, Udo	ALW	Dr. Salzer, Risto	SPD
Hofmann, Doris	SPD	Sausner, Barbara	SPD
Hofmann, Heike	SPD	Schmidt, Jörg (bis 07.06.15)	FWW
Jacobi, Gerhard	fraktionslos	Snitil, Melinda	CDU
Jahns, Manfred	fraktionslos	Stein, Reinhold	SPD
Klemens, Uwe	SPD	Störmer, Gerd	FWW
Dr. Koch, Alexander	SPD	Wächter, Gunter	ALW
Köhler, Lutz	CDU	Weichert, Peter	CDU
Kurpiers, Cristian	SPD	Weldert, Kurt (ab 08.06.15)	FWW

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
- Ausschuss für Umwelt und Energie

Der Magistrat besteht nach § 2 der Hauptsatzung der Stadt Weiterstadt aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und 11 Mitgliedern.

Dem Magistrat der Stadt Weiterstadt gehörten im Jahr 2015 folgende Mitglieder an:

Bormeth, Helmut	SPD
Höll, Herbert	FWW
Klein, Jutta	SPD
Mager, Philipp	CDU
Merlau, Günter	SPD
Möller, Ralf, Bürgermeister	SPD
Möllmann, Martin	ALW
Reitz-Gottschall, Angelika	SPD
Röhrig, Reinold	CDU
Spätling-Slomka, Dorothee	ALW
Thalheimer, Werner	SPD
Zeller, Gerhard, Erster Stadtrat	CDU

Der Bürgermeister wird für eine Amtszeit von sechs Jahren von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

4.3.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2015 waren bei der Stadt Weiterstadt durchschnittlich 299 Personen beschäftigt.

Diese Beschäftigtenzahl verteilt sich auf:

Arbeiter 20 Angestellte 256 Beamte 15 Auszubildende 8

4.3.3 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied der Versorgungskasse Darmstadt. Für Gemeinden und Städte, die Mitglieder der Versorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Stadt für Fehlbeträge der VK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

Bezüglich der Mitgliedschaft bei der "Kommunalen Informationsverarbeitung Hessen" (KIV) wird angemerkt, dass Eventualverpflichtungen bestehen, die sich aus § 17 der Satzung KIV Hessen ergeben. Für den Fall des Ausscheidens einer Kommune aus der KIV bzw. für den Fall der Auflösung der KIV ist ein bestimmtes Auseinandersetzungsverfahren vorgesehen. Dies hat den Hintergrund, die verbleibenden Mitglieder der KIV vor dem Risiko des Ausscheidens von Mitgliedern zu schützen bzw. für den Fall der Auflösung der KIV, die Befriedigung der Pensionsverpflichtungen zu gewährleisten. Hieraus ergeben sich auch Umlagebeiträge zum Verlustausgleich. Darüber hinaus besteht ein Darlehensrisiko für ein Darlehen, welches von der KIV und dem KGRZ Kassel für deren Gemeinschaftsunternehmen ekom21 GmbH gegeben worden ist.

Die Stadt Weiterstadt ist Mitglied im gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk zwischen der Stadt Griesheim, der Gemeinde Mühltal, der Stadt Ober-Ramstadt, der Gemeinde Roßdorf und der Stadt Weiterstadt. Die Finanzierung und Unterhaltung ergeben sich aus den §§ 3 und 7 der öffentlichrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahre 1990, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben. Diese Vereinbarung verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht sechs Monate vorher gekündigt wird.

4.3.4 Haftungsverhältnis

Zum Bilanzstichtag war die Stadt keine Bürgschaften eingegangen.

Bodenbevorratungsvereinbarung

Vertragliche Grundlagen:

Bodenbevorratungsvereinbarung zwischen der HLG und dem Gemeindevorstand der Stadt Weiterstadt (heute Magistrat) vom 29.01.1987 über Landankäufe und Verwertung der angekauften Grundstücke mit Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 29.01.1987.

Sachverhalt:

Zur Förderung der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Weiterstadt kauft die HLG in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Land an. Die Grundstücke werden entweder im Einvernehmen mit der Stadt durch die HLG verwertet oder durch die Stadt übernommen. Die Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit, kann aber von beiden Parteien gekündigt werden.

Stand der Bodenbevorratung zum 31.12.2015

Die nachstehenden Angaben sind abgeleitet aus der durch die Hessische Landgesellschaft zum 30.06.2016 vorgelegten Zwischenabrechnung.

Kontostand: + 7.674.231,29 € Grund und Boden: 7.151 gm

Vertragliche Grundlagen:

Treuhändervertrag zwischen der HLG und der Stadt Weiterstadt vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996 über die Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme. Schiedsvertrag zur Entscheidung in allen zivilrechtlichen Streitfragen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, ebenfalls vom 21.10.1996 bzw. 31.10.1996.

Sachverhalt:

Die HLG übernimmt als Entwicklungsträger in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Weiterstadt die Entwicklung des Gewerbegebiets "Weiterstadt West".

Stand der Entwicklungsmaßnahme zum 31.12.2015

Kontostand: + 770.969,25 €
Grund und Boden: 13.357 qm

4.3.5 Weitere Angaben

Fremde Finanzmittel

	EUR
An das Finanzamt abzuführende Lohn-/Kirchensteuer sowie Solidaritätszuschlag	97.817,34
Verbindlichkeiten aus Überzahlungen	25.965,48
Durchlaufende Gelder	-426,26
	123.356,56

Ökopunktestand

Das Ökopunktekonto der Stadt Weiterstadt weist zum 31.12.2015 einen Stand von -36.444 auf.

Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Körperschaftsteuer

Dieser Grundsatz wird dort durchbrochen, wo Städte und Gemeinden gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 KStG). Dies ist bei der Stadt Weiterstadt im Teilbereich des Dualen Systems Deutschland der Fall. In diesem Bereich unterliegt sie in vollem Umfang der Körperschaftsteuerpflicht. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinnermittlung und der daraus resultierenden Körperschaftsteuererklärung verpflichtet.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerrechtlich ist die Stadt nur steuerpflichtig, wenn sie gewerblich tätig wird (§ 2 Abs. 3 UStG, Betriebe gewerblicher Art). Hierzu zählen in Weiterstadt Aufwand (Unterhaltung von Pumpen und Beregnungsleitungen) und Erträge (Wasserverkauf zur Beregnung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke) aus Maßnahmen zur Grundwasserversickerung im Darmstädter Westwald.

Steuerpflicht der städtischen Eigenbetriebe zum 31.12.2015

Der Eigenbetrieb "Kommunaler Immobilienservice" wird ebenfalls gewerblich tätig und unterliegt insoweit ebenfalls der Umsatzsteuer. Hiervon betroffen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 Teilbereiche der Bürgerhäuser und des Bürgerzentrums Weiterstadt.

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse sowie statistische Angaben

Die Rechtsstellung der Stadt Weiterstadt ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuellen Fassung zum Bilanzstichtag.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Riedbahnstraße 6 in 64331 Weiterstadt.

Die aktuell gültige Hauptsatzung wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2004 beschlossen und ist in der Fassung der fünften Änderung im Abschlussjahr in Kraft.

Gemäß § 4a der Hauptsatzung ist die Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2008 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, den für sie geltenden Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung und der Durchführung dieser Bestimmungen erlassenen Rechtsverordnungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO) zu führen.

Der Jahresfehlbetrag 2015 der Stadt Weiterstadt in Höhe von insgesamt EUR 1.899.887,71 wird den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 1.088.105,38 (darin enthalten ist die Zuführung zu den zweckgebundenen Rücklagen für den Sozialfond in Höhe von EUR 98.709,85) und den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von EUR 910.492,18 entnommen.

Weiterstadt,		
	Ralf Möller	Werner Thalheimer
	Bürgermeister	Erster Stadtrat

4.4 Anlagen zum Anhang

- 1. Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015
- 2. Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015
- 3. Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015
- 4. Übersicht über den Stand der Rückstellungen zum 31. Dezember 2015
- 5. Übersicht über den Stand der Sonderposten zum 31. Dezember 2015
- 6. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015
- 7. Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Muster 21 zu § 52 Abs. 1

Anlagenübersicht zum 31. Dezember 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	81.256,68	17.421,60	0,00	0,00	98.678,28	61.290,13	8.047,59	0,00	69.337,72	29.340,56	19.966,55
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.701.756,04	767.170,21	0,00	0,00	3.468.926,25	328.167,14	92.490,00	0,00	420.657,14	3.048.269,11	2.373.588,90
1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	259.735,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.735,00	0,00
	2.783.012,72	1.044.326,81	0,00	0,00	3.827.339,53	389.457,27	100.537,59	0,00	489.994,86	3.337.344,67	2.393.555,45
1.2 <u>Sachanlagen</u>					_				_		
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.453.868,07	622.349,68	472.284,20	0,00	28.603.933,55	0,00	0,00	0,00	0,00	28.603.933,55	28.453.868,07
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	2.151.286,42	26.384,97	60.222,78	96.747,57	2.214.196,18	1.117.083,86	100.562,26	0,00	1.217.646,12	996.550,06	1.034.202,56
 Sachanlagen im Gemeingebrauch,Infrastrukturverm. 	23.692.121,86	729.045,64	989.647,08	204.832,80	23.636.353,22	7.409.109,78	936.188,46	0,00	8.345.298,24	15.291.054,98	16.283.012,08
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.560.496,84	55.602,50	0,00	0,00	1.616.099,34	713.406,59	92.905,74	0,00	806.312,33	809.787,01	847.090,25
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.698.008,16	163.505,50	109.709,05	0,00	5.751.804,61	3.051.828,77	481.678,75	0,00	3.533.507,52	2.218.297,09	2.646.179,39
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	161.287,40	462.548,37	0,00	-301.580,37	322.255,40	0,00	0,00	0,00	0,00	322.255,40	161.287,40
	61.717.068,75	2.059.436,66	1.631.863,11	0,00	62.144.642,30	12.291.429,00	1.611.335,21	0,00	13.902.764,21	48.241.878,09	49.425.639,75
1.3 <u>Finanzanlagen</u>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	90.597.304,33	25.556,62	0,00	0,00	90.622.860,95	0,00	0,00	0,00	0,00	90.622.860,95	90.597.304,33
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	608.856,94	0,00	0,00	0,00	608.856,94	0,00	0,00	0,00	0,00	608.856,94	608.856,94
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	315.752,01	22.545,52	0,00	0,00	338.297,53	0,00	0,00	0,00	0,00	338.297,53	315.752,01
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	4.834.804,10	60.000,00	172.317,37	0,00	4.722.486,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.722.486,73	4.834.804,10
	96.356.717,38	108.102,14	172.317,37	0,00	96.292.502,15	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.502,15	96.356.717,38
Zusammenfassung:											
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.783.012,72	1.044.326,81	0,00	0,00	3.827.339,53	389.457,27	100.537,59	0,00	489.994,86	3.337.344,67	2.393.555,45
1.2 Sachanlagen	61.717.068,75	2.059.436,66	1.631.863,11	0,00	62.144.642,30	12.291.429,00	1.611.335,21	0,00	13.902.764,21	48.241.878,09	49.425.639,75
1.3 Finanzanlagen	96.356.717,38	108.102,14	172.317,37	0,00	96.292.502,15	0,00	0,00	0,00	0,00	96.292.502,15	96.356.717,38
	160.856.798,85	3.211.865,61	1.804.180,48	0,00	162.264.483,98	12.680.886,27	1.711.872,80	0,00	14.392.759,07	147.871.724,91	148.175.912,58

Sonderpostenübersicht zum 31. Dezember 2015

Anlage 4 Blatt 10

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand		Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	Umbuchung	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2. <u>Sonderposten</u>												
SOPO aus Zuweisungen vom Bund	529.880,00	895.000,00	0,00	0,00	1.424.880,00	11.731,51	45.083,84	0,00	56.815,35	1.368.064,65	518.148,49	
SOPO aus Zuweisungen vom Land	3.260.340,54	588.000,00	0,00	0,00	3.848.340,54	791.757,00	145.432,35	0,00	937.189,35	2.911.151,19	2.468.583,54	
SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	666.251,05	0,00	0,00	0,00	666.251,05	166.555,92	24.939,87	0,00	191.495,79	474.755,26	499.695,13	
SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbänden	26.587,21	0,00	0,00	0,00	26.587,21	21.372,03	1.063,40	0,00	22.435,43	4.151,78	5.215,18	
SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	514.981,06	5.000,00	0,00	0,00	519.981,06	400.519,50	27.476,78	0,00	427.996,28	91.984,78	114.461,56	
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Bund	364.827,51	0,00	0,00	0,00	364.827,51	51.362,21	12.173,41	0,00	63.535,62	301.291,89	313.465,30	
SOPO aus bed. Rückzahlb. Zuweisungen f. Investit. vom Land	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00	27.564,01	5.626,23	0,00	33.190,24	416.809,76	422.435,99	
Zuschuss Sonderinvest. Konjunkturpaket	1.472.529,93	0,00	0,00	0,00	1.472.529,93	248.010,11	48.980,79	0,00	296.990,90	1.175.539,03	1.224.519,82	
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	7.285.397,30	1.488.000,00	0,00	0,00	8.773.397,30	1.718.872,29	310.776,67	0,00	2.029.648,96	6.743.748,34	5.566.525,01	
SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.749.512,20	45.525,77	0,00	0,00	1.795.037,97	448.343,57	60.832,28	0,00	509.175,85	1.285.862,12	1.301.168,63	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	119.820,34	4.730,00	0,00	0,00	124.550,34	33.332,36	15.337,92	0,00	48.670,28	75.880,06	86.487,98	
SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	1.787,76	0,00	0,00	0,00	1.787,76	238,37	79,45	0,00	317,82	1.469,94	1.549,39	
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.871.120,30	50.255,77	0,00	0,00	1.921.376,07	481.914,30	76.249,65	0,00	558.163,95	1.363.212,12	1.389.206,00	
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.949.498,28	-45.331,06	0,00	0.00	1.904.167,22	1.034.777,88	90.678,11	0.00	1.125.455,99	778.711,23	914.720,40	
2.1.0 mvesitionsbetatage	1.545.450,20	40.001,00	0,00	0,00	1.504.107,22	1.004.777,00	30.070,11	0,00	1.120.400,00	770.711,20	314.720,40	
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	11.106.015,88	1.492.924,71	0,00	0,00	12.598.940,59	3.235.564,47	477.704,43	0,00	3.713.268,90	8.885.671,69	7.870.451,41	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zusammenfassung: 2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen,												
-zuschüsse und -beiträge	11.106.015,88	1.492.924,71	0,00	0,00	12.598.940,59	3.235.564,47	477.704,43	0,00	3.713.268,90	8.885.671,69	7.870.451,41	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	11.106.015,88	1.492.924,71	0,00	0,00	12.598.940,59	3.235.564,47	477.704,43	0,00	3.713.268,90	8.885.671,69	7.870.451,41	

Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31. Dezember 2015

		<u>Laufzeiten</u>		
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	112.309,40	960,00	1.219.923,53	1.333.192,93
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.043.186,24	4.586,75	370.193,30	2.417.966,29
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	229.456,72	11.521,00	53.010,81	293.988,53
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	169.289,00	0,00	0,00	169.289,00
Sonstige Vermögensgegenstände	99.736,94	0,00	10.207,00	109.943,94
	2.653.978,30	17.067,75	1.653.334,64	4.324.380,69

Übersicht über den Stand der Rückstellungen gem. § 52 (3) i. V. m. § 39 GemHVO

	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme 2015	Auflö- sung 2015	Zuführung 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrecht- lichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt EUR 154.894,45)	8.294.742,00	920.261,00	0,00	530.788,00	0,00	7.905.269,00
Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- empfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.862.212,00	238.354,00	0,00	117.293,00	0,00	1.741.151,00
Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	421.180,91	168.300,78	0,00	0,00	0,00	252.880,13
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnisse	2.224.400,00	2.224.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	1.507.857,05	240.000	0,00	0,00	-1.267.857,05	0,00
	14.310.391,96	3.791.315,78	0,00	648.081,00	-1.267.857,05	9.899.300,13

Übersicht über den Stand des Sonderpostens zum 31. Dezember 2015

	7.870.451,41	1.492.924,71	0,00	477.704,43	8.885.671,69
Investitionsbeiträge	914.720,40	-45.331,06	0,00	90.678,11	778.711,23
Zuschüsse vom nicht- öffentlichen Bereich	1.389.206,00	50.255,77	0,00	76.249,65	1.363.212,12
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.566.525,01	1.488.000,00	0,00	310.776,67	6.743.748,34
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	Anfangsstand zum 01.01.2015	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Auflösungen 2015	Restbuchwert zum 31.12.2015

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2015

		Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr (2016)	2 bis 5 Jahre (2017 bis 2020)	mehr als 5 Jahre (ab 2021)	Stand zum 31.12.2015
-	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitions-förderungsmaßnahmen	95.691,40	7.150,68	9.988.189,31	10.091.031,39
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	11.500.000,00	0,00	0,00	11.500.000,00
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	2.063,54	0,00	161.887,47	163.951,01
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	643.305,14	0,00	0,00	643.305,14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,77	0,00	0,00	268.688,77
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht, und Sondervermögen	301.363,00	0,00	240.701,03	542.064,03
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	145.286,59	0,00	0,00	145.286,59
- -	12.956.398,44	7.150,68	10.390.777,81	23.354.326,93

Übersicht über den Stand der Darlehen zum 31. Dezember 2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 01.01.2015
		EUR	EUR
4207100 - Kreditinstitute			
Nord LB	213 141 020	0,00	2.038.664,38
DG HYP	302 147 8702	110.836,93	112.979,64
DG HYP	302 166 0001	0,00	11.693,25
DG HYP	302 166 0006	524.370,88	557.003,32
DG HYP	302 166 0007	29.354,84	31.782,89
DG HYP	302 166 0009	780.794,71	798.299,87
DG HYP	302 166 0010	64.192,42	65.170,48
DG HYP	302 166 0011	7.150,68	9.228,48
DG HYP	302 166 0016	86.591,29	89.455,63
WL-Bank	341 546 300	1.008.861,88	1.076.833,27
WL-Bank	341 546 303	234.996,88	244.575,63
WL-Bank	341 546 304	167.723,65	172.617,40
WL-Bank	341 546 305	324.760,36	331.507,10
Sparkasse Darmstadt	603 734 220	19.783,48	0,00
Sparkasse Darmstadt	604 784 239	0,00	876.855,10
Sparkasse Darmstadt	604 793 351	2,44	2.326,90
Sparkasse Darmstadt	604 806 380	4.422,84	10.820,86
Sparkasse Darmstadt	604 814 600	49.935,50	56.262,03
Sparkasse Darmstadt	604 828 783	210.219,98	223.124,96
Sparkasse Darmstadt	604 846 390	48.226,60	49.246,67
Sparkasse Darmstadt	604 846 439	321.598,32	328.422,65
WI-Bank	750 115 7426	861.612,70	0,00
WI-Bank	750 120 5892	2.003.058,37	0,00
WI-Bank	750 121 0934	1.301.009,88	0,00
Helaba	800 017 455	89.916,52	263.142,20
Helaba	800 031 411	336.731,42	344.581,70
		8.586.152,57	7.694.594,41

Ja	hresa	hsch	luss	7UM	31.	Dezem	ber	2015

Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Stand zum 31.12.2015 EUR	Stand zum 01.01.2015 EUR
4207990 - Sonderinvestitionsprogramm			
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0530*	638.852,85	666.186,19
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0537*	683.792,50	711.144,20
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0546*	81.666,70	84.933,36
Wirtschafts- u. Infrastrukturbank	750 006 0547**	99.217,17	103.695,57
		1.503.529,22	1.565.959,32
4217000 - Liquiditätskredite			
biw Bank		2.500.000,00	2.500.000,00
Bayerische Landesbank		9.000.000,00	4.000.000,00
		11.500.000,00	6.500.000,00
4286550 + 4286560 - kreditähnliche Rechtsgeschäfte			
Sparkasse Darmstadt	620 129 992	2.063,54	19.736,33
DG HYP	321 419 4700	161.887,47	180.715,12
		163.951,01	200.451,45
4290000 - sonstige Verbindlich- keiten gegenüber Kreditgebern ***		1.349,60	14.159,73
Summe	_	21.754.982,40	15.975.164,91

^{*} Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt 1/6 der Tilgung trägt.

^{**} Darlehen im Rahmen des Konjunkturprogramms bei dem die Stadt die Hälfte der Tilgung trägt.

^{***} Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um gebuchte, aber noch nicht fällige Zinsen.

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.646.976,21	42.946.200,00	36.345.334,89	6.600.865,11
6	547	Erträge aus Transferleistungen	997.722,88	1.100.000,00	1.041.678,24	58.321,76
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.092.446,00	170.000,00	169.918,00	82,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	89.030,97	55.032,00	88.630,98	-33.598,98
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.214.292,05	990.600,00	962.464,65	28.135,35
10		Summe der ordentlichen Erträge	44.040.468,11	45.261.832,00	38.608.026,76	6.653.805,24
		Ordentliche Aufwendungen	·	,	,	,
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.527,33	5.000,00	5.913,51	-913,51
14	66	Abschreibungen	105.501,95	47.238,00	153.265,59	-106.027,59
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	22.913.547,24	22.674.700,00	20.236.799,27	2.437.900,73
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	23.020.576,52	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	·	2.342.959,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	21.019.891,59	-	18.212.048,39	4.310.845,61
21	56, 57	Finanzerträge	1.032.047,44	1.385.530,00		273.632,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	409.044,77	627.564,00	*	280.664,71
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	623.002,67	757.966,00	·	-7.031,77
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	21.642.894,26	23.280.860,00	18.977.046,16	4.303.813,84
25	59	Außerordentliche Erträge	6.211,23	0,00	228,88	-228,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	6.211,23	0,00	228,88	-228,88
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	21.649.105,49	23.280.860,00	18.977.275,04	4.303.584,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.649.105,49	23.280.860,00	18.977.275,04	4.303.584,96

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Teilergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	146.645,95	110.228,00	112.763,51	-2.535,51
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	•	•	·	•
7	540-543	laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.000,00	10.000,00	10.600,00	-600,00
8	546	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	520,00	0,00	520,00	-520,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	75,60	24,40
10		Summe der ordentlichen Erträge	157.165,95	120.328,00	123.959,11	-3.631,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	615.818,33	717.970,00	650.796,41	67.173,59
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	428.146,86	204.120,00	196.741,38	7.378,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	250.662,34	301.100,00	107.369,68	193.730,32
14	66	Abschreibungen	20.315,00	2.343,00	12.364,15	-10.021,15
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	3.448.300,33	3.915.297,00	3.750.003,12	165.293,88
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	228.666,04	0,00	229.332,32	-229.332,32
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	532,20	12.775,00	830,37	11.944,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	4.992.441,10	5.153.605,00	4.947.437,43	206.167,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.835.275,15	-5.033.277,00	-4.823.478,32	-209.798,68
21	56, 57	Finanzerträge	40.492,32	120.600,00	40.551,60	80.048,40
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	110,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	40.382,32	120.600,00	40.551,60	80.048,40
24			,	,		•
-		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)		-4.912.677,00		-129.750,28
25	59 70	Außerordentliche Erträge	1.051.653,39	2.500.000,00	·	2.473.361,79
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-69.963,11	69.963,11
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	1.051.653,39	2.500.000,00	96.601,32	2.403.398,68
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-3.743.239,44	-2.412.677,00	,	2.273.648,40
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.743.239,44	-2.413.877,00	-4.686.325,40	2.272.448,40

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	264,50	530,00	278,00	252,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.992,33	20.250,00	19.680,73	569,27
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	377.763,33	372.728,00	357.824,84	14.903,16
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus gesetzlichen Umlagen Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
0	547	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	0,00	•	·	·
7	540-543	laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	60.960,00	60.200,00	60.240,00	-40,00
8	546	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	17.196,72	6.427,00	14.798,16	-8.371,16
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	212.189,79	300,00	430,47	-130,47
10		Summe der ordentlichen Erträge	702.366,67	460.435,00	453.252,20	7.182,80
		Ordentliche Aufwendungen				·
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.303.008,08	1.386.331,00	1.327.693,16	58.637,84
12	644-646	Versorgungsaufwendungen*	875.932,30	498.990,00	-359.323,82	858.313,82
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	677.275,75	893.790,00	678.942,64	214.847,36
14	66	Abschreibungen	136.180,39	52.322,00	145.169,38	-92.847,38
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	606.886,38	693.790,83	647.740,09	46.050,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen**	349,40	500,00	-191,36	691,36
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	147,00	0,00	147,00	-147,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.599.779,30	3.525.723,83	2.440.177,09	1.085.546,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.897.412,63	-3.065.288,83	-1.986.924,89	-1.078.363,94
21	56, 57	Finanzerträge***	-18,00	100,00	-8,98	108,98
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
		•	-18,00	100,00	·	108,98
23		Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22) Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.897.430,63	,	-8,98 -1.986.933,87	-1.078.254,96
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	0,00	0,00	·	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.897.430,63	-3.065.188,83	-1.986.933,87	-1.078.254,96
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	2.400,00	0,00	2.400,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.897.430,63	-3.062.788,83	-1.986.933,87	-1.075.854,96

^{*} Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen

^{**} Gutschrift Umlageabrechnung für das Jahr 2014 ZVK Darmstadt *** Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Teilergebnisrechnung - Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.100,36	12.450,00	9.985,98	2.464,02
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.027.864,91	2.015.700,00	1.811.684,89	204.015,11
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	272.700,09	304.000,00	214.233,28	89.766,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus gesetzlichen Umlagen Erträge aus Transferleistungen	-1.057,31	0,00	0,00	0,00
О	547	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	-1.057,31	·	·	·
7	540-543	laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	10.000,00	10.000,00	12.049,50	-2.049,50
8	546	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	39.679,29	33.361,00	40.658,37	-7.297,37
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.853,23	6.000,00	4.528,87	1.471,13
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.361.140,57	2.381.511,00	2.093.140,89	288.370,11
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.791.825,78	1.929.249,00	1.775.426,65	153.822,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	424.367,77	526.810,00	355.542,03	171.267,97
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.035.504,71	1.229.625,05	953.514,81	276.110,24
14	66	Abschreibungen	410.402,25	244.137,00	380.594,20	-136.457,20
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.382.271,74	1.666.355,00	1.641.491,61	24.863,39
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	525,00	5.500,00	1.233,23	4.266,77
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	764,99	1.450,00	1.013,99	436,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.045.662,24	5.603.126,05	5.108.816,52	494.309,53
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-2.684.521,67	-3.221.615,05	-3.015.675,63	-205.939,42
21	56, 57	Finanzerträge	20,31	0,00	2,07	-2,07
22	30, 37 77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	. ,			·	·	•
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	20,31	0,00	2,07	-2,07
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-2.684.501,36		-3.015.673,56	-205.941,49
25	59	Außerordentliche Erträge	18.905,21	0,00	-581,28	581,28
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	5,00	0,00	15.661,07	-15.661,07
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	18.900,21	0,00	-16.242,35	16.242,35
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-2.665.601,15	-3.221.615,05	-3.031.915,91	-189.699,14
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.665.601,15	-3.221.615,05	-3.031.915,91	-189.699,14

^{*} Übergänge an KIS

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	120.667,98	112.710,00	143.477,78	-30.767,78
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.122,63	91.800,00	82.381,30	9.418,70
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	115.007,07	92.055,00	98.106,05	-6.051,05
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	75.000,00	0,00	75.000,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus gesetzlichen Umlagen Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
O	347	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	261.250,47	243.950,00	328.372,19	-84.422,19
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	12.531,35	3.100,00	17.349,48	-14.249,48
10		Summe der ordentlichen Erträge	590.579,50	618.615,00	669.686,80	-51.071,80
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	645.710,29	665.120,00	654.383,30	10.736,70
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	61.533,64	61.480,00	77.210,15	-15.730,15
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.908.381,07	1.998.989,52	1.700.286,51	298.703,01
14	66	Abschreibungen	968.910,61	894.328,00	1.056.713,31	-162.385,31
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen Steueraufwendungen einschließlich	1.432.371,77	1.556.330,00	1.494.856,99	61.473,01
16	73	Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	120.726,21	0,00	120.726,21	-120.726,21
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.068,45	2.500,00	2.551,57	-51,57
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.139.702,04	5.178.747,52	5.106.728,04	72.019,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-4.549.122,54	-4.560.132,52	-4.437.041,24	-123.091,28
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	.,	Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
		,				
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-4.549.122,54			-123.091,28
25	59	Außerordentliche Erträge	1.990.575,97	72.000,00	•	-621.006,51
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.068.039,70	0,00	1.678.593,72	-1.678.593,72
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-77.463,73	72.000,00	-985.587,21	1.057.587,21
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-4.626.586,27	-4.488.132,52	,	934.495,93
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-4.626.586,27	-4.488.132,52	-5.422.628,45	934.495,93

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Teilergebnisrechnung

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortge- schriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 5 ./. Sp 6)
1	2	3	4	5	6	7
		Ordentliche Erträge				
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	252.406,70	319.700,00	266.970,05	52.729,95
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	874.344,78	1.098.750,00	1.055.708,98	43.041,02
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.172.401,03	827.720,00	1.004.516,44	-176.796,44
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließl.	0,00	0,00	0,00	0,00
6	547	Erträge aus gesetzlichen Umlagen	000.00	0.00	200.00	200.00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	900,00	0,00	300,00	-300,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	207.873,34	336.700,00	326.335,84	10.364,16
8	546	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.687,04	2.324,00	4.724,73	-2.400,73
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.358,94	509.000,00	572.821,61	-63.821,61
10		Summe der ordentlichen Erträge	2.512.971,83	3.094.194,00	3.231.377,65	-137.183,65
		Ordentliche Aufwendungen		-		-
11	62,63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	5.153.848,81	6.571.145,00	5.458.650,76	1.112.494,24
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	342.591,52	433.900,00	361.146,14	72.753,86
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	526.607,40	671.602,00	505.080,61	166.521,39
14	66	Abschreibungen	56.599,84	10.784,00	65.237,35	-54.453,35
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.912.484,38	2.998.653,00	2.584.472,69	414.180,31
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	10.500,00	623,50	9.876,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen	8.992.131,95	10.696.584,00	8.975.211,05	1.721.372,95
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-6.479.160,12	-7.602.390,00	-5.743.833,40	-1.858.556,60
21	56, 57	Finanzerträge*	-57,44	0,00	-32,90	32,90
22	77	, and the second	•	-	•	•
	7.7	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-57,44	0,00	-32,90	32,90
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-6.479.217,56		-5.743.866,30	-1.858.523,70
25	59	Außerordentliche Erträge	89,00	2.000,00	0,00	2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	2.321,50	0,00	5.492,82	-5.492,82
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-2.232,50	2.000,00	-5.492,82	7.492,82
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-6.481.450,06	-7.600.390,00	-5.749.359,12	-1.851.030,88
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	1.200,00	0,00	1.200,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	-1.200,00	0,00	-1.200,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-6.481.450,06	-7.601.590,00	-5.749.359,12	-1.852.230,88

^{*}Ausbuchung von Rücklastschriftgebühren mit Gutschrift

Muster 19

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich ALLFINANZ: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	216.907,39	133.540,00	182.939,20	-49.399,20
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	95.532,28	5.000,00	55.532,28	-50.532,28
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	121.375,11	128.540,00	127.406,92	1.133,08
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	891.643,50	1.652.400,00	4.220.890,82	-2.568.490,82
	Summe	1.108.550,89	1.785.940,00	4.403.830,02	-2.617.890,02
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.550,89 50.000,00	1.785.940,00 280.000,00	·	,
		<u> </u>	,	279.735,00	265,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000,00	280.000,00	279.735,00	265,00 260.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	50.000,00 0,00	280.000,00 260.000,00	279.735,00 0,00	265,00 260.000,00 0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.000,00 0,00 0,00	280.000,00 260.000,00 0,00	279.735,00 0,00 0,00 0,00	265,00 260.000,00 0,00 0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	50.000,00 0,00 0,00 0,00	280.000,00 260.000,00 0,00 0,00	279.735,00 0,00 0,00 0,00 259.735,00	265,00 260.000,00 0,00 0,00 -259.735,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	50.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00	280.000,00 260.000,00 0,00 0,00 0,00	279.735,00 0,00 0,00 0,00 259.735,00	265,00 260.000,00 0,00 0,00 -259.735,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00	280.000,00 260.000,00 0,00 0,00 0,00 20.000,00	279.735,00 0,00 0,00 0,00 259.735,00	265,00 260.000,00 0,00 0,00 -259.735,00 0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	50.000,00 0,00 0,00 0,00 0,00 50.000,00	280.000,00 260.000,00 0,00 0,00 0,00 20.000,00	279.735,00 0,00 0,00 0,00 259.735,00 20.000,00	265,00 260.000,00 0,00 0,00 -259.735,00 0,00

Muster 19

(zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich BM: Bürgermeister

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 J. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.570,40	2.524.343,94	731.381,44	1.792.962,50
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	7.570,40 0,00	2.524.343,94 2.500.000,00	731.381,44 727.779,00	·
		,	•	,	1.772.221,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	2.500.000,00	727.779,00	1.772.221,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.500.000,00	727.779,00 0,00	1.772.221,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	0,00 0,00 0,00	2.500.000,00 0,00 0,00	727.779,00 0,00 0,00	1.772.221,00 0,00 0,00 20.741,50
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 0,00 0,00 3.796,31	2.500.000,00 0,00 0,00 24.343,94	727.779,00 0,00 0,00 3.602,44	1.772.221,00 0,00 0,00 20.741,50
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00 0,00 0,00 3.796,31	2.500.000,00 0,00 0,00 24.343,94	727.779,00 0,00 0,00 3.602,44	1.772.221,00 0,00 0,00 20.741,50
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	0,00 0,00 0,00 3.796,31 3.774,09	2.500.000,00 0,00 0,00 24.343,94 0,00	727.779,00 0,00 0,00 3.602,44 0,00	1.772.221,00 0,00 0,00 20.741,50 0,00

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich I: Zentrale Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 //. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	12.500,00	12.500,00	12.500,00	0,00
				,	,
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	258.906,44	305.632,54	117.664,20	187.968,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	258.906,44 35.020,00	305.632,54 3.787,50	,	
		ŕ	,	,	1.554,78
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	35.020,00	3.787,50	2.232,72	1.554,78 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	35.020,00 0,00	3.787,50 0,00	2.232,72 0,00 0,00	1.554,78 0,00 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	35.020,00 0,00 11.087,59	3.787,50 0,00 0,00	2.232,72 0,00 0,00 92.921,33	1.554,78 0,00 0,00 208.923,71
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	35.020,00 0,00 11.087,59 199.119,88	3.787,50 0,00 0,00 301.845,04	2.232,72 0,00 0,00 92.921,33	1.554,78 0,00 0,00 208.923,71
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	35.020,00 0,00 11.087,59 199.119,88	3.787,50 0,00 0,00 301.845,04	2.232,72 0,00 0,00 92.921,33	1.554,78 0,00 0,00 208.923,71 -22.510,15
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	35.020,00 0,00 11.087,59 199.119,88 13.678,97	3.787,50 0,00 0,00 301.845,04 0,00	2.232,72 0,00 0,00 92.921,33 22.510,15	1.554,78 0,00 0,00 208.923,71 -22.510,15

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich II: Soziales, Ordnungwesen, Stadtbüro

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.329,24	57.044,00	203.486,60	-146.442,60
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.000,00	53.900,00	133.900,00	-80.000,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	66.500,00	-66.500,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	2.329,24	3.144,00	3.086,60	57,40
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.329,24	57.044,00	203.486,60	-146.442,60
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	483.571,51	1.642.586,40	477.755,24	1.164.831,16
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	483.571,51 16.283,00	,	,	,
		,	133.300,00	,	131.300,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	16.283,00	133.300,00 491.769,02	2.000,00	131.300,00 282.572,72
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	16.283,00 14.693,70	133.300,00 491.769,02	2.000,00 209.196,30	131.300,00 282.572,72 51.480,04
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	16.283,00 14.693,70 212.075,65	133.300,00 491.769,02 269.709,62	2.000,00 209.196,30 218.229,58	131.300,00 282.572,72 51.480,04 699.478,40
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	16.283,00 14.693,70 212.075,65 216.850,36	133.300,00 491.769,02 269.709,62 747.807,76	2.000,00 209.196,30 218.229,58 48.329,36	131.300,00 282.572,72 51.480,04 699.478,40
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	16.283,00 14.693,70 212.075,65 216.850,36	133.300,00 491.769,02 269.709,62 747.807,76	2.000,00 209.196,30 218.229,58 48.329,36	131.300,00 282.572,72 51.480,04 699.478,40 0,00
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	16.283,00 14.693,70 212.075,65 216.850,36 23.668,80	133.300,00 491.769,02 269.709,62 747.807,76 0,00	2.000,00 209.196,30 218.229,58 48.329,36 0,00	131.300,00 282.572,72 51.480,04 699.478,40 0,00

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich III: Technische Verwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.669,09	110.000,00	1.499.329,89	-1.389.329,89
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.019.421,69	0,00	1.403.506,60	-1.403.506,60
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	45.247,40	110.000,00	95.823,29	14.176,71
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.064.669,09	110.000,00	1.499.329,89	-1.389.329,89
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.669,09 3.057.731,72		,	-1.389.329,89 3.727.296,34
		,	4.764.626,96	1.037.330,62	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.057.731,72	4.764.626,96 0,00	1.037.330,62 35.410,99	3.727.296,34
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	3.057.731,72 0,00	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86	3.727.296,34 -35.410,99
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.057.731,72 0,00 501.017,03	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86 187.442,44	3.727.296,34 -35.410,99 1.798.409,15
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen* Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	3.057.731,72 0,00 501.017,03 2.519.964,13	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01 2.137.263,39	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86 187.442,44 51.037,33	3.727.296,34 -35.410,99 1.798.409,15 1.949.820,95
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen* Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.057.731,72 0,00 501.017,03 2.519.964,13 36.311,52	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01 2.137.263,39 65.514,56	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86 187.442,44 51.037,33	3.727.296,34 -35.410,99 1.798.409,15 1.949.820,95 14.477,23
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen* Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	3.057.731,72 0,00 501.017,03 2.519.964,13 36.311,52	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01 2.137.263,39 65.514,56	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86 187.442,44 51.037,33 0,00	3.727.296,34 -35.410,99 1.798.409,15 1.949.820,95 14.477,23
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Ausz. für Baumaßnahmen* Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	3.057.731,72 0,00 501.017,03 2.519.964,13 36.311,52 439,04	4.764.626,96 0,00 2.561.849,01 2.137.263,39 65.514,56 0,00	1.037.330,62 35.410,99 763.439,86 187.442,44 51.037,33 0,00	3.727.296,34 -35.410,99 1.798.409,15 1.949.820,95 14.477,23 0,00

^{*} Bei der Position Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden im Berichtsjahr EUR 5.641,30 manuell hinzugerechnet, da bei den Buchungen keine Kostenstelle hinterlegt war.

Muster 19 (zu § 48 Abs. 1)

Fachbereich IV: Kinder, Jugend, Bildung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2014	Fortge- schriebener Ansatz des Haus- haltsjahres 2015	Ergebnis des Haushalts- jahres 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp.4 ./. Sp.5)
1	2	3	4	5	6
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.251,06	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	3.251,06	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögen und des immateriellen Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einz. aus Abgängen von Vermögensgenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
	Einz. aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	3.251,06	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	122.382,77	205.737,05	153.913,09	51.823,96
	Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	58.740,68	22.834,87	13.424,45	9.410,42
	Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	45.807,62	-45.807,62
	Ausz. für Baumaßnahmen Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0,00 63.642,09	0,00 182.902,18	45.807,62 54.681,02	,
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und	,	,	,	128.221,16
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	63.642,09	182.902,18	54.681,02	128.221,16
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	63.642,09	182.902,18	54.681,02	128.221,16
	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren	63.642,09 0,00	182.902,18	54.681,02 40.000,00	128.221,16 -40.000,00 0,00

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Erläuterungen zur Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

Aktivseite

1. Anlagevermögen	31.12.2015	EUR	147.871.724,91
	01.01.2015	EUR	148.175.912,58
	31.12.2015	;	01.01.2015
	EUR	•	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.337.344,	67	2.393.555,45
Sachanlagen	48.241.878,		49.425.639,75
Finanzanlagen	96.292.502,	15	96.356.717,38
	147.871.724,	,91	148.175.912,58
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	3.337.344,67
	01.01.2015	EUR	2.393.555,45
Entwicklung:			
Littlionarig.	EUR		EUR
Stand 1. Januar 2015			2.393.555,45
Zugänge 2015	1.044.326,8	81	
abzüglich:			
Abgänge 2015	0,0	00	
Abschreibungen 2015	-100.537,	59	943.789,22
Stand 31. Dezember 2015			3.337.344,67

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

1.2	Sachanlagen	31.12.2015	EUR	48.241.878,09
		01.01.2015	EUR	49.425.639,75
		31.12.2015	5	01.01.2015
		EUR		EUR
Grunds	tücke, grundstücksgleiche Rechte	28.603.933,	55	28.453.868,07
Bauten	einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	996.550,	06	1.034.202,56
Sachan	lagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.291.054,	98	16.283.012,08
Anlager	n und Maschinen zur Leistungserstellung	809.787,	01	847.090,25
Andere	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.218.297,	09	2.646.179,39
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		322.255,40		161.287,40
		48.241.878,	09	49.425.639,75
Entwick	klung:			
		EUR		EUR
Stand 1	I. Januar 2015			49.425.639,75
Zugäng	ge 2015	2.059.436,	66	
abzügli	ch:			
Abgäng	ge 2015	-1.631.863,	,11	
Abschr	eibungen 2015	-1.611.335,	21	-1.183.761,66
Stand 3	31. Dezember 2015			48.241.878,09

Die Zugänge der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte		622.349,68
Ackerland	50.076,07	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	267.205,13	
Sonstige unbebaute Grundstücke	159.513,80	
Bauland	140.530,42	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	39,70	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		26.384,97
Grundstückseinrichtungen	26.384,97	
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermög	jen	729.045,64
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	724.670,67	
Nutzwasseranlagen	4.374,97	
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung		55.602,50
Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik	18.379,26	
Medienbestand Bibliotheken u. a. Leistungseinrichtung	37.223,24	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		163.505,50
Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte	10.225,32	
Fuhrpark	4.776,45	
Sonstige Betriebsausstattung	17.583,18	
Hardware	27.635,14	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.285,41	
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		462.548,37
Straßen	57.442,43	
Allgemeines Grundvermögen	9.467,32	
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	196.509,74	
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	199.128,88	
Stand 31. Dezember 2015		2.059.436,66

Der wertmäßige Zuwachs bei den Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten mit EUR 622.349,68 ist hauptsächlich auf das Umlegungsverfahren der Hauptstraße in Gräfenhausen im Bereich des Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 198.229,59) und den sonstigen unbebauten Grundstücken (EUR 159.513,80) zurückzuführen. Ebenso gab es Zugänge durch das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt für das Bauland (EUR 140.530,42), das Ackerland (EUR 46.808,87) und das Infrastrukturvermögen (Grundstück) (EUR 3.512,62).

Für das Umlegungsverfahren im Rödling in Weiterstadt fielen Zugänge im Bereich des Infrastrukturvermögen (EUR 65.462,92) an.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken verzeichnen einen Zugang in Höhe von EUR 26.384,97 bei den Grundstückseinrichtungen. Dies betrifft die Friedhöfe Weiterstadt mit neuen Baumgrabstätten (EUR 7.290,63) sowie einer Urnenwand (EUR 3.581,90) und den Friedhof Braunshardt mit Baumgrabstätten (EUR 8.761,60). Am Weiterstädter Weg wurde eine Waldbank (EUR 2.815,38) aufgestellt. Für den Spielplatz im Laukesgarten in Weiterstadt wurde eine Slackline (EUR 2.087,50) angeschafft.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen mit EUR 729.045,64 entfällt der größte Teil der Zugänge im Haushaltsjahr 2015 auf das sonstige allgemeine Infrastrukturvermögen (EUR 724.670,67). Die Mittel sind in die Erstellung der Bahnüberführung Forststraße in Braunshardt (EUR 532.378,43) sowie in die Errichtung von Bushaltestellen an der Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 156.680,70) und am Sportplatz in Braunshardt (EUR 29.096,16) geflossen. In Weiterstadt und Gräfenhausen gab es neue Straßenbeleuchtungen (EUR 6.515,38). Im Bereich der Nutzwasseranlagen gab es eine Unterwassermotorpumpe (EUR 4.374,97) für die grundhafte Erneuerung des Darmstädter Westwaldes.

Im Bereich der Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung ist ein Zugang des Bücher- und Medienbestands der Bücherei mit EUR 37.223,24 zu verzeichnen. Dies ist auf die Aktualisierung der Bücherei zurückzuführen. Die Anlagen der Energieversorgung und Betriebstechnik erhielten Zugänge für die Umsetzung des Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald (EUR 18.379,26).

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung weisen im Jahr 2015 einen Zugang von EUR 163.505,50 auf. Im Wesentlichen beziehen sich die Zugänge hier auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter (EUR 103.285,41). Es wurden kleinere Anschaffungen für die Verwaltung, den Brandschutz, die Parkanlagen, die Spielplätze, die Kitas und die Jugendarbeit getätigt. Im Bereich der Hardware (EUR 27.635,14) wurde eine Shredder-Pressen-Kombination (EUR 13.451,94) für die Hausdruckerei, ein Senvo Industrie-PC (EUR 10.318,08) für die Umsetzung Grundwasserkonzepts im Darmstädter Westwald sowie ein Frankiersystem (EUR 3.865,12) für die zentrale Beschaffungsstelle angeschafft. Die Zugänge bei der sonstigen Betriebsausstattung (EUR 17.583,18) bestanden in einem Schlafgemino (Liegestätte für Kinder) (EUR 6.990,00) für die Kita Apfelbaumgarten in Braunshardt, einem Sonnenschirm für das Außengelände (EUR 3.239,18) der Kita Turmstraße in Gräfenhausen, einer Sprungkastenkombination und Rollenrutschbahn (EUR 2.394,21) für die Kita Raiffeisenstraße in Weiterstadt, einem E-Bike (EUR 2.041,73) für die

Wirtschaftsförderung, einer Lichtanlage (EUR 1.549,56) für die Jugendförderung und einem Standregal (EUR 1.368,50) für das Stadtarchiv.

Die Feuerwehr bekam im Bereich Werkstätteneinrichtung / Werkzeuge und Geräte (EUR 10.225,32) einen Rollcontainer für eine Tragkraftspritze (EUR 3.352,83), eine Dockingstation für Gaswarngeräte (EUR 2.814,83), einen Schlitten für die Pumpe (EUR 2.272,66) und eine Einbaurampe (EUR 1.785,00). Im Bereich des Fuhrparks (EUR 4.776,45) wurde für die Feuerwehr Gräfenhausen ein Stapler über Financial Leasing (EUR 4.756,45) angeschafft.

Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau gab es einen Zugang in Höhe von EUR 462.548,37. Der größte Anteil entfällt auf den Bereich der Infrastrukturmaßnahmen im Bau (EUR 199.128,88) mit dem Bau der Bushaltestelle Ostendstraße/Wixhäuser Straße in Gräfenhausen (EUR 174.752,28), der Brücke über den Darmbach in Weiterstadt (EUR 10.599,21) und dem schon begonnenen Bau der Lärmschutzwand an der Bundesautobahn A5 (EUR 9.863,48). Der zweitgrößte Bereich sind die sonstigen Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche (EUR 196.509,74) mit einem Waldkindergartenwagen (EUR 42.313,24) für die Kita Weingartenstraße in Braunshardt, einer Spielanlage (EUR 36.615,18) sowie einer grundhaften Erneuerung (EUR 35.857,02) für den Spielplatz Arheilger Straße in Weiterstadt, dem Ohlystiftgarten (33.781,36) in Gräfenhausen und einer Urnenwand (EUR 24.582,35) sowie Wiesengräber (EUR 7.866,91) für den Friedhof Weiterstadt. In Gräfenhausen wurde im Bereich der Straßen die Erneuerung/Umgestaltung der Hauptstraße (EUR 57.442,43) fortgeführt. Das allgemeine Grundvermögen (EUR 9.467,32) bekam Zugänge als Ausgleichsmaßnahmen aus den Projekten "Jubiläumshain" (EUR 5.870,29) in Braunshardt, "neue Sanddüne" (EUR 3.210,88) in Gräfenhausen und aus dem Projekt "am Schlimmergraben" (EUR 386,15) in Braunshardt.

Die Abgänge der Sachanlagen des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		472.284,20
Ackerland	85.498,92	
Gartenland (Grundstück)	1.187,20	
Infrastrukturvermögen (Grundstück)	373.037,61	
Sonstige unbebaute Grundstücke	7.051,85	
Bebaute Grundstücke mit -eigenen Bauten-	524,06	
Bebaute Grundstücke mit -fremden Bauten-	4.984,56	
Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken		60.222,78
Grundstückseinrichtungen	60.222,78	
Sachanlagen im Gemeingebrauch		989.647,08
Gemeindestraßen	989.647,08	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		109.709,05
Werkzeuge und Geräte	1,00	
Sonstige andere Anlagen	97,25	
Fuhrpark	104.214,23	
GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.396,57	
Stand 31. Dezember 2015		1.631.863,11

Die Abgänge im Haushaltsjahr 2015 beziehen sich hauptsächlich auf die Sachanlagen im Gemeingebrauch (EUR 989.647,08). Diese Abgänge resultieren ausschließlich aus den Abgängen von Gemeindestraßen im Zuge des Umlegungsverfahrens der Hauptstraße in Gräfenhausen.

Die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte verzeichnen einen Abgang in Höhe von EUR 472.284,20. Die wesentlichen Abgänge beziehen sich hierbei auf das Infrastrukturvermögen (EUR 373.037,61) und sind größtenteils auf das Umlegungsverfahren Hauptstraße (EUR 306.826,50) in Gräfenhausen sowie das Umlegungsverfahren im Rödling (EUR 65.564,77) in Weiterstadt zurückzuführen. Die Abgänge Ackerland (EUR 85.498,92) beziehen sich ausschließlich auf das Umlegungsverfahren Klein-Gerauer Weg in Weiterstadt.

Bei den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken wurde das öffentliche WC (EUR 60.221,78) auf dem Marktplatz verkauft und ein Spielgerät vom Spielplatz in der Arheilger Straße mit einem Restbuchwert von einem Euro verschrottet

Im Bereich der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 109.709,05) ist der größte Abgang beim Fuhrpark zu verzeichnen.

Hier wurde ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 43.611,34) der Feuerwehr Braunshardt sowie ein Tragkraftspritzenfahrzeug (EUR 35.036,68) der Feuerwehr Schneppenhausen verkauft.

Des Weiteren wurden mehrere Fahrzeuge an den Eigenbetrieb Kommunaler Immobilienservice übergeben (EUR 25.566,21). Bei den GWG der Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 5.396,57) sind diese fast ausschließlich auf Übergänge des Inventars der Schulkinderbetreuung an den Landkreis zu verzeichnen.

1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2015	EUR	322.255,40
		01.01.2015	EUR	161.287,40

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist im Einzelnen aus folgender Übersicht zu entnehmen:

	Stand 01.01.2015	Zugang 2015	Abgang 2015	Umbuchung 2015	Stand 31.12.2015
·	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Straßen	14.452,87	57.442,43	0,00	0,00	71.895,30
Allgemeines Grundvermögen	54.459,66	9.467,32	0,00	-8.903,12	55.023,86
Sonstige Baumaßnahmen / übrige Aufgabenbereiche	4.960,32	196.509,74	0,00	-87.844,45	113.625,61
Infrastrukturmaßnahmen	87.414,55	199.128,88	0,00	-204.832,80	81.710,63
-	161.287,40	462.548,37	0,00	-301.580,37	322.255,40

1.3 Fin	nanzanlagen	31.12.2015	EUR	96.292.502,15
		01.01.2015	EUR	96.356.717,38
		31.12.2015	;	01.01.2015
		EUR		EUR
Anteile an v	verbundenen Unternehmen	90.622.860,	95	90.597.304,33
Beteiligunge	en	608.856,	94	608.856,94
Wertpapiere	e des Anlagevermögens	338.297,	53	315.752,01
Sonstige Au	usleihungen	4.722.486,	73	4.834.804,10
		96.292.502,	15	96.356.717,38

Blatt 8

1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2015	EUR	90.622.860,95
		01.01.2015	EUR	90.597.304,33
		31.12.2015		01.01.2015
		EUR		EUR
Kommu	ınaler Immobilienservice (KIS)	72.017.366,2	24	71.991.809,62
Stadtwe	erke	18.605.494,7	71	18.605.494,71
		90.622.860,9	95	90.597.304,33

Es zählen zwei Eigenbetriebe nach EigBG zu der Stadt Weiterstadt, die "Stadtwerke" und der "Kommunale Immobilienservice". Diese Eigenbetriebe werden gemäß § 115 HGO als wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit betrachtet, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden.

Die Stadtwerke sind für die Abwasserentsorgung innerhalb der Gemarkung der Stadt zuständig.

Der Kommunale Immobilienservice Weiterstadt (KIS) wird in zwei Betriebszweige gegliedert:

- Immobilienverwaltung
- Bauhof

Der Zweck des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilienservice ist die zentrale Verwaltung und Bewirtschaftung der stadteigenen Grundstücke und Gebäude einschließlich der angemieteten und vermieteten Grundstücke und Gebäude. Das beinhaltet die Pflege und die Unterhaltung der stadteigenen Grünflächen, die Straßenreinigung, den Winterdienst, die Straßenunterhaltung und die Abfallentsorgung.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2015 EUR	608.856,94
	01.01.2015 EUR	608.856,94
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Kommunale Informationsverarbeitung (ekom21)	1,00	1,00
Zweckverband Abfall- und Wertstoffsammlung	176.018,68	176.018,68
Hessischer Verwaltungsschulverband	1,00	1,00
Zweckverband Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg	1,00	1,00
Wasserverband Schwarzbachgebiet-Ried	432.834,26	432.834,26
Boden- und Beregnungsverband	1,00	1,00
	608.856,94	608.856,94
	_	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	31.12.2015 EUR	338.297,53
	01.01.2015 EUR	315.752,01
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)	177.439,97	154.894,45
Wertpapiere HEAG AG	160.857,56	160.857,56
	338.297,53	315.752,01

1.3.6 Sonstige Ausleihungen	31.12.2015 EUR	4.722.486,73
	01.01.2015 EUR	4.834.804,10
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	1.100,00	1.100,00
Gesicherte Ausleihungen an sonst. inländischen Bereich	1.049.449,97	1.070.302,55
Sozialdarlehen	13.000,00	16.143,56
Vereinsdarlehen	3.658.936,76	3.747.257,99
	4.722.486,73	4.834.804,10
		=
Entwicklung Sozialdarlehen:	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2015	40.000.00	16.143,56
Zugänge 2015	40.000,00	
abzüglich:		
Tilgung 2015	-43.143,56	-3.143,56
Stand 31. Dezember 2015	-	13.000,00
Entwicklung Vereinsdarlehen:	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2015	Lon	3.747.257,99
Zugänge 2015	20.000,00	31. 11.1231,00
abzüglich:	20.000,00	
Tilgung 2015	-108.321,23	-88.321,23
Stand 31. Dezember 2015		3.658.936,76
	-	<u>`</u> _
2. Umlaufvermögen	31.12.2015 EUR	6.939.167,22
	01.01.2015 EUR	8.036.777,01
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.324.380,69	4.654.209,19
Flüssige Mittel	2.614.786,53	3.382.567,82
	6.939.167,22	8.036.777,01

2.3 Forderungen und sonstige	31.12.2015 EU	R 4.324.380,69
Vermögensgegenstände	01.01.2015 EU	R 4.654.209,19
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.333.192,93	1.357.958,67
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	2.417.966,29	2.201.618,85
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	293.988,53	139.786,99
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	169.289,00	855.618,30
Sonstige Vermögensgegenstände	109.943,94	99.226,38
	4.324.380,69	4.654.209,19
231 Forderungen aus Zuweisungen Zuschüssen	31 12 2015 FII	R 1 333 192 93
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen	31.12.2015 EU	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.12.2015 EU 01.01.2015 EU	,
Transferleistungen, Investitionszuweisungen	01.01.2015 EU	R 1.357.958,67
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	01.01.2015 EU	R 1.357.958,67
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus:	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR	1.357.958,67 01.01.2015 EUR
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43 47.486,58	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43 42.494,06
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich Sonderinvestitionsprogramm gegen Land	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43 47.486,58 1.219.868,53	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43 42.494,06 1.270.400,81
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich Sonderinvestitionsprogramm gegen Land Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43 47.486,58 1.219.868,53 1.624,24	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43 42.494,06 1.270.400,81 1.624,24
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich Sonderinvestitionsprogramm gegen Land Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG) Transferleistungen	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43 47.486,58 1.219.868,53 1.624,24 28.215,87	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43 42.494,06 1.270.400,81 1.624,24 28.215,61
Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen Forderungen aus: allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Land sonstigen Zuweisungen u. Zuschüssen gegen Gemeinden sonst. Zuweisungen u. Zuschüssen gegen sonst. Bereich Sonderinvestitionsprogramm gegen Land Investitionszuweisungen gegen sonstige Bereiche (SKBG)	01.01.2015 EU 31.12.2015 EUR 0,00 90.130,43 47.486,58 1.219.868,53 1.624,24	R 1.357.958,67 01.01.2015 EUR 9.540,46 58.935,43 42.494,06 1.270.400,81 1.624,24

2.3.2	Forderungen aus Steuern und	31.12.2015	EUR	2.417.966,29
	steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	01.01.2015	EUR	2.201.618,85
		31.12.2015	5	01.01.2015
		EUR		EUR
Forder	ungen aus Steuern	2.163.407,08		1.740.245,31
Forder	ungen aus Gebühren	288.291,		249.910,65
Forder	ungen aus Beiträgen	10.392,		72.940,30
Sonsti	ge Forderungen aus Abgaben	212.049,		354.172,53
		2.674.140,		2.417.268,79
abzügl	ich Wertberichtigungen	-256.174,	50	-215.649,94
		2.417.966,	29	2.201.618,85
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2015 01.01.2015	EUR	293.988,53 139.786,99
		31.12.2015	5	01.01.2015
		EUR		EUR
Forder	ungsbestand aus Lieferungen und Leistungen	394.438,	13	238.327,02
abzügl	ich Wertberichtigungen	-100.449,	60	-98.540,03
		293.988,	53	139.786,99
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2015	EUR	169.289,00
	und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	01.01.2015	EUR	855.618,30

Blatt 13

2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2015	EUR	109.943,94
		01.01.2015	EUR	99.226,38
		31.12.2015		01.01.2015
		EUR		EUR
Korrekt	urkonto sonstige Umsatzsteuer-Forderungen	16.460,4	10	13.656,84
Forder	ungen aus Sozialversicherung (SKBG)	0,0	00	1.362,45
	ungen an Bedienstete/Organmitglieder und schaften (SKBG)	11.896,5	51	27,16
Forder	ungen aus Versicherungsschäden	267,7	76	1.643,56
SKBG	Ford. durchlaufende Posten	6.117,9	96	0,00
Andere	sonstige Vermögensgegenstände	94.702,2	25	103.258,94
Ford. Ü	lberzahlungen LOGA	51,7	76	50,76
		129.496,6	67	119.999,71
abzügli	ch Einzelwertberichtigung	-19.552,7	7 3	-20.773,33
		109.943,9	94	99.226,38

Die Forderungen sind im Einzelnen durch die Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2015 nachgewiesen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2015 EUR	2.614.786,53
	01.01.2015 EUR	3.382.567,82
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Tagesgelder	0,00	1.000.000,00
Sparkasse Darmstadt	2.592.861,55	2.350.478,30
DZ Bank	3.124,99	10.145,93
Postbank Dortmund/Frankfurt	16.244,99	19.288,59
Handkasse	2.555,00	2.655,00
	2.614.786,53	3.382.567,82

Die Salden sind durch Saldenbestätigung und Tagesabschluss zum 31. Dezember 2015 durch die Gemeinschaftskasse nachgewiesen.

	Stadt Weiters	stadt	Anlage 7
	Jahresabschluss zum 31.	. Dezember 2015	Blatt 14
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015 EUR	51.532,42
		01.01.2015 EUR	53.232,79
		31.12.2015	01.01.2015
		EUR	EUR
aRAP	Beamtenbesoldung	51.532,42	53.232,79
		51.532,42	53.232,79

Blatt 15

Passivseite

1.	Eigenkapital	31.12.2015	EUR	111.032.481,66
		01.01.2015	EUR	111.664.512,32
		31.12.201	5	01.01.2015
		EUR		EUR
Netto-P	Position	102.548.524	,38	101.280.667,33
Rückla	agen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital 8.483.957,28		10.383.844,99	
Ergebn	Ergebnisverwendung 0,00		0,00	
		111.032.481	,66	111.664.512,32
	N. W. B. W.	04.40.0045	ELID	100 540 504 00
1.1	Netto-Position	31.12.2015	EUR	102.548.524,38
		01.01.2015	EUR	101.280.667,33

In den Vorjahren wurden Berichtigungen der Eröffnungsbilanz gemäß der Korrekturvorschrift nach § 108 Abs. 5 HGO in Höhe von EUR 810.506,50 vorgenommen. Diese sind gemäß Korrekturvorschrift bis zum Abschlussjahr 2011 durchgeführt worden. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von EUR 1.267.857,05 vorgenommen.

1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen,	31.12.2015	EUR	8.483.957,28
	Stiftungskapital	01.01.2015	EUR	10.383.844,99
		31.12.2015	5	01.01.2015
		EUR		EUR
	gen aus Überschüssen des chen Ergebnisses	4.945.176,	04	6.033.281,42
•	gen aus Überschüssen des rdentlichen Ergebnisses	3.440.071,	39	4.350.563,57
Sonder	rücklagen	98.709,	85	0,00
		8.483.957,	28	10.383.844,99

Der Kinder- und Jugendsozialfonds (Magistratsvorlage zur Sitzung vom 27.05.2014) ist Bestandteil der Weiterstädter Bildungs- und Förderkette und soll dazu beitragen mehr Chancengerechtigkeit für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erreichen.

Für den Sozialfonds sind bis zum 31.12.2015 Erträge (Spenden) in Höhe von EUR 111.391,06 eingegangen, abzüglich der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 ergeben sich Rücklagen in Höhe von EUR 98.709,85.

1.3 Ergebnisverwendung	31.12.2015 EUR	0,00
	01.01.2015 EUR	0,00
	2014	
	EUR	
Ergebnisvortrag		
Ordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	237.729,34	
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-237.729,34	
Außerordentlicher Jahresüberschuss aus Vorjahr (2014)	997.068,60	
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	-997.068,60	
	0,00	
	2245	
	2015	
	EUR	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
Ordentlicher Jahresfehlbetrag	-989.395,53	
Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen	-98.709,85	
Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	1.088.105,38	
Außerordentlicher Jahresfehlbetrag	-910.492,18	
Entnahme aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses	910.492,18	
	0,00	

		~ 4	D 1 0045
IDDTAGG	anechillee i	71 m 31	Dezember 2015

2. Sonderposten	31.12.2015 EUR	8.885.671,69
	01.01.2015 EUR	7.870.451,41
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	6.743.748,34	5.566.525,01
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.363.212,12	1.389.206,00
Investitionsbeiträge	778.711,23	914.720,40
	8.885.671,69	7.870.451,41
Entwicklung des Sonderpostens:		
	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2015		7.870.451,41
Zugänge 2015	1.492.924,71	
abzüglich:		
Abgänge 2015	0,00	
Auflösung 2015	477.704,43	
Stand 31. Dezember 2015		8.885.671,69
	•	
Die Zugänge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusa	mmen:	
		EUR
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich		1.488.000,00
– Zuweisungen vom Bund	895.000,00	•
– Zuweisungen vom Land	588.000,00	
pauschale Investitionszuweisungen vom Land	5.000,00	
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	·	50.255,77
– Zuschüsse von privaten Unternehmen	45.525,77	•
 Zuschüsse von übrigen Bereichen 	4.730,00	
Investitionsbeiträge	•	-45.331,06
		1.492.924,71

Die Zugänge im öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen auf Zuweisungen vom Bund (EUR 895.000) und vom Land (EUR 255.600) für Umbaumaßnahmen einer Bahnüberführung in der Forststraße zurückzuführen. Des Weiteren gab es vom Land Zuweisungen für eine Bushaltestelle (EUR 133.900) und für die Erneuerung eines Radweges (EUR 156.600).

Bei dem negativen Zugang (EUR -45.331,06) der Investitionsbeiträge handelt es sich um die Rückerstattung falsch ausgezahlter "überschüssiger Vorausleistungen von Erschließungsbeiträgen" für das Baugebiet "Am Sportplatz" in Braunshardt.

3. Rückstellungen	31.12.2015	EUR	9.899.300,13
	01.01.2015	EUR	14.310.391,96
	31.12.2015		01.01.2015
	EUR		EUR
Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtunger	n 9.899.300,1	3	10.578.134,91
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0	2.224.400,00
Sonstige Rückstellungen	0,0	0	1.507.857,05
	9.899.300,1	3	14.310.391,96

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir neben den nachstehenden Erläuterungen auf die Übersicht über den Stand der Rückstellungen in Anlage 4.

		9.899.300,13	10.578.134,91
Beihilf	erückstellungen	1.741.151,00	1.862.212,00
Verpfli	ichtungen für Altersteilzeit	252.880,13	421.180,91
Pensio	onsrückstellungen	7.905.269,00	8.294.742,00
		EUR	EUR
		31.12.2015	01.01.2015
ähn	ähnliche Verpflichtungen	01.01.2015 E	UR 10.578.134,91
3.1	Rückstellungen für Pensionen und	31.12.2015 E	UR 9.899.300,13

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die Stadt erfolgt durch die Versorgungskasse Darmstadt. Die Ermittlung der Verpflichtung erfolgte mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendung eines Zinssatzes von 6 % (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck).

Für die Beihilferückstellungen wurde die Berechnung ebenfalls von der Versorgungskasse Darmstadt vorgenommen.

3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	31.12.2015	EUR	0,00
	nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	01.01.2015	EUR	2.224.400,00
		31.12.2015	;	01.01.2015
		EUR		EUR
Rückste	ellungen für Kreisumlage	0,	00	1.551.300,00
Rückste	ellungen für Schulumlage	0,	00	673.100,00
		0,	00	2.224.400,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	31.12.2015	EUR	0,00
		01.01.2015	EUR	1.507.857,05
		31.12.2015	;	01.01.2015
		EUR		EUR
Rückste	ellungen für drohende Gerichtsverfahren	0,	00	1.267.857,05
Rückste	ellungen für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz	0,	00	240.000,00
		0,	00	1.507.857,05

Die Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren EUR 1.267.857,05 wurde aufgrund einer anhängigen Klage gebildet. Zum Zeitpunkt der Bildung ist davon ausgegangen worden, dass die Stadt selbst das Risiko der Inanspruchnahme trägt. Mit Beschluss vom 16. März 2015 haben sich die Verfahrensbeteiligten auf eine Zahlung in Höhe von 912.602,39 geeinigt. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um Maßnahmen aus der Entwicklung "Weiterstadt West" handelt sind auch diese Kosten über die HLG abzuwickeln. Für diesen Fall wurden bei der HLG Rücklagen gebildet. Somit hätte die Rückstellung bei der Stadt Weiterstadt nicht gebildet werden dürfen und ist daher in voller Höhe gegen das Eigenkapital korrigiert worden.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz in Höhe von 240.000 Euro wurde als Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 im Jahr 2015 gebucht.

4.	Verbindlichkeiten	31.12.2015	EUR	23.354.326,93
		01.01.2015	EUR	20.768.644,13
		31.12.2015	5	01.01.2015
		EUR		EUR
	lichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen estitionsförderungsmaßnahmen	10.091.031,	39	9.274.713,46
	lichkeiten aus Kreditaufnahmen für die ätssicherung	11.500.000,	00	6.500.000,00
Verbind	lichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	163.951,	01	200.451,45
ferleistu	lichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Trans- Ingen, Investitionszuweisungen sowie Isse und Investitionsbeiträgen	643.305,	14	676.679,17
Verbind	lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	268.688,	77	331.284,59
und geg	lichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen genüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- is besteht, und Sondervermögen	542.064,	03	3.675.124,59
Sonstig	e Verbindlichkeiten	145.286,	59	110.390,87
		23.354.326,	93	20.768.644,13
			_	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2015	EUR	10.091.031,39
	für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	01.01.2015	EUR	9.274.713,46

Die Salden stimmen mit den Saldenbestätigungen der öffentlichen Kreditgeber überein.

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2015	EUR	11.500.000,00
	für die Liquiditätssicherung	01 01 2015	FUR	6 500 000 00

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen	31.12.2015	EUR	163.951,01
	Rechtsgeschäften	01.01.2015	EUR	200.451,45

Zur Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf die Übersicht über den Stand der Darlehen in Anlage 4.

4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen,	31.12.2015	EUR	643.305,14
	Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen	01.01.2015	EUR	676.679,17

	31.12.2015 EUR	01.01.2015 EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber dem Bund	2.510,84	2.513,80
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Land	579.618,07	579.526,57
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden	10.685,38	9.972,14
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden	10.694,12	8.786,71
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherung	39.569,32	44.085,92
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen investiv (SKBG)	127,41	13.424,45
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	100,00	18.369,58
	643.305,14	676.679,17

Stadt Weiterstadt	Anlage 7
Jahresahschluss zum 31. Dezember 2015	Blatt 22

4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen	31.12	2.2015	EUR	268.688,77
	und Leistungen	01.01	1.2015	EUR	331.284,59

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen.

4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	31.12.2015	EUR	542.064,03
	Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	01.01.2015	EUR	3.675.124,59

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Kommunalen Immobilienservice (KIS) und den Stadtwerken Weiterstadt.

Des Weiteren ist der Anteil am negativen Eigenkapital der Beteiligung am Zweckverband der Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg enthalten (EUR 240.701,03). Diese Rückstellung wurde im Jahr 2014 mit Beschluss der 27. Verbandsvorstandssitzung vom 26.02.2015 auf das Konto 4690007 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und Zweckverbänden umgebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren zinslos ausgeglichen.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2015 EUR	145.286,59
	01.01.2015 EUR	110.390,87
	31.12.2015	01.01.2015
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt (SKBG)	97.817,34	89.590,57
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	21.930,03	17.220,26
Verwahrungen / Überzahlungen	25.965,48	3.580,04
Durchlaufende Gelder*	-426,26	0,00
	145.286,59	110.390,87

Zum Jahresende ergibt sich bei den durchlaufenden Geldern ein negativer Saldo, da die Forderungsbuchung für die Rechnung ERG-39-157751 erst im Jahr 2016 erfolgte.

.651.922,56
1.01.2015
EUR
.520.786,20
88.946,35
14.500,00
8.000,00
10.423,51
9.161,50
105,00
.651.922,56

Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofseinnahmen hat sich in 2015 wie folgt entwickelt:

	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2015		1.520.786,20
Zugänge 2015	174.214,68	
Abzüglich Auflösung 2015	-125.086,67	49.128,01
Stand 31. Dezember 2015		1.569.914,21

Die Auflösung ist unter den Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ausgewiesen.

Die Firma Bauen für Griesheim AG erwarb von der Stadt Weiterstadt ein Erbbaurecht über 75 Jahre für ein Grundstück in der Darmstädter Straße/Kirchstraße. Die Firma beabsichtigt hier (teilweise im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung des Landes Hessen) seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Diese sollen teilweise veräußert und teilweise als öffentlich geförderte Mietwohnungen gehalten werden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten VEP Einzelhandel bezieht sich auf eine Pflege/Aufwandsentschädigung der Firma Opel Projektbau, laut Durchführungsvertrag vom 28.02.2012. Für den Pflegeaufwand von neu entstandenen Grünflächen sollen über 30 Jahre EUR 15.000,00 aufgelöst werden.

Entsprechend des "1. Nachtrags der Vereinbarung vom 10.07./31.07.2013" wurde für die Firma WG Immo Kreisstraße Weiterstadt GmbH & Co. KG ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 8.000 eingestellt, der zur endgültigen Erledigung der Nachpflege der Neueinpflanzung im Baugebiet Apfelbaumgarten in Braunshardt bestimmt ist. Dieser hat sich im Jahr 2015 komplett aufgelöst.

Blatt 24

Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	420.711,81
	2014	EUR	383.439,54
	2015		2014
	EUR		EUR
Mieten und Pachten	44.42	21,75	42.007,72
Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	12.90	08,09	12.295,54
Umsatzerlöse aus Verkauf	96.13	33,92	76.509,58
Sonstige Umsatzerlöse	267.248,05		252.626,70
	420.7	11,81	383.439,54
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2015	EUR	2.969.455,90
	2014	EUR	3.017.324,65
	2015 EUR		2014 EUR
Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren	1.064.4	12 16	1.016.465,76
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	1.395.50	•	1.225.694,67
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	509.54	•	775.164,22
	2.969.4		3.017.324,65
		 -	

Die Verwaltungsgebühren betreffen hauptsächlich Gebühren für Kfz-Zulassungen und Gebühren der Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen. Die Benutzungsgebühren beinhalten im Wesentlichen die Kinderbetreuung, Bestattungsgebühren Friedhof und Gebühren der Feuerwehreinsätze.

Blatt 25

3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2015	EUR	1.787.444,12
	2014	EUR	2.084.517,47
	2015	}	2014
	EUR		EUR
Kostenerstattungen Land	957.98	88,80	1.149.128,47
Kostenerstattungen Gemeinde / Landkreis	17.586,08		36.410,21
Kostenerstattungen von Zweckverbänden und dergleichen	121.627,10		150.983,34
Kostenerstattungen von gesetzl. Sozialversicherungen	49.021,52		42.031,83
Kostenerstattungen KIS / Stadtwerke	520.6	75,54	537.720,58
Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	47.42	21,80	41.521,52
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	69.69	90,76	102.512,72
Andere Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3.43	32,52	24.208,80
	1.787.4	44,12	2.084.517,47

Die Kostenerstattungen vom Land beinhalten hauptsächlich Kostenerstattungen für die Förderung der Kitas.

4. Bestandsveränderungen und aktivierte	2015	EUR	0,00
Eigenleistungen	2014	EUR	0,00
	2015		2014
	EUR		EUR
Selbst erstellte Anlagen		0,00	0,00

In 2015 gibt es keine selbst erstellten Anlagen.

Blatt 2

5.	Steuern und steuerähnliche Erträge	2015	EUR	36.345.334,89
	einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	2014	EUR	40.646.976,21
		2015		2014
		EUR		EUR
Gen	neindeanteil an der Einkommensteuer	14.257.33	31,39	13.945.249,84
Gen	neindeanteil an der Umsatzsteuer	1.655.59	1,49	1.508.521,02
Grui	ndsteuer A	61.47	6,61	43.726,21
Grui	ndsteuer B	5.485.54	4,53	5.571.046,97
Gew	verbesteuer	14.372.26	8,79	19.083.450,36
Son	stige Vergnügungssteuer	437.39	4,12	438.988,46
Hun	desteuer	58.44	7,50	55.993,35
Zwe	itwohnungssteuer	17.28	80,46	0,00
		36.345.33	34,89	40.646.976,21
6.	Erträge aus Transferleistungen	2015	EUR	1.041.978,24
		2014	EUR	997.565,57

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Jahresahschluss 2	71100 21	Dozombor 201E
Janresanschiuss	7UM .31	Dezember Zuib

7. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für	2015	EUR	579.143,34
laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2014	EUR	1.381.279,34
	2015		2014
	EUR		EUR
Schlüsselzuweisungen	169.9 ⁻	18,00	1.092.446,00
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse:			
 – andere sonstige Zuweisungen des Landes 		0,00	23.584,92
 Zuweisungen des Landkreises 	208.894,78		173.406,42
 Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich 	0,00		1.100,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:			
 Zuschüsse von privaten Unternehmen 	81.86	69,50	80.000,00
 Zuschüsse von übrigen Bereichen 	118.461,06		10.742,00
	579.14	43,34	1.381.279,34

Die Zuweisungen vom Landkreis sind für die Integration körperlich beeinträchtigter Kinder.

Die Zuschüsse von privaten Unternehmen in Höhe von EUR 81.869,50 beziehen sich hauptsächlich auf Spenden des Unternehmens Segmüller GmbH & Co. KG (EUR 80.000) für die Vereinsförderung, das städtische Kulturprogramm, die Seniorenbeauftragte und für soziale Angelegenheiten.

Die Zuschüsse von übrigen Bereichen mit EUR 118.461,06 setzen sich hauptsächlich aus Spenden für den Sozialfonds der Stadt Weiterstadt (EUR 111.381,06) zusammen. Hierdurch können alle Kinder und Jugendlichen, die sich in prekären Lebenssituationen befinden, Unterstützung erhalten, sofern gewisse Richtlinien erfüllt sind.

Ebenso gab es Spenden für das Projekt pro Natur & Umwelt (EUR 2.950,00), sowie für das Musikfestival "Rock am Tännchen" (EUR 2.600,00) in Weiterstadt. Das Festival findet einmal im Jahr auf dem Gelände des Braunshardter Tännchen statt. Da das Festival keinen Eintritt kostet, finanziert es sich hauptsächlich durch Spenden und dem Verkauf von Getränken.

8.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2015	EUR	477.704,43
	aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2014	EUR	411.364,49
		2015		2014
Ertr	äge aus der Auflösung von Sonderposten:	EUR		EUR

aus Investitionszuweisungen Sonderinvestitionsprogramm 48.980,79 48.980,79 aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich 320.166,44 245.592,16 aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich 108.557,20 116.791,54 477.704,43 411.364,49

Die erhaltenen Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge wurden nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik passiviert und über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände aufgelöst.

9. Sonstige ordentliche Erträge	2015	EUR	1.557.670,68
	2014	EUR	1.442.225,36
	2015	;	2014
	EUR		EUR
Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	3.2	08,18	2.253,33
Konzessionsabgaben Strom/ Gas/ Wasser	962.4	64,65	1.214.291,87
Andere sonstige Nebenerlöse	572.0	21,61	1.150,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen	4.4	15,47	3.229,85
Erträge aus der Herabsetzung / Auflösung von Rückstellungen (außer Instandhaltung)		0,00	211.946,00
Erträge aus der Abwicklung von Baumaßn. Ökopunkte	14.1	41,30	8.886,40
Andere sonstige betriebliche Erträge	1.4	19,47	467,91
	1.557.6	70,68	1.442.225,36
10. Summe der ordentlichen Erträge	2015	EUR	45.179.443,41
	2014	EUR	50.364.692,63

11. Personalaufwendungen	2015	EUR	9.866.950,28
	2014	EUR	9.510.211,29
	2015	5	2014
	EUR		EUR
Entgelte Arbeitnehmer	7.519.8	47,98	7.251.011,96
Bezüge Beamte	797.2	93,12	773.173,92
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	1.532.2	84,72	1.475.360,33
Sonstiger Personalaufwand	17.5	24,46	10.665,08
	9.866.9	50,28	9.510.211,29

Zu Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung

	2015	2014
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.480.697,04	1.415.591,86
Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung	2.044,62	2.555,77
Beihilfen Bezüge- und Entgeltbereich	49.543,06	57.212,70
	1.532.284,72	1.475.360,33

12. Versorgungsaufwendungen	2015	EUR	631.315,88
	2014	EUR	2.132.572,09
	2015	5	2014
	EUR		EUR
Aufwendungen Beihilfe an Versorgungsempfänger	51.5	38,30	72.660,29
Aufwendungen Versorgungskasse für Beamte	484.6	16,88	470.689,94
Aufwendungen an Zusatzversorgungskasse	605.6	94,70	584.224,86
Veränderung Pensionsrückstellungen	-389.4	73,00	865.482,00
Veränderung Beihilferückstellungen	-121.0	61,00	139.515,00
	631.3	15,88	2.132.572,09
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2015	EUR	3.951.107,76
	2014	EUR	4.399.958,60
	2015	;	2014
	EUR		EUR
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	1.648.7	59,41	1.656.543,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.063.0	98,45	1.337.339,96
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	308.6	05,89	435.110,28
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	661.4	94,64	699.972,78
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	269.1	49,37	270.992,58
	3.951.1	07,76	4.399.958,60

	2015	2014
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	EUR	EUR
Büromaterial	97.477,56	96.460,78
Vorbereitung von Wahlen	1.279,14	5.762,53
Herstellung Bundesdruckerei Pässe	101.514,83	96.886,64
Rohstoffe / Material / Vorprodukte / Fremdbauteile	280.897,81	298.390,37
Verbandsmaterial und -kästen	636,43	2.403,43
Strom	463.867,90	448.255,87
Treibstoffe	21.892,91	27.185,34
Wasser	114,09	0,00
Abwasser	459.639,68	459.639,68
Materialaufwand für Reparaturen und Instandhaltung	156.779,47	146.964,58
Dienst- und Schutzkleidung	32.733,81	41.917,20
Reinigungsmaterial	10.492,13	10.147,97
Übrige	21.433,65	22.528,61
	1.648.759,41	1.656.543,00
•		
	2015	2014
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2015 EUR	2014 EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung		
	EUR	EUR
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung	EUR 16.016,82	EUR 41.505,28
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige	EUR 16.016,82 133.860,96	EUR 41.505,28 148.849,22
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Fahrzeuge	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74 38.476,55	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89 65.689,79
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Fahrzeuge Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74 38.476,55 268.252,68	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89 65.689,79 423.433,16
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Fahrzeuge Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur Wartungskosten	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74 38.476,55 268.252,68 98.569,07	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89 65.689,79 423.433,16 116.336,54
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Fahrzeuge Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur Wartungskosten Sonstige Fremdinstandhaltung	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74 38.476,55 268.252,68 98.569,07 91,51	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89 65.689,79 423.433,16 116.336,54 307,88
Fremdleistung für Erzeugnisse und andere Umsatzleistung Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Leiharbeitskräfte Sonstige weitere Fremdleistungen Instandhaltung Gebäude und Außenanlagen Instandhaltung technische Anlagen Instandhaltung von Einrichtung und Ausstattung Instandhaltung Fahrzeuge Instandhaltung für Sachanlagen und Infrastruktur Wartungskosten Sonstige Fremdinstandhaltung Fremdentsorgung	EUR 16.016,82 133.860,96 14.214,50 47.643,80 339.330,16 5.208,55 16.843,74 38.476,55 268.252,68 98.569,07 91,51 32.404,80	EUR 41.505,28 148.849,22 11.116,76 85.193,98 352.858,84 0,00 24.478,89 65.689,79 423.433,16 116.336,54 307,88 32.765,78

Stadt Weiterstadt	Anlage 7
hluss zum 31. Dezember 2015	Blatt 32

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

	2015	2014
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	EUR	EUR
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	84.425,70	94.359,33
Leasing	28.741,92	30.545,40
Lizenzen und Konzessionen (einschl. Wartung+Pflege)	107.953,70	95.365,04
Gebühren	7.133,28	7.725,96
Bankspesen/Rücklastschriften	3.935,40	2.212,33
Provisionen	2.850,00	0,00
Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	13.440,69	18.405,40
Steuerberatung, Prüfungskosten*	-80.638,74	27.145,78
Ingenieurleistungen, Vermessungskosten	12.015,60	4.972,76
Überprüfung Atemschutzgeräte	784,81	2.050,30
Beratungs- und Planungskosten	67.883,47	90.576,24
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	20.318,06	23.826,18
Honorare / Leiharbeitskräfte	39.762,00	37.925,56
- -	308.605,89	435.110,28

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

	2015	2014
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	EUR	EUR
Fachliteratur u. a.	27.231,66	31.568,35
Porto und Versandkosten	90.495,95	105.196,46
Datenübertragungskosten	128.451,93	124.132,50
Telefonkosten	38.198,93	43.100,62
Amtliche Bekanntmachungen	28.395,89	26.202,59
Reisekosten	14.925,72	8.896,45
Verfügungsmittel	6.237,40	6.658,68
Öffentlichkeitsarbeit	31.034,85	21.957,66
Gästebewirtung	6.293,35	22.206,76
Veranstaltungen und Ehrungen	99.157,04	135.397,25
Fort- und Weiterbildung	78.172,29	82.647,25
Softwarepflege	112.899,63	92.008,21
	661.494,64	699.972,78

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

	2015		2014
Aufwendungen für Beiträge und sonstiges sowie Wertkorrekturen	EUR		EUR
Kfz-Versicherungsbeiträge	15.2	58,10	16.895,27
Sonstige Versicherungen	83.7	03,11	80.999,73
Beiträge Unfallkasse Hessen	101.7	16,31	98.900,45
Mitgliedsbeiträge und Kostenanteil Tierheim Griesheim	54.9	35,55	54.803,67
Verwarngelder Rückzahlungen OWI	7.510,82		14.387,76
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	6.0	25,48	5.005,70
	269.1	49,37	270.992,58
14. Abschreibungen	2015	EUR EUR	1.813.343,98 1.697.910,04
	2015	}	2014
Abschreibungen:	EUR		EUR
auf aktivierte Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	23.80	02,51	19.285,66
auf Immaterielle Vermögensgegenstände	8.0	47,59	5.286,12
auf das Sachanlagevermögen	1.611.3	35,21	1.512.290,91
auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit	31.8	35,30	22.632,79
Einzelwertberichtigung	69.6	35,88	69.727,06
Sonderinvestitionsprogramm	68.6	87,49	68.687,50
	1.813.3	43,98	1.697.910,04

15. Aufwendungen für Zuweisungen und	2015	EUR	10.118.564,50
Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2014	EUR	9.782.314,60
	201	5	2014
	EUF	2	EUR
Zuweisungen an Zweckverbände	6.0	76,14	0,00
Zuweisung für laufende Zwecke an sonstigen öffentlichen Bereich	1.427.9	30,45	1.754.479,17
Zuschüsse und spezielle Zuweisungen für lfd. Zwecke	382.3	46,69	354.499,24
Sonstige Erstattungen an den Bund	33.3	42,10	33.484,16
Sonstige Erstattungen an das Land	2.6	68,50	2.225,50
Sonstige Erstattungen an Gemeinden/ Gemeindeverbänd	de 132.8	10,53	126.743,80
Erstattungen an Zweckverbände	70.0	04,12	4.105,37
Sonstige Erstattungen an die gesetzl. Sozialversicherung	158.5	78,00	72.036,42
Nutzungsentschädigung an KIS	5.818.3	311,00	5.605.366,66
Inanspruchnahme Betriebshof und Dienstfahrzeuge (KIS)	2.086.3	69,56	1.829.374,28
Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	1	27,41	0,00
	10.118.5	64,50	9.782.314,60
16. Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen	2015	EUR	20.586.666,44
aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2014	EUR	23.263.288,89
	201	5	2014
	EUF	₹	EUR
Kompensationsumlage § 40c FAG	601.7	13,58	501.168,24
Kreisumlage	12.057.4	55,38	12.787.472,54
Schulumlage	5.106.6	93,18	5.859.389,66
Aufwand aus steuerähnlichen Umlagen / Abgaben an Zweckverbände und dergleichen	360.5	18,65	361.265,63
Gewerbesteuerumlage	2.460.2	285,65	3.753.992,82
	20.586.6	666,44	23.263.288,89

Stadt Weiterstadt			Anlage
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015			Blatt 3
17. Transferaufwendungen	2015	EUR	1.856,73
	2014	EUR	525,00
	201	5	2014
	EUR	}	EUR
Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Asylb.LG)	1.233,23		0,00
ndere Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte 623,50		23,50	525,00
	1.8	56,73	525,00
18. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	EUR	4.542,93
	2014	EUR	3.512,64
	201	5	2014
	EUR	2	EUR
Grundsteuer	2.5	51,57	2.068,45
Kfz-Steuer	1.6	12,99	1.412,99
	0,00		31,20
Sonstige betriebliche Steuern	378,37		
Sonstige betriebliche Steuern Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	3	78,37	0,00

EUR

EUR

EUR

EUR

46.974.348,50 50.790.293,15

1.794.905,09

425.600,52

2015

2014

2015

2014

19. Summe der ordentlichen Aufwendungen

20. Verwaltungsergebnis

21. Finanzerträge	2015	EUR	1.152.408,85
	2014	EUR	1.072.484,63
	2015	;	2014
	EUR		EUR
Verzinsung Eigenkapital Stadtwerke	981.6	80,00	736.260,31
Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen	1.4	61,00	0,00
Zinsen von Banken	5	74,38	1.534,64
Erträge aus Kredit- und Darlehensvergabe an sonstige	•	42,17	1.117,87
Zinserträge aus Darlehensvergabe an Vereine	111.7	38,51	145.131,62
Zinserträge aus Sozialdarlehen		2,07	20,31
Säumniszuschläge	27.7	23,70	28.936,35
Mahngebühren	9.7	28,72	10.344,91
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	16.9	77,00	147.213,00
Stundungs-, Aussetzungs-, Verspätungsgebühren		85,00	790,00
Schreibgebühren, Gerichts- und Prozesskosten, Auslagen		68,16	524,00
Rücklastschriftgebühren	82	28,14	611,62
	1.152.4	08,85	1.072.484,63
22. Zinsen und andere Finanzaufwendungen	2015	EUR	346.899,29
22. Zinsen und andere i manzadiwendungen	2014	EUR	409.154,77
	2014	LOIK	100.101,77
	2015	;	2014
	EUR		EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen	9.23	31,31	1.681,58
Bankzinsen	281.1	28,58	348.568,68
Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	56.539,40		58.794,51
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	110,00
	346.8	99,29	409.154,77

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

23.	Finanzergebnis	2015	EUR	805.509,56
		2014	EUR	663.329,86
24.	Ordentliches Ergebnis	2015	EUR	-989.395,53
		2014	EUR	237.729,34
25.	Außerordentliche Erträge	2015	EUR	719.292,32
		2014	EUR	3.067.434,80
		2015	5	2014
		EUR		EUR
	ige aus der Veräußerung von Grundstücken, äuden und Anlagen	87.0	12,95	603,60
	ige aus der Veräußerung von Vermögens- enständen über 410 €	3.5	01,46	0,00
Zusc	chreibungen auf abgeschriebene Forderungen	22.7	72,04	25.446,87
Umle	egungen	605.9	93,56	1.989.972,37
Sons	stige außerordentliche Erträge		12,31	1.051.411,96
		719.2	92,32	3.067.434,80

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

26. Außerordentliche Aufwendungen	2015	EUR	1.629.784,50
	2014	EUR	2.070.366,20
	2015		2014
	EUR		EUR
Verlust aus Abgang von Sachanlagen	39.38	8,49	6.946,60
Umlegungsverfahren	1.639.204,23		2.061.093,10
Verlust aus Abgang von Vermögensgegenständen über 410 €	15.661,07		0,00
Verlust aus Verschrottung	5.49	3,82	2.326,50
Periodenfremde Aufwendungen	-69.96	3,11	0,00
	1.629.78	4,50	2.070.366,20

Negativer Aufwand, durch Nachholung der Inanspruchnahme der Jahre 2008-2013 der Rückstellung für Prüfung und Beratung Eröffnungsbilanz im Jahr 2015.

27.	27. Außerordentliches Ergebnis	2015	EUR	-910.492,18
		2014	EUR	997.068,60
28.	Jahresergebnis	2015	EUR	-1.899.887,71
		2014	EUR	1.234.797,94

Gewinnverwendung der Stadt Weiterstadt

Korrektur EB 2.07	0.160,83 8.363,55 8.524,38	Entwicklu ordentl.	ıng RL a.o.	Verlustvo ordentl.	ortrag a.o.
SOMME ER 102.54	0.324,30	ordenn.	a.u.	ordenti.	a.v.
Eröffnungsbilanz 01.01.2008		3.469.220,61	0,00	0,00	0,00
Ergebnis 2008					
o. 3.351.238,47 Zuführung zur RL or a.o. 397.338,70 Zuführung zur RL a.		3.351.238,47	397.338,70		
3.748.577,17 Stand vor Ergebnis	s 2009	6.820.459,08	397.338,70	0,00	0,00
Ergebnis 2009					
o1.901.034,46 Entnahme RL orden a.o. 129.931,50 Zuführung zur RL a. -1.771.102,96		-1.901.034,46	129.931,50		
Stand vor Ergebnis	s 2010	4.919.424,62	527.270,20	0,00	0,00
Ergebnis 2010					
o. 2.342.375,60 Zuführung zur RL or a.o. 88.929,39 Zuführung zur RL a. 2.431.304,99		2.342.375,60	88.929,39		
Stand vor Ergebnis	s 2011	7.261.800,22	616.199,59	0,00	0,00
Ergebnis 2011					
o. 2.080.517,11 Zuführung zur RL or a.o. 555.998,02 Zuführung zur RL a. 2.636.515,13		2.080.517,11	555.998,02		
Ausweis per 31.12.	2011	9.342.317,33	1.172.197,61	0,00	0,00
Ergebnis 2012					
o. 195.803,51 Zuführung zur RL or a.o. 1.796.416,21 Zuführung zur RL a. 1.992.219,72		195.803,51	1.796.416,21		
Ausweis per 31.12.	2012	9.538.120,84	2.968.613,82	0,00	0,00
Ergebnis 2013					
o3.742.568,76 Entnahme RL orden a.o. 384.881,15 Zuführung zur RL a. -3.357.687,61		-3.742.568,76	384.881,15		
Ausweis per 31.12.	2013	5.795.552,08	3.353.494,97	0,00	0,00
Ergebnis 2014					
o. 237.729,34 Zuführung zur RL or a.o. 997.068,60 Zuführung zur RL a. 1.234.797,94		237.729,34	997.068,60		
Ausweis per 31.12.	2014	6.033.281,42	4.350.563,57	0,00	0,00
Ergebnis 2015					
o1.088.105,38 Entnahme RL orden o. 98.709,85 Zuführung zweckgel		-1.088.105,38 98.709,85			
a.o. <u>-910.492,18</u> Entnahme RL a.o.	V. I.L	00.700,00	-910.492,18		
-1.899.887,71 Ausweis per 31.12.	2015	5.043.885,89	3.440.071,39	0,00	0,00

Übertragung der Haushaltsermächtigungen

Ergebnishaushalt	Betrag in EUR
KST 0104-001, SK 6862000 Gästebewirtung	15.684
KST 1502-001, SK 6779010 Beratungs- u. Planungskosten	59.543
KST 1502-001, SK 7128100 Spezielle Zuweisungen an Vereine	1.750
KST 2101-011, SK 6164000 Fremdinstandhaltung Fahrzeuge	50.000
Summe	126.977

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN0503-001 Bewegliches Vermögen	800
IN1401-001 Bewegliches Vermögen	500
IN1502-007 Tennisclub Grün-Weiß Gräfenh., Sanierungsarbeiten	1.000
IN1504-014 Beschilderungs-Leitsystem	2.994
IN1601-002 TK-Anlage	50.466
IN1601-003 Elektronische Arbeitszeiterfassung	47.258
IN1601-004 Server-Anlage	57.184
IN2101-017 Digitalfunk	69.319
IN2101-023 BGA und Atemschutz	10.000
IN2101-025 Schlauchwaschanlage	45.000
IN2101-028 Löschgruppenfahrzeug Gräfenhausen	370.000
IN2206-003 Bike + Ride-Anlagen	310.000
IN2208-011 Urnenwand Weiterstadt	8.736
IN2208-017 Baumgrabstätten Grh./Sph.	4.536
IN2208-018 Baumgrabstätten Braunshardt	6.780
IN2208-019 Baumgrabstätten Weiterstadt	8.726
IN2208-020 Wiesengrabstätten Grh./Sph.	2.170
IN2208-021 Wiesengrabstätten Braunshardt	6.000
IN3101-020 Software Straßenbeiträge	3.392
IN3203-004 Ausgleichsverpflichtungen	35.000
IN3301-016 Rad- u. Gehweg Haasstraße	65.359
IN3301-024 Lärmschutzwall Gräfenhausen	1.511.806
IN3301-052 Straßenerneuerung Haupt- u. Wixhäuser Str.	597.535
IN3301-053 Straßenerneuerung Darmst. Landstraße	220.000
IN3301-056 Brücke Darmbach	99.401
IN3301-060 Umgestaltung Darmstädter Straße	913.074
IN3301-062 Bahnhof Weiterstadt	80.289
IN3301-064 Umsetzung Freiraumplanung	5.872
IN3301-065 Denkmal Schneppenhausen	10.000
IN3301-066 Ausbau Parkplätze Klein Gerauer Straße	40.000

Finanzhaushalt	Betrag in EUR
IN3304-001 Spielplätze Weiterstadt	4.173
IN3304-003 Spielplätze Gräfenhausen	13.237
IN3304-006 Spielplätze Braunshardt	10.429
IN3304-007 Spielplätze Schneppenhausen	1.008
IN3304-008 Spielplätze Riedbahn	2.613
IN3304-012 Grundhafte Erneuerung Spielplatz Arheilger Straße	6.076
IN3304-014 Gestaltung Ohlystiftgarten Gartenstraße	124.341
IN4101-009 Kita Gräfenhäuser Straße	1.000
IN4101-013 Krippe Raiffeisenstraße	13.133
IN4101-014 Krippe Gräfenhausen	7.742
IN4101-018 Zuweisung kath. Kita Berliner Straße	17.000
Summe	4.783.950



Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Weiterhin soll der Rechenschaftsbericht auch Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien enthalten. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sollen ebenfalls aufgezeigt werden. Die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sowie wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen sind aufzuführen.

Mit Erlass vom 30. Juli 2014 des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport wurden Erleichterungsmöglichkeiten bei der Aufstellung und Prüfung von doppischen Jahresabschlüssen für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2013 zugelassen. Diese Erleichterungsmöglichkeiten wurden mit Erlass vom 29. Juni 2016 bis einschließlich 2015 erweitert. Demnach kann der Rechenschaftsbericht auf die Darstellung der wesentlichen Geschäftsvorfälle begrenzt werden. Sachverhalte, die bereits im Anhang erläutert wurden, werden im Rechenschaftsbericht nicht nochmals aufgeführt.

Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung der Stadt Weiterstadt für das Haushaltsjahr 2015 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2014 beschlossen. Nach der erfolgten Genehmigung vom 30. April 2015 konnte der Haushalt am 14. Mai 2015 bekannt gemacht werden. Der Kreditbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.652.400,00 € wurde unter dem Vorbehalt der Einzelgenehmigung erteilt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 20.000.000,00 € wurde vollumfänglich genehmigt.

Ergebnisentwicklung

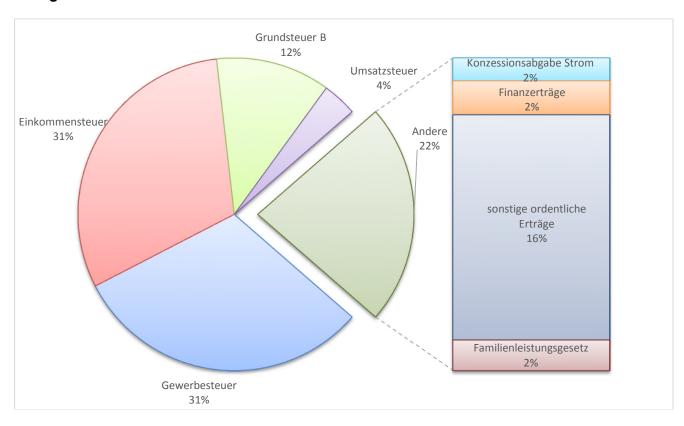
Das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.899.887,71 € ab.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2015, der einen Überschuss von 2.492.856,60 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung in Höhe von 4.392.744,31 €. Diese Verschlechterung resultiert im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Ergebnis und den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer.



Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

Erträge:



Betrachtet man die Ertragsstruktur wird schnell deutlich, dass die Stadt Weiterstadt im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig ist. So stellen allein die Einkommens- und Gewerbesteuer einen Anteil von 62 % dar.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	445.390	420.712	-24.678

Bei den Umsatzerlösen aus Überlassung von Rechten (Pacht Äcker und Erlöse aus Erbbaurechten) ergaben sich Mehrerträge von insgesamt 10.408 € sowie bei den Umsatzerlösen aus dem Verkauf (Grundwasser Stadtteil Braunshardt an den Boden- u. Beregnungsverband) von 16.349 €. Aus dem Bereich der sonstigen Umsatzerlöse (Mittagsessenangebot Kitas) ergaben sich Mindererträge in Höhe von 52.951 €.



		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.226.500	2.969.456	-257.044

Die Mindererträge ergeben sich in erster Linie aus den Erträgen aus Bußgeldern und Verwarnungen betreffend aus dem Betrieb der Blitzanlage Dr. Otto-Röhm-Str. (240.457 €) sowie bei den öffentlich rechtlichen Benutzungsgebühren (44.540 €) und bei den Bestattungsgebühren Friedhöfe (16.184 €). Indes konnten aber Mehreinnahmen bei den Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassung (41.571 €) und bei den Verwaltungsgebühren Ordnungsamt (4.359 €) erzielt werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten und der Krippen resultieren die Mehrerträge aus höheren Zuweisungen vom Land (165.468 €). Darüber hinaus wurden hier die Fördermittel für die Freistellung des letzten Kita-Jahres (eigentlich Pos. 07) gebucht. Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und den allgemeine Umlagen besteht daher eine Differenz zu den Planzahlen. Weitere Mehrerträge ergeben sich bei den Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (Erstattungen für Schäden von Versicherungen) und den Kostenerstattungen von übrigen Bereichen (Müllgefäßaustausch oder Lieferungen sowie Bürgerfahrten) in Höhe von 10.490 €.

Bei den Kostenerstattungen von gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk (65.000 €) und den Kostenerstattungen von Zweckverbänden (28.373 €) konnten die geplanten Erträge nicht erzielt werden.

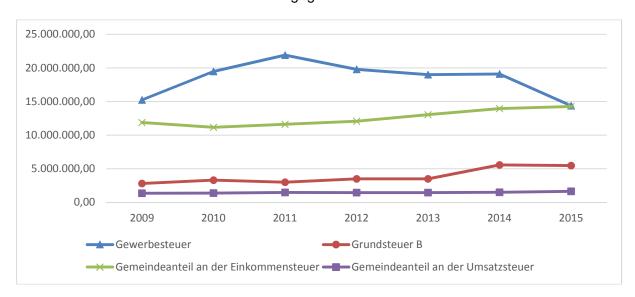
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	75.000	0	-75.000
----	--	--------	---	---------

Bei der Stadt Weiterstadt haben keine Bestandsveränderungen stattgefunden. Eigenleistungen wurden ebenfalls nicht aktiviert.

05 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	14.186.100	14.257.331	71.231			
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.380.700	1.655.591	274.891			
Grundsteuer A	58.000	61.477	3.477			
Grundsteuer B	5.646.400	5.485.545	-160.855			
Gewerbesteuer	21.200.000	14.372.269	-6.827.731			
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	320.000	437.394	117.394			
Hundesteuer	55.000	58.448	3.448			
Zweitwohnungssteuer	100.000	17.280	-82.720			
Summe	42.946.200	36.345.335	-6.600.865			



Bei der Gewerbesteuer, sowie bei der Grundsteuer B und der Zweitwohnungssteuer sind Mindererträge in Höhe von 7.071.306 € zu verzeichnen. Die Zweitwohnungssteuer wurde im Jahr 2015 eingeführt. Insofern gab es für die Planung noch keine Erfahrungswerte. Den o. g. Entwicklungen stehen Mehreinnahmen bei der sonstigen Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer in Höhe von 463.517 € gegenüber.



Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den o. g. Steuereinnahmen. Von den insgesamt 36,3 Mio. € resultieren 30,3 Mio. € aus der Einkommens-, Umsatz- und Gewerbesteuer. Dies macht die Abhängigkeit der Stadt von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung deutlich. Während die Gemeindeanteile der Einkommens- und Umsatzssteuer sowie die Erträge aus der Grundsteuer B relativ stabil bis leicht steigend sind, unterliegt die Gewerbesteuer starken Schwankungen. So liegen die Gewerbesteuererträge mit 14,4 Mio. € sogar unter dem Niveau von 2009 mit 15,2 Mio. €.

		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
06	Erträge aus Transferleistung	1.100.000	1.041.978	-58.022

Die Erträge aus Transferleistungen bestehen hauptsächlich aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz. Diese werden im Haushaltsplanaufstellungsverfahren geschätzt. Insofern können hier regelmäßig Abweichungen auftreten.



		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	586.900	579.143	-7.757

Die geplanten Erträge bei den anderen sonstigen Zuweisungen des Landes (67.500 €) sind bei den Kostenerstattungen Land (Pos. 03) gebucht.

Bei den Zuschüssen von privaten Unternehmen und bei den Zuweisungen vom Kreis für Integration behinderte Kinder haben sich ebenfalls Mehrerträge in Höhe von insgesamt 61.564 € ergeben.

08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	341.094	477.704	136.610
----	--	---------	---------	---------

Die Differenz der höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber dem Planansatz entsteht durch die *geschätzten* Planansätze des Haushaltes 2015 zum Zeitpunkt der Aufstellung.

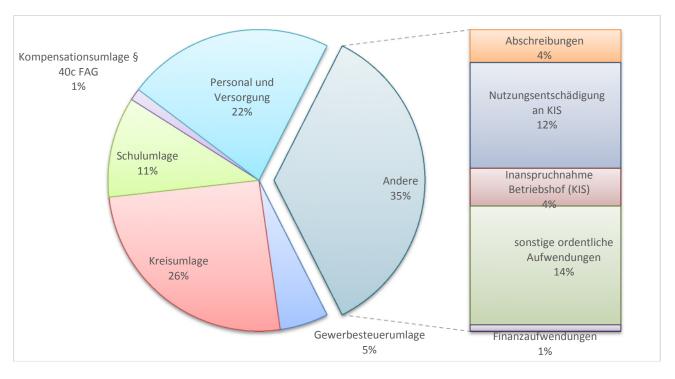
Sonstige ordentliche Erträge	1.509.100	1.557.671	48.571
------------------------------	-----------	-----------	--------

Durch den Kostenausgleich gemäß §28 HKJGB (FB IV) ergaben sich Mehrerträge von 72.021 €. Ebenso bei der Konzessionsabgabe für Strom (22.250 €) und bei den Erträgen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen "Ökopunkte" (14.041 €).

Dagegen sind bei der Konzessionsabgabe für Gas und Wasser Mindereinnahmen in Höhe von 50.386 € zu verzeichnen.



Aufwendungen:



Betrachtet man sich die Struktur der Aufwendungen der Stadt Weiterstadt wird deutlich, dass diese im Wesentlichen nicht direkt beeinflussbar sind. So nehmen allein die Umlageverpflichtungen 43 % der Aufwendungen ein. Addiert man hier noch die Personal- und Versorgungsaufwendungen kommt man auf einen Anteil von ca. 65 %.

Ansatz	Ergebnis	Differenz
2015	2015	2015
€	€	€

11/ Personalaufwendungen/Versorgungsauf-12 wendungen	-12.995.115	-10.498.266	2.496.849
---	-------------	-------------	-----------

Bei den Personalaufwendungen konnten Mittel in Höhe von 1.402.864 € eingespart werden.

Durch die Auflösung der Pensionsrückstellungen und der Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 1.158.615 € ergibt sich ein Minderaufwand von den gesamten Versorgungsaufwenden von 1.093.984 €.

Dienstleistungen



	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2015	2015	2015
	€	€	€
Aufwendungen für Sach- und	-5.100.107	-3.951.108	1.148.999

Ein erheblicher Teil der Einsparungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

Fort- und Weiterbildung (77.627 €), Softwarepflege (31.670 €), Öffentlichkeitsarbeit (37.147 €), Telefonkosten (37.108 €), Materialaufwand für Einrichtung und Ausstattung (32.463 €) und Steuerberatung, Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten (41.905 €), Beratungsu. Planungskosten (100.216 €), Veranstaltungen und Ehrungen (38.357 €), Aufwandentschädigung für Ehrenamtliche (39.012 €), und Fremdinstandhaltung Gemeindestraßen (38.826 €). Die hohen Einsparungen bei den Prüfungskosten in Höhe von 138.638 € resultieren aus der Inanspruchnahme einer gebildeten Rückstellung.

Höhere Aufwendungen sind bei den Fremdinstandhaltungen für Gebäude und Außenanlagen (24.528 €), Fremdinstandhaltungen an Feldbiotopen (23.010 €) und bei den sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen (12.318 €) entstanden.

Insgesamt konnte das Ergebnis bei den Sach- und Dienstleistungen um 1.148.999 € verbessert werden.

14	Abschreibungen	-1.251.152	-1.813.344	562.192
----	----------------	------------	------------	---------

Bei Abschreibungen handelt es sich um Aufwand, der durch die Wertminderung bei langfristig genutzten Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verursacht wird. Da die notwendigen Jahresabschlüsse zur Beurteilung der Abschreibungswerte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht erstellt waren, wurde hier ein Erfahrungswert angesetzt, der bei den Jahresabschlussarbeiten jedoch überschritten wurde. Sobald die Jahresabschlüsse zeitgemäß aufgestellt werden, können genauere Abschreibungswerte ermittelt werden.

15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere	-10.842.426	-10.118.565	723.861
	Finanzaufwendungen			

Die größten Einsparungen konnten bei den Zuschüssen für laufende Zwecke und bei den Zuweisungen für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von gesamt 470.874 € erzielt werden. Ursache hierfür ist unter anderem die Verrechnung der Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2013 mit der ersten Quartalszahlung im Jahr 2015 für die privaten Kindertageseinrichtungen. Die Minderaufwendungen bei den Zuweisungen an Zweckverbände in Höhe von 365.923 € führen zu Mehraufwendungen bei der Position 16, da hier nach Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes eine Umbuchung stattgefunden hat. Einen Mehraufwand ergab sich bei der Inanspruchnahme des Betriebshof (KIS) in Höhe von 73.501 €.



Ansatz	Ergebnis	Differenz
2015	2015	2015
€	€	€

Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen					
Kompensationsumlage § 40c FAG	-486.100	-601.714	-115.614		
Kreisumlage	-13.368.100	-12.057.455	1.310.645		
Planung: Kreisumlage ohne Fibu	1.100.000	0	-1.100.000		
Schulumlage	-6.020.500	-5.106.693	913.807		
Aufw. a. steurähnl. Uml. an Zweckv.& dgl.	0	-360.710	-360.710		
Aufw. aus steuerähnl. Abgaben an Zweckv. & dgl.	-500	191	691		
Gewerbesteuerumlage -3.900.000 -2.460.286 1.439.7					
Summe	-22.675.200	-20.586.666	2.088.534		

Bei dem Sachkonto "Planung: Kreisumlage ohne Fibu" handelt es sich um die planerische Inanspruchnahme einer Rückstellung, die nicht "bebucht" wird.

Durch die Inanspruchnahme der im Jahr 2015 gebildeten Rückstellung der Kreisumlage und Schulumlage stellt sich ein Minderaufwand von 2.224.452 € dar. Der dargestellte Mehraufwand bei den Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen an Zweckverbände ergibt sich, wie bereits unter Position 15 beschrieben, aus einer Umbuchung.

Der Minderaufwand bei der Gewerbesteuerumlage ergibt sich aus den gesunkenen Gewerbesteuerzahlungen im Jahr 2015.

17	Transferaufwendungen	-16.000	-1.857	14.143
----	----------------------	---------	--------	--------

Im Bereich der andere Aufwendungen für sonstige Leistung an Dritte (Zuschuss Klassenfahrten, einmalige Beihilfen) und den Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten (§5 Asylb. LG) konnte der obengenannte Minderaufwand verzeichnet werden.

18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.725	-4.543	12.182
----	-----------------------------------	---------	--------	--------

Dieser Minderaufwand setzt sich aus der Kapitalertragssteuer (11.266 €), dem Solidaritätszuschlag (620 €) und der Kfz-Steuer (347 €) zusammen.



		Ansatz 2015 €	Ergebnis 2015 €	Differenz 2015 €
21	Finanzerträge	1.506.230	1.152.409	-353.821

Die geplanten Erträge im Bereich Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen konnten aufgrund nicht stattgefundener maßgebender Steuererstattungen realisiert werden. Daher ist hier ein Minderertrag von 243.023 € zu verzeichnen. Die Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen (91.539 €) und die Zinserträgen aus Darlehensvergabe an Vereine (28.061 €) blieben hinter den erwarteten Planansätzen. Bei den Mahngebühren konnte ein Mehrertrag von 9.728 € verbucht werden.

Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank konnten im Bereich der Bankzinsen für Investitionsdarlehen und Kassenkredite Einsparungen in Höhe von 218.396 € und für sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 70.000 € erzielt werden. Bei den Zinsen & ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen ergab sich ein Mehraufwand von 7.731 €.

25	Außerordentliche Erträge	2.574.000	719.292	-1.854.708
----	--------------------------	-----------	---------	------------

Bei den geplanten außerordentlichen Erträgen handelt es sich um die Entnahme von Mitteln aus der Bodenbevorratung bzw. Entwicklungsmaßnahme "Gewerbegebiet West" zur Finanzierung der Neubaumaßnahme "Bürgerhaus Braunshardt". Der Betrag sollte an den städtischen Eigenbetrieb "Kommunaler Immobilienservice" weiter gereicht werden.

Der Betrag wurde jedoch nicht abgerufen, da sich die Maßnahme nicht wie geplant entwickelt hat.

Im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken stellt sich ein Mehrertrag von 693.006 € (Umlegungen und Grundstücksverkäufe) dar. Dieser Posten verrechnet sich anteilig mit der Pos. 26 Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen mit -1.639.204 € (Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg). Ein Mehrertrag konnte bei den Zuschreibungen auf abgeschriebene Forderung in Höhe von 22.772 € verzeichnet werden.



	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2015	2015	2015
	€	€	€
26 Außerordentliche Aufwendungen	-0	-1.629.785	-1.629.785

Der ungeplante Mehraufwand bei dem Sachkonto "Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagevermögen" in Höhe von 1.639.204 € betrifft das Umlegungsverfahren A5/B42 Kleeblatt, Im Rödling, Hauptstraße und Klein-Gerauer-Weg. Dieser gleicht sich durch den Gegenposten bei der Pos. 25 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (619.765 €) nur zum Teil aus. Somit liegt der tatsächliche ungeplante Mehraufwand aus dem Abgang von Vermögensgegenstände aus dem Anlagenvermögen durch die oben genannten Umlegungsverfahren bei 1.019.438 €. Des Weiteren ergaben sich ungeplante Mehraufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen/Sachanlagen in Höhe von insgesamt 60.543 € (Verkauf des öffentlichem WC am Marktplatz, Feuerwehrfahrzeug TSF-W und Tragkraftspritze 8/8 FFW Braunshardt und ein Feuerwehrfahrzeug TSF-W FFW Schneppenhausen).

Ordentliche Erträge	46.331.852€
Ordentliche Aufwendungen	47.321.248€
Ordentliches Ergebnis	-989.396€
außerordentliche Erträge	719.292
außerordentliche Aufwendungen	1.629.785
außerordentliches Ergebnis	-910.492
Ordentliches Ergebnis	-989.356 €
Außerordentliches Ergebnis	-910.492 €
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.899.889 €



Nach der Ergebnisplanung sind für die Jahre 2016 bis 2018 folgende Ergebnisse geplant:

Erträge	2016	2017	2018
Privatrechtliche Erträge	444.400	444.400	439.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.606.500	3.236.000	3.236.000
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.722.700	1.738.700	1.753.800
Bestandsveränderung & aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	5.000
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	14.966.300	15.714.600	16.500.300
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.435.000	1.478.100	1.522.400
Grundsteuer A	58.000	58.000	58.000
Grundsteuer B	5.759.300	5.874.500	5.962.600
Gewerbesteuer	21.836.000	22.491.100	23.165.800
Andere Steuern	475.000	475.000	475.000
Erträge aus Transferleistungen	1.089.000	1.132.600	1.160.900
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	486.900	496.900	496.900
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	340.000	286.400	275.900
Sonstige ordentliche Erträge	1.049.100	1.059.100	1.069.100
Summe der ordentlichen Erträge	52.273.200	54.490.400	56.121.300

Aufwendungen	2016	2017	2018
Personalaufwendungen	11.531.000	11.803.900	12.099.300
Versorgungsaufwendungen	1.759.800	1.795.000	1.830.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.960.300	4.978.300	4.989.100
Abschreibungen	1.231.300	1.148.000	1.075.700
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	10.915.000	10.932.000	10.831.500
Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	24.469.900	25.200.200	25.954.900
Transferaufwendungen	11.000	11.000	11.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.600	16.600	16.700
Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.894.900	55.885.100	56.809.200

	2016	2017	2018
Summe der ordentlichen Erträge	52.273.200	54.490.400	56.121.300
Summe der ordentlichen Aufwendungen	54.894.900	55.885.100	56.809.200
Verwaltungsergebnis	-2.621.700	-1.394.600	-687.800
Finanzerträge	1.502.100	1.109.500	1.105.400
Finanzaufwendungen	606.200	592.500	580.400
Finanzergebnis	+896.000	+517.000	+525.000
Ordentliches Ergebnis	-1.725.700	-877.700	-162.900
Außerordentliche Erträge	2.000	2.000	2.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	+2.000	+2.000	+2.000
Jahresergebnis	-1.723.700	-875.700	-160.900



Betrachtung der Vermögenslage

Zur Vermögensentwicklung wird auf die Erläuterungen zur Vermögensrechnung im Jahresabschlussbericht verwiesen.

Betrachtung der Finanzlage

	2014	2015
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.552.894	46.083.889
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.007.167	49.006.489
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.545.727	-2.922.600

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit drückt aus, ob die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben der laufenden Verwaltung zu decken. Während im Jahr 2014 ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 4,5 Mio. € erzielt werden konnte, reichen die Einzahlungen im Jahr 2015 nicht aus, um die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu decken.

	2014	2015
Einahlungen aus Investitionstätigkeit	1.301.657	1.898.256
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.980.163	2.797.780
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.678.506	-899.524

Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit drückt aus, ob die Investitionen eines Jahres aus eigenen Mitteln bestritten werden konnten. Auch hier wird deutlich, dass im Jahr 2014 ca. 2.678.506 € und 899.524 € im Jahr 2015 benötigt werden, um die Investitionen zu finanzieren. Die einzelnen Investitionen ergeben sich aus der Anlage 7 zum Jahresabschlussbericht.

	2014	2015
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	891.644	4.220.891
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.377.650	3.438.926
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-486.006	781.965

Der Überschuss bzw. Fehlbetrag drückt aus, ob im Investitionskreditbereich eine Neuverschuldung oder ein Schuldenabbau stattgefunden hat. Während im Jahr 2014 ein Schuldenabbau im investiven Bereich stattgefunden hat, hat sich der investive Stand der Verbindlichkeiten im Jahr 2015 um 0,8 Mio. € erhöht.



	2014	2015
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	9.843.059	12.421.026
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	8.656.769	10.148.648
Zahlungsmittelüberschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.186.290	2.272.378

Bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen handelt es sich überwiegend um die Abwicklung der Kassenkredite. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € auf insgesamt 11,5 Mio. € erhöht. Bei den übrigen haushaltsunwirksamen Zahlströmen handelt es sich um durchlaufende Gelder und die Umsatzsteuerabwicklung.

	2014	2015
Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	815.062	3.382.568
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	2.567.506	-767.781
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	3.382.568	2.614.787

Aus der Gesamtbetrachtung der verschiedenen Zahlungsflüsse ergibt sich eine negative Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Die "flüssigen Mittel" verringern sich daher zum Ende des Jahres 2015 auf ca. 2,6 Mio. €.

Teilfinanzrechnungen

Die Teilfinanzrechnungen sind in der Anlage 6 dargestellt. Es kam in keinem Teilhaushalt zu einer Budgetüberschreitung.

Die im Teilhaushalt 2 "Allgemeine Finanzwirtschaft" dargestellten Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit für das Jahr 2015 setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

	fortg. Ansatz	Ergebnis
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	1.785.940	4.220.890,82
Neuaufnahme aus der Kreditermächtigung 2014		1.312.300,00
Neuaufnahme Vereinsdarlehen		20.000,00
Umschuldung eines bestehenden Kredites		2.015.390,20
Umschuldung eines Vereinsdarlehens		873.200,62

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit haben sich aufgrund der o. g. Umschuldungen entsprechend erhöht.



Anlagendeckungsgrad 1

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Der Anlagendeckungsgrad steht hierbei im direkten Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die bei einem Deckungsgrad von 100 % im engeren Sinne erfüllt wäre. Ein Anlagendeckungsgrad zwischen 60 % und 100 % wird hierbei als erstrebenswert angesehen.

Bei der Stadt Weiterstadt wird das Anlagevermögen zu mehr als 75 % vom Eigenkapital gedeckt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser um ca. 0,27 Prozentpunkte gesenkt.

Pro-Kopf-Verschuldung

Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Verschuldung wird ein Bezug der Verbindlichkeiten zu den in der Stadt Weiterstadt lebenden Einwohnern hergestellt. Durch die Betrachtung der Verschuldung je Einwohner kann auch die Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen hergestellt werden, da die absolute Zahl der Verbindlichkeiten an sich nicht aussagekräftig ist. Bei der Betrachtung der Schulden wurden nicht nur die reinen Verbindlichkeiten, sondern auch die Rückstellungen beispielsweise für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen berücksichtigt.

Fremdkapital	33.253.627,06 €	4 200 27 6
Einwohnerzahl	25.416	

Bei der Stadt Weiterstadt kommen auf jeden Einwohner Verbindlichkeiten in Höhe von 1.308,37 €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt um 108,28 € je Einwohner verringert. Betrachtet man lediglich die Verbindlichkeiten ohne Rückstellungen hätte jeder Einwohner der Stadt 918,88 € Schulden. Im Jahr 2014 betrugen diese noch 838.73 € je Einwohner.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Diese Quote drückt grundsätzlich aus, wie abhängig die Kommune von Fremdkapitalgebern ist.

Eigenkapital
$$111.032.481,66 €$$
 Sesamtkapital $154.862.424,55 €$ x $100 = 71,70$

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Eigenkapitalquote um 0,24 Prozentpunkte erhöht.



Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eng mit der Eigenkapitalquote verknüpft und zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist. Je niedriger die Quote, desto gesünder stellt sich die Bilanz dar.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 0,97 Prozentpunkte gesenkt.

Verschuldungsgrad

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Quote um ca. 1,46 Prozentpunkte gesenkt.

Pensionsrückstellungsquote

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Stadt Weiterstadt gebunden ist.

Bei der Stadt Weiterstadt sind ca. 6,39 Prozent des Gesamtkapitals für die künftigen Pensionen gebunden.



Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Stadt Weiterstadt beabsichtigt auch weiterhin ihren Einwohnern ein qualitativ hochwertiges Spektrum ihrer Dienstleistungen in allen Bereichen zu bezahlbaren Preisen aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen werden alle Produkte hinsichtlich ihrer Zielsetzung und Finanzierung ständig überprüft.

Die Stadt Weiterstadt finanziert sich im Wesentlichen aus den Steuern. So sind 78 % der Erträge der Stadt durch die Einkommens- und Umsatzsteueranteile, der Grundsteuer B und Gewerbesteuer gezeichnet. Allein die Gewerbesteuerzahlungen stellen über 31 Prozent der Erträge der Stadt dar. Es wird daher deutlich, dass gesamtwirtschaftliche Schwankungen große Auswirkungen auf die Stadt haben. Diese haben aufgrund der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs einen nachgelagerten negativen Aspekt. So führen positive Entwicklungen im ersten Jahr zwar zu einer erheblichen Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit, werden jedoch im zweiten Jahr über eine niedrigere Schlüsselzuweisung sowie einer höheren Kreis- und Schulumlage wieder abgeschöpft. Diese Schwankungen können zwar teilweise über die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilanziell abgemildert werden, an der Finanzierungssystematik ändert dies jedoch nichts.

Weiterstadt,	
	Der Magistrat
	Ralf Möller Bürgermeister